FACHMAGAZIN FÜR KINDER- UND JUGENDARBEIT IN SACHSEN

#3
2022

CORAX



Institutioneller Kinderschutz

Preis 4,60 € ///
ISSN 1860–9910 ///
www.corax-magazin.de ///
www.facebook.com/coraxmagazin ///

ANZEIGEN

BERNHARD
REISEVERSICHERUNGSMAKLER GMBH
INTERNATIONAL

Partner der agjf
Arbeitsgemeinschaft
Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V.

Internet: **www.bernhard-reise.com**
Telefon: **+49-8104-891-60**
Telefax: **+49-8104-891-735**
Email: **info@bernhard-reise.com**



KOMPETENT,
ZUVERLÄSSIG,
SCHNELL...

Dem Alltag entfliehen!

KiEZ
Querxenland
Partner für Schule, Freizeit und Familie
www.querxenland.de



KiEZ Querxenland - *Die Gruppenunterkunft in der Oberlausitz*
Viebigstraße 1 | 02782 Seifhennersdorf | Tel.: 03586 / 45110 | info@querxenland.de

Der inhaltliche Schwerpunkt der nächsten Ausgabe 4/2022 ist dem Thema Engagement und Ehrenamt in der Kinder- und Jugendarbeit gewidmet. Die redaktionelle Planung der Titelthemen des gesamten Jahres 2022 finden Sie in einer Übersicht auf unserer Webseite www.corax-magazin.de unter dem Topic Ausblick.

www.corax-magazin.de | www.facebook.com/coraxmagazin

CORAX
#3/2022
FACHMAGAZIN FÜR KINDER- UND JUGENDARBEIT IN SACHSEN

Liebe Leser*innen,



Ihre CORAX-Redaktion im Hauptamt:
Manuela Poß, Miriam Schalling, Beatrice Bohne (von links)

wenn es um das Thema Kinderschutz geht, wird es oft in Zusammenhang mit dem Schutzauftrag für das Kindeswohl im familiären Umfeld nach § 8a SGB VIII gebracht. Dies ist jedoch nur ein Teilbereich, denn in ihrem Alltag sind Kinder in vielen verschiedenen Kontexten unterwegs, in denen ihr Wohl essentiell ist. So verbringen Kinder einen erheblichen Teil ihrer Zeit in Kindertagesstätten, Schulen, Freizeiteinrichtungen oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Diesen Einrichtungen ist gemein, dass ihre Angestellten dem Fachkräftegebot und einem Schutzauftrag unterliegen. Mit § 72 SGB VIII ist eine entsprechende Qualifizierung der Angestellten der Kinder- und Jugendarbeit verankert, die dem Schutz junger Menschen durch fachliches Handeln und pädagogisches Verhalten dienen soll. Dennoch ergibt sich zwischen der Fachkraft und dem zu betreuenden Kind nicht nur ein Vertrauens-, sondern auch ein Hierarchieverhältnis. Beides ist sinnvoll und erforderlich – und gleichwohl kann es ausgenutzt werden. Dann kann der Verdacht einer institutionellen Kindeswohlgefährdung aufkommen. Anknüpfend daran stellt sich wie so oft die Frage: Wo liegen die Grenzen zwischen Schutz und Gefährdung? Und weiter: Wie können diese Grenzen identifiziert und zum Wohl der Kinder eingehalten bzw. gesetzt werden?

In der dritten Ausgabe des CORAX wollen wir dazu genauer auf Einrichtungen blicken und erörtern, wie Schutzkonzepte präventiv eingesetzt werden können und was vor Ort passiert, wenn eine institutionelle Kindeswohlgefährdung aufgedeckt wird. Im Kontext von Schule, Sport und Kirche nähern wir uns dem Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln und zeigen auf, vor welchen Herausforderungen die jeweiligen Einrichtungen stehen und welche Erfahrungen sie mit Schutzkonzepten gemacht haben. Denn der Praxisblick zeigt, dass solche Konzepte nur greifen können, wenn sie regelmäßig kontrolliert und angepasst werden vorausgesetzt, jede*r Angestellte kennt das Schutzkonzept und weiß es anzuwenden. Aktive Präventions- und Interventionsarbeit für das Hauptamt, wie auch Neben- und Ehrenamt, muss im gelebten Alltag das Fundament eines ausgewogenen Kinderschutzes bilden. Eine Herausforderung dabei bleibt, dass der Entwicklungsprozess eines Schutzkonzeptes nicht erst mit dem Bekanntwerden eines Falls angestoßen werden darf und sollte. So zeigt die Einschätzung der derzeitigen Situation und Wirksamkeit von Schutzkonzepten seitens der Beratungsstellen eine weitere Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis auf.

Mit Blick auf diese Problematik ist die Erstellung eines Orientierungskatalogs für Fachkräfte eine spannende Entwicklung. Dieser soll in Kindertageseinrichtungen als Einschätzungshilfe für angemessenes pädagogisches Verhalten von Fachkräften in Abgrenzung zu Grenzverletzungen und Übergriffen, aber auch hinsichtlich der Frage „Was darf ich überhaupt noch?“ genutzt werden. Den Fachkräften wird hier ein Leitfaden an die Hand gegeben, was erlaubt ist und was nicht, was als angemessen gilt und was kindliche Grenzen verletzt oder sogar darüber hinaus geht.

Neben all diesen Aspekten und Debatten zum Kinderschutz an sich sollte das Kindheitsverständnis hinterfragt werden. Denn dieses ist oftmals ein passives. Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, die am 5. April 1992 vom Deutschen Bundestag ratifiziert wurde, bietet bereits eine gute Basis, denn das Kind wird hier als Akteur*in mit eigenen Rechten verstanden. Wenn jungen Menschen Zugänge zu Wissen über ihre Rechte in ihrer Sprache und altersangemessen zur Verfügung stehen, können sie in Form von Beteiligung, Bildung und Förderung aktiv in Prozesse involviert werden. Ein solches Recht von Kindern und Jugendlichen schließt auch ein, dass die unterschiedlichen Machtverhältnisse und -beziehungen in Organisationen, zum Beispiel zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, systematisch reflektiert werden (Fegert 2017: 15f.).

Bereits dieser kleine Einblick zeigt deutlich, dass Kinderschutz ein hochkomplexes System ist, das nicht einfach nebenbei passieren kann. In allen Fällen gilt, sprechfähig zu bleiben. Denn sobald Sprachlosigkeit Einzug hält, verlieren wir die Möglichkeit zur Handlungsfähigkeit. In diesem Sinne wünschen wir unseren Leser*innen eine interessante Lektüre Ihres CORAX.

Ihre CORAX-Redaktion

Literatur

Fegert, Jörg; Schröer, Wolfgang; Wolff & Mechthild (2017): Persönliche Rechte von Kindern und Jugendlichen. Schutzkonzepte als organisationale Herausforderungen. In: Fegert, Jörg et al. (Hrsg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. 1. Auflage. Weinheim: Juventa.

Teilen dieser Ausgabe ist ein Flyer zum Gesprächskartenset „Dein Liebeskummer ist politisch!“ beigelegt.

CORAX

3 **editorial**
CORAX-Redaktion

6 **kolumne**
Kinderschutz in sozialen Institutionen – ein Experiment?
Alina Peters

7 **jugendhilfe im prozess**
Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt – Erkenntnisse aus dem Modellprojekt

7 Kirchenruine wird Jugendkirche

8 Familienrat in Sachsen?!
Grundlagen – Erfahrungen – Chancen

9 Erzieher*innenausbildung neu ordnen
ver.di, kommunale Spitzenverbände und Arbeitgeber für Neuordnung der Ausbildung

10 Familienrat
Ein Verfahren in der Kinder- und Jugendhilfe
Christian Schwarzloos, Stephan Beetz & Eric Gläser

13 **titelthema**
Institutioneller Kinderschutz
Anne Marung

15 Sexualisierte Gewalt in Einrichtungen
Ein Überblick am Beispiel der stationären Kinder- und Jugendhilfe
Christian Grüner

17 Reflexion pädagogischen Verhaltens
Orientierungskatalog für Fachkräfte in Kita
Ramona Frinker & Peggy Radtke

19 Die Zeit heilt keine Wunden
Präventionsarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens auf dem Weg
Heike Siebert

21 Schutzkonzepte an Schulen
Pressestelle des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

22 Kindeswohl und Kinderschutz im Sportverein
Hannes Günther

24 Was ist ein Schutzkonzept?
Katja Sturm

25 Schutzkonzepte in den KiEZen
Winni Kettner

26 Blindstellen des Kinderschutzes in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
Carolin Habermehl

30 Blinde Flecken im Kinderschutz in der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit
Anett Dahl & Max Stiefenhofer

32 (Wirksam) Schutzkonzepte erarbeiten
Ein Erfahrungsbericht aus der AWO Fachstelle „Shukura“
Heike Mann

33 **praxis & projekte**
Sichere Orte für Kinder in der Kinder- und Jugendhilfe
Anna Michels-Boger

34 Knapp 500 Kilometer voneinander entfernt – und die gleiche Leidenschaft für Soziale Arbeit
Lisa Boden, Marlen Dietrich, Patricia Hartmann, Claudia Irmer Hellwig & Andreas Hoffart

36 Dein Liebeskummer ist politisch!
Theresa Lux & Claudia Döring

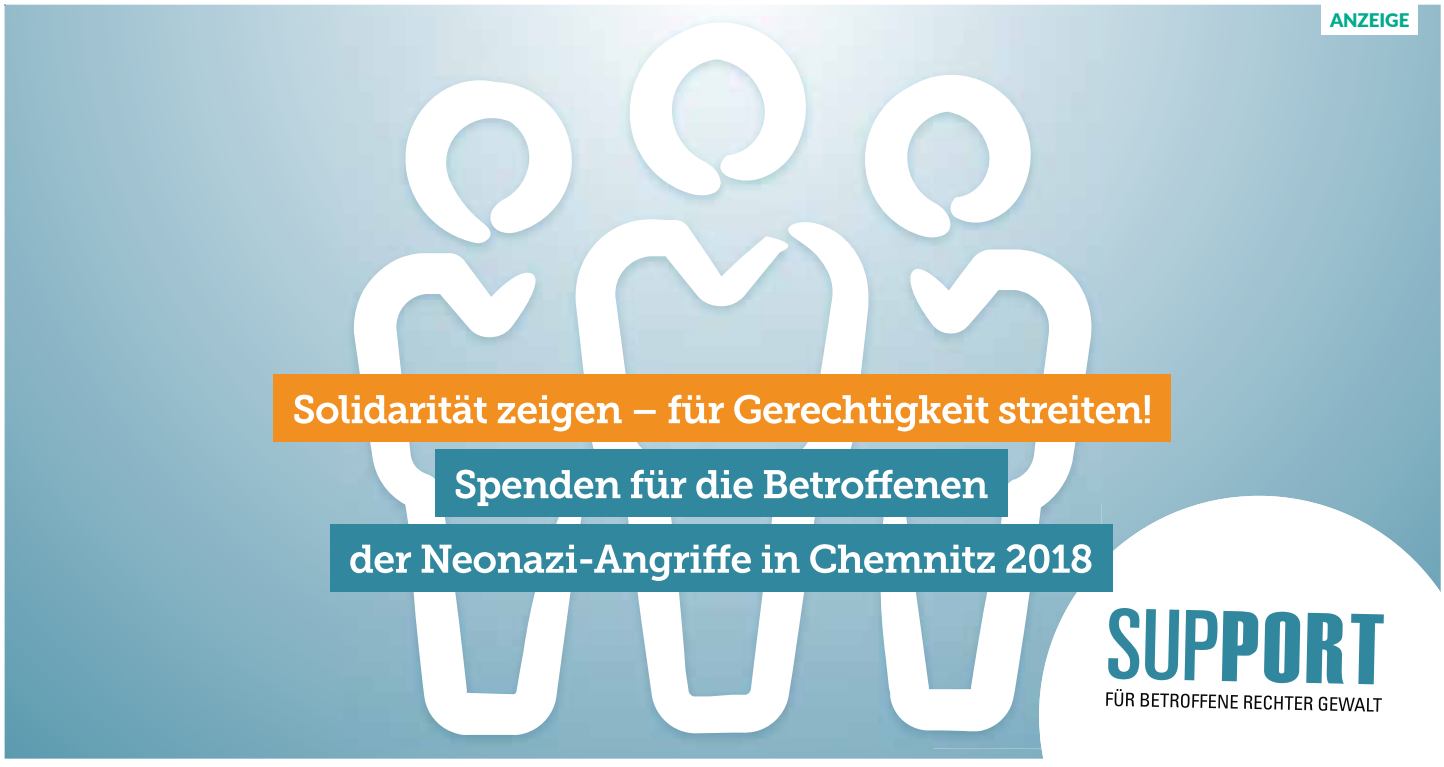
37 **mensch & meinung**
Gedanken zu Flucht und strukturellem Rassismus in der Sozialen Arbeit
Ein Streitgespräch mit Michaela Gloger, Robert Schuster & Markus Weidmüller

40 **forschung & expertise**
Familie in Zeiten der Corona-Pandemie
Ort für Konflikte oder Resilienzfaktor?
Nina Weimann-Sandig, Götz Schneiderat, Aileen Völlger & Anja Bielefeldt

44 **literaturtipp**
Auf die Theke, fertig, los!
Oder: Fragen als professionelle Gelegenheitsstrukturierung
Kai Dietrich

46 **alles was recht ist**
Institutioneller Kinderschutz – nur für Institutionen?
Simone Janssen

47 **impressum/leser*innenservice**



Kinderschutz in sozialen Institutionen – ein Experiment?

Alina Peters

Im Netzwerk rund um Helmut Kentler (1928–2008) – dem berüchtigten Berliner Sozialpädagogen – wurden im Kontext des sogenannten „Kentler-Experiments" über mehrere Jahrzehnte hinweg junge Menschen gezielt zu vorbestraften Sexualstraftätern in die Pflege gegeben. Kentler argumentierte, die Jugendlichen seien so auffällig und schwierig, dass nur noch Menschen sich um sie kümmern wollten, die auch ein sexuelles Interesse an ihnen haben. Zudem sei eine frühe Sexualität für Jugendliche durchaus entwicklungsfördernd. War dieses Vorgehen alles in allem also im Sinne des Kindeswohls?

Glücklicherweise liegt diese Praxis weit in der Vergangenheit und der Blick auf Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung in Institutionen hat sich seitdem grundlegend gewandelt. Oder? Schenkt man dem Tagesspiegel[1] glauben, hat sich dieses unfassbare Vorgehen in Berlin bis mindestens 2003 gehalten.

Nun leben wir im Jahr 2022 und trotzdem habe ich es in der Praxis schon erlebt, dass Schutzkonzepte eher mit dem Schutz der Mitarbeiter*innen vor „den aggressiven und gefährlichen Jugendlichen" assoziiert werden statt mit deren Schutz. Obwohl die Forderung nach Schutzkonzepten in Institutionen darauf verweist, dass auch dort das Kindeswohl grundlegend gefährdet sein kann.

Diese zwei Beispiele leiten provokant zu der Frage, mit welchem Menschenbild wir in der Sozialen Arbeit an junge Menschen herantreten – und welchen Anspruch wir eigentlich an Kindeswohl (und Kindeswille) in sozialen Institutionen stellen.

In Schutzkonzepten geht es um den Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, was meines Erachtens der minimale Anspruch ist, den eine soziale Profession erfüllen sollte. Dennoch haben nicht alle Einrichtungen und Angebote ein ausgereiftes Schutzkonzept.

Klar, ein Schutzkonzept umfasst mehr als nur eine Handlungsorientierung. Es meint zudem einen stetigen Prozess der Reflexion und des Austauschs zum Umgang mit Grenzen im Alltag. Damit kann es in dem Sinne nie ausgereift sein.

Trotzdem bestätigen Erfahrungen aus der Praxis, dass ein ausführlich konzipierter Handlungsleitfaden (und das Wissen der Mitarbeiter*innen darüber) einen entscheidenden Einfluss auf den professionellen Umgang mit grenzverletzendem Verhalten innerhalb von Einrichtungen hat. Darüber hinaus braucht es den Raum, die Zeit und Kultur, Verdachtsfälle reflexiv aufzuarbeiten. Sonst zerplatzt die Blase der Professionalität und zurück bleibt die Willkür im Vorgehen, vor der Kinder und Jugendliche ja gerade durch die Professionalität geschützt werden sollten. Ich stelle also fest: Es besteht Handlungsbedarf.

Wie steht es dann wohl erst um die Umsetzung weitreichenderer Ansprüche an Schutzkonzepte? Allen voraus denke ich dabei an die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an den jeweiligen Konzepten. Und das meint nicht, eine Ansprechperson zur Verfügung zu stellen, der sich junge Menschen anvertrauen können, wenn sie grenzüberschreitendes Verhalten erlebt haben – sondern ihnen eine wirkliche Mitarbeit an allen Facetten des Konzeptes zu ermöglichen.

Damit junge Menschen auf diese Weise beteiligt werden können, braucht es geregelte, transparente und kontinuierliche Partizipationsmöglichkeiten, Rückmelde- und/oder Entscheidungsverfahren. Das Menschenbild, das hinter diesem Beteiligungsanspruch steht, ist ein grundlegend anderes als das, was „schwierige" Jugendliche mit ihren „zerrütteten Biografien" erklärt. Es sieht junge Menschen als eigenverantwortliche, gleichberechtigte und reflexionsfähige Expert*innen, bei denen es undenkbar ist, sie aus der Auseinandersetzung mit Gewalt, Schutz und Grenzen herauszuhalten. Kinder und Jugendliche so zu sehen, verlangt auch, eigene Macht- und Definitionshoheiten abzugeben und sich auf grundlegende Auseinandersetzungen zu Sicherheit und Freiheit einzulassen.

Um nun nicht die komplette Verantwortung dafür einzig auf die Schultern der Pädagog*innen in den Einrichtungen zu legen, folgt zum Abschluss mein Plädoyer für eine bessere Finanzierung sozialer Projekte und Vereine. Die Erstellung, kontinuierliche Weiterentwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten kostet zeitliche und personelle Ressourcen. Einen hohen pädagogischen Anspruch – wie den der Beteiligung – umzusetzen, erfordert aber, genau diese Ressourcen zu investieren. Es muss möglich sein, scheinbar unbedeutende, kleine Grenzsituationen aufzuarbeiten. Es muss möglich sein, über grundlegende Haltungen – wie das vorherrschende Menschenbild – im Austausch zu sein. Und es muss möglich sein, dazu mit den jungen Menschen in eine zeitintensive Auseinandersetzung zu gehen.

Gefragt ist neben der Jugendarbeit und Jugendhilfe also insbesondere die (Sozial-) Politik, die die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen kann, um Kinderschutz in Institutionen in Deutschland grundlegend zu verwirklichen. Wo ein gesetzlicher Anspruch besteht, sollten auch Mittel bereitgestellt werden, diesen umzusetzen.

1 *Vieth-Entus, Susanne (2019): Ermittlungen zu „Kentler-Experiment" eingestellt. Pädophilen-Skandal in Berlin weiterhin ungeklärt. www.tagesspiegel.de/berlin/ermittlungen-zu-kentler-experiment-eingestellt-paedophilen-skandal-in-berlin-weiterhin-ungeklaert/24981076.html (abgerufen am 19.08.2022).*



Alina Peters – ist Mitglied der CORAX-Redaktionsgruppe

Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt – Erkenntnisse aus dem Modellprojekt

Ende 2021 endete das dreijährige Modellprojekt „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt. Strategien für eine bessere Versorgung im ländlichen Raum" (WvO). Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurden an acht ländlichen Standorten in acht Bundesländern Modelle für Kooperation und Beratung entwickelt. Das Projekt hat maßgeblich dazu beigetragen, mehr Fachberatungen zum Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend zu ermöglichen. Der im Februar 2022 erschienene Abschlussbericht zeigt neben den Ergebnissen der Evaluation – den Kurzfallstudien – auch die überregionalen Themenschwerpunkte und die Eindrücke aus der Praxis der Fachberatungsstellen, die bei WvO gesammelt wurden. Auf dieser Basis wurden Wege aufgezeigt, Netzwerke im Kinderschutz zu stärken und eine spezialisierte Fachberatung in den einzelnen Regionen auszubauen. Die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e. V. (DGfPI) hat das Projekt als Träger koordiniert und in enger Kooperation mit Fachberatungsstellen vor Ort umgesetzt. Die gesammelten Erfahrungen und abgeleiteten Erkenntnisse verdeutlichen eine Verstetigung von spezialisierter Fachberatung im ländlichen Raum.

Der ländliche Raum ist kein homogenes Gebilde, sondern jede Region ist anders. Je nach Region bestehen andere Rahmenbedingungen, sodass funktionierende Konzepte in einer Region wirken können und in einer anderen nicht. Neben übergeordneten Strategien zur Stärkung von spezialisierter Fachberatung insgesamt ist die Beachtung struktureller Merkmale vor Ort (z. B. Fläche, Bevölkerung) für eine gelingende Umsetzung unerlässlich. Zusätzlich zeigt das Modellprojekt, dass die ländliche Fachberatung dringend ausgebaut und personelle Ressourcen aufgestockt werden müssen. In einem weiteren Schritt müssen die Fachberatungen nachhaltig verstetigt werden, was nur mit einer Etablierung von lokalen und regionalen Netzwerken gelingen kann. Doch der Abschlussbericht betont auch deutlich, dass die genannten Erkenntnisse sich nur etablieren können, wenn gleichzeitig die Finanzierung gesichert ist.



Der Abschlussbericht sowie weitere Veröffentlichungen zum Thema sind nachzulesen unter
→ www.dgfpi.de/kinderschutz/wir-vor-ort-gegen-sexuelle-gewalt.html

Kirchenruine wird Jugendkirche

Die 1945 teilweise zerstörte Trinitatiskirche wird zum „Jugendzentrum JUGENDKIRCHE DRESDEN". Dank Geldern der Europäischen Union, Eigenmitteln der Landeshauptstadt Dresden und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens entstanden innerhalb der Mauern der Kirchruine am Trinitatisplatz in Dresden-Johannstadt während der letzten zwei Jahre inspirierende Erlebnis- und Erfahrungsräume für Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren. Nach über zwei Jahren Bauzeit wurde die Eröffnung der Jugendkirche Anfang Mai 2022 mit einer Festwoche gefeiert. Unter dem Motto „Entdecke die Möglichkeiten" waren Gäste zu Angeboten zur gemeinsamen Andacht und zu Spiel- und Gesprächsformaten eingeladen. Das Jugendzentrum JUGENDKIRCHE DRESDEN vereint altersgemäße Räume für unterschiedliche Veranstaltungsformate, die Geschäftsstelle der Evangelischen Jugend und die am Standort bereits zum Baubeginn existierende Offene Jugendarbeit mit dem gemeinsamen Motto „Raum für Zeit für Dich".

Die Offene Jugendarbeit bietet unter der Woche ein vielfältiges Programm und auch in den Ferien kreative Aktionen. An den Wochenenden finden Fortbildungen für Ehren- und Hauptamtliche der Evangelischen Jugend sowie Gottesdienste statt. Im Bandraum können Instrumente ausprobiert und für Bandproben genutzt werden. Der MakerSpace bietet zusätzliche Unterstützung, wenn mal etwas kaputtgeht. Das soll nur ein Teil der Angebote bleiben, es wird auch Raum für neue Ideen geben.

All das richtet sich – unabhängig von religiösen oder konfessionellen Bindungen – an junge Menschen aus dem Quartier, dem gesamten Stadtgebiet und dem Dresdner Umland. Träger des Projekts sind die beiden Evangelisch-Lutherischen Kirchenbezirke Dresden Mitte und Dresden Nord.



Weitere Informationen:
→ www.kirche-dresden.de/jugendkirche
→ evangelische-jugend-dresden.de



Familienrat in Sachsen?!

Grundlagen – Erfahrungen – Chancen

Die Hilfeplanung soll der zentrale Ort sein, an dem sich Adressat*innen gemeinsam mit den Fachkräften der Allgemeinen Sozialen Dienste zur Ausgestaltung erzieherischer Hilfen beraten und deren Durchführung planen. Die Beteiligung der Adressat*innen stellt dabei eine zentrale fachliche Maxime dar, die auch im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) hervorgehoben wird. Dem Verfahren Familienrat kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu, da es darauf zielt, eine lebensweltorientierte und partizipative Hilfeplanung unter Einbezug des sozialen Umfeldes zu realisieren. Neben Einblicken in die Methodik und Praxis des Familienrates besteht die Möglichkeit des fachlichen Austausches. Wir laden Sie recht herzlich zur Teilnahme ein, diese ist für Sie kostenlos.

Anmeldung:
Zur besseren Planung bitten wir um eine frühzeitige Anmeldung per E-Mail (familienratsachsen@netzwerkkonferenzen.org). Wir planen eine Durchführung unter Einhaltung der geltenden Coronaschutzverordnungen in Präsenz an der Hochschule in Mittweida. Sollten wir auf eine digitale Ausgestaltung zurückgreifen müssen, informieren wir Sie rechtzeitig.

Datum: 9. September 2022
Ort: Hochschule Mittweida, Haus 39, Raum 001, Bahnhofstraße 15, 09648 Mittweida

Weitere Informationen zum Programm unter:
→ *bit.ly/09092022*

ANZEIGE

EVANGELISCHE AKADEMIE SACHSEN
STUDIENBEREICH JUGEND



»CORONA: WAS KINDER- UND JUGENDPOLITISCH NOTWENDIG IST – JETZT UND SPÄTER«
Barcamp und Abendveranstaltung zur notwendigen Kinder- und Jugendpolitik als Reaktion auf die Folgen der Corona-Pandemie (12.09.2022 – digital)

»EINFACHE ANTWORTEN! LAUTER! SCHLICHTER!«
Was wir über Populismus gelernt haben und was er mit uns macht (27.09.2022, Freiberg)

»JUNGE MENSCHEN IN SACHSEN STÄRKEN«
(Neue) gesetzliche Anforderungen an Kitas und Jugendhilfeeinrichtungen und ihre Implementierung in Sachsen (18.11.2022 – Dresden)

Mehr...auf den Internetseiten des Studienbereichs oder bei Facebook:
www.ea-sachsen.de/jugend

Kontakt zu Studienleiter Christian Kurzke: 0351 8124 315 | christian.kurzke@evlks.de
Evangelische Akademie Sachsen im Dreikönigsforum Dresden, Hauptstraße 23, D-01097 Dresden

Erzieher*innenausbildung neu ordnen

ver.di, kommunale Spitzenverbände und Arbeitgeber für Neuordnung der Ausbildung

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), die kommunalen Spitzenverbände und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) machen sich gemeinsam für eine Neuorganisation der Ausbildung von Erzieher*innen stark. „In einer Zeit wachsenden Fachkräftemangels und deutlich steigender Anforderungen an die Berufsgruppe der Erzieherinnen und Erzieher muss mit dem Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen Schluss gemacht werden. Wir brauchen bundesweit einheitliche Regeln, um den gestiegenen Erwartungen gerecht zu werden und ein attraktives und modernes Berufsfeld zu bieten. Mit dem gemeinsamen Eckpunktepapier wird ein wichtiges Zeichen gesetzt", sagte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle.

In dem gemeinsamen Papier, das zwischen ver.di, der VKA, dem Deutschen Städtetag (DST), dem Deutschen Landkreistag (DLT) sowie dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) abgestimmt wurde, geht es im Kern um:

- einen bundeseinheitlichen Rahmen für eine **Reform der Erzieher*innenausbildung**, die den aktuellen Anforderungen gerecht wird. Auszubildenden sind die gleichen Rechte und Möglichkeiten zu gewährleisten wie in den dualen Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HWO). Die Gewährleistung vergleichbarer Rechte würde die bestehenden Wettbewerbsnachteile der sozialen Berufe auf dem Ausbildungsmarkt abmildern und sich positiv auf die Gewinnung zukünftiger Erzieher*innen auswirken.

- eine **Reform der Ausbildungsbedingungen**, bei der die Erzieher*innenausbildung ähnlich wie die Ausbildungen nach BBiG/HWO an den Lernorten Praxis und berufsbildende Schule verantwortet werden soll. Zur Ausbildung gehören Phasen in der beruflichen Schule und in einem Ausbildungsbetrieb, die systematisch miteinander verzahnt sind.

- eine **Ausbildungsvergütung**, denn anders als bei den Ausbildungen nach dem BBiG und der HWO besteht für die Ausbildungen zur Erzieherin und zum Erzieher kein gesetzlicher Anspruch auf eine Ausbildungsvergütung. Ausnahmen bilden die durch Rechtsverordnung garantierte Ausbildungsvergütung bei der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) und OptiPrax. Gefordert wird deshalb ein bundeseinheitlich verankerter gesetzlicher Anspruch auf eine Ausbildungsvergütung, der durch einen Ausbildungsvertrag abgesichert wird.

- eine **Öffnung der Zugangsvoraussetzungen**, bei der perspektivisch von der Voraussetzung eines mindestens mittleren Schulabschlusses abgesehen werden soll. Damit soll auch Schüler*innen, die über einen Hauptschulabschluss verfügen, die Möglichkeit zur Ausbildung verschafft werden.

- eine **Gestaltung anschlussfähiger Aufstiegsfortbildungen**, denn auch für den Beruf der Erzieher*innen sollen formale Wege der beruflichen Entwicklung bestehen. So ist das Modell der Aufstiegsfortbildung auch für Erzieher*innen auszubauen.

- eine **Beteiligung der Sozialpartner*innen** – wie Sachverständige der Arbeitnehmer*innen und der Arbeitgeber*innen, Vertreter*innen der Ministerien und Projektleiter*innen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) – an der Planung und Vorbereitung neuer oder zu modernisierender Berufe. Die Organisation der Ausbildung analog zum BBiG und die Einbeziehung der Sozialpartner*innen in die Gestaltung und Umsetzung der Ausbildungsberufe ermöglicht es, die Berufe bedarfsgerecht und im Sinne der Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen weiterzuentwickeln. Mit ihrem Wissen über betriebliche Anforderungen können die Sozialpartner*innen zu einer bedarfsgerechten Entwicklung der Berufe beitragen.

- **Forschung und Monitoring**, da es ein weiterer notwendiger Schritt ist, eine erste Bestandsaufnahme der Entwicklungstendenzen in den Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitsberufen zu machen und in eine Dauerbeobachtung zu überführen. Dafür sind diese Berufe umfassend in den Berufsbildungsbericht aufzunehmen. Ebenso bedeutend ist eine Berufsbildungsforschung, die systematisch die Entwicklungsprozesse und die sich verändernden Anforderungen in der Praxis in den Blick nimmt. Hier könnten Erkenntnisse generiert werden, die die Weiterentwicklung dieser Berufsausbildungen unterstützen würden. Dafür sind die Sozial- und Erziehungsberufe in die Regelförderung des BIBB einzubeziehen – unter Beteiligung der Sozialpartner*innen.

„Das Eckpunktepapier setzt einen wichtigen Rahmen für eine Harmonisierung der Ausbildungsbedingungen. Wir erwarten, dass sich die Länder endlich bewegen und mit uns als Sozialpartnern kooperieren – dies ist auch ein Signal an die Bundespolitik, dieses wichtige Thema in den kommenden vier Jahren anzupacken und die Länder und Sozialpartner in diesem Prozess zu unterstützen", bekräftigte Behle.

Das vollständige Eckpunktepapier kann hier nachgelesen werden:
→ is.gd/verdi_eckpunktepapier

Als Reaktion auf das Eckpunktepapier veröffentliche der Bundesverband evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpolitik am 19. Dezember 2021 eine Gegenposition zu den geforderten Reformen. Diese Reaktion sowie ein weiteres Positionspapier aller Fachschulverbände in Deutschland zur Ausbildung im Sozialwesen an Fachschulen und Fachakademien (veröffentlicht am 22. April 2022) finden Sie auf der CORAX-Webseite unter Größer48.

GRÖßER 48



Christian Schwarzloos, Stephan Beetz & Eric Gläser

Familienrat

Ein Verfahren in der Kinder- und Jugendhilfe

Der Familienrat wurde in den letzten Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe vielfach erprobt und insbesondere in den Erziehungshilfen angewandt. Das Verfahren korrespondiert mit zentralen Maximen der Lebensweltorientierung (Thiersch 2020: 119ff.) wie der partizipativen und sozialräumlichen Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe und verfügt somit über Anknüpfungspunkte an die offene Kinder- und Jugendarbeit. In diesem Beitrag gehen wir zunächst auf grundlegende Elemente des Verfahrens ein und skizzieren anschließend seine Anwendungsmöglichkeiten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Was ist ein Familienrat?

In Neuseeland ist die Family Group Conference seit dem Jahr 1989 ein gesetzlich vorgegebenes Verfahren, das sich historisch aus dem Verhältnis der einheimischen Maori-Bevölkerung zum staatlichen Wohlfahrtssystem entwickelt hat. Mit einer Family Group Conference sollen in der Hilfeplanung die zuvor nur unzureichend berücksichtigten Beziehungen junger Menschen zu ihrer erweiterten Familie bzw. ihrem sozialen Umfeld hinsichtlich ihrer Unterstützungspotenziale und kulturellen Eigenheiten gestärkt werden. Diesem erweiterten Personenkreis werden im Kontext von Kindeswohlgefährdung und Jugendgerichtshilfe weitreichende Mitbestimmungsrechte zugesprochen, bevor weitergehende wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen eingesetzt werden (Früchtel & Roth 2017: 41ff.).

Der Familienrat in der Kinder- und Jugendhilfe

Ausgehend von Neuseeland hat die Family Group Conference weltweit Anklang gefunden (ebd.: 169ff.; Straub 2017). In Deutschland wird der Familienrat[1] seit circa 20 Jahren insbesondere im Kontext von Reformbestrebungen der Erziehungshilfen diskutiert (Früchtel 2002; Hansbauer et al. 2009). Die praktische Umsetzung des Verfahrens kontrastiert gewissermaßen mit dem Fachdiskurs: Während mit dem Familienrat einerseits die „Motivierung, Aktivierung und Inszenierung des weiteren familialen Umfelds und die Konkretisierung von eigensinnigen Unterstützungspotentialen des Umfelds in den Mittelpunkt der Arbeit" (Grunwald & Thiersch 2016: 47) gerückt werden sollen, steht dem andererseits eine zumeist projektförmige und regionale Praxis gegenüber, die von engagierten Befürworter*innen realisiert wird.[2] Strukturell wird der Familienrat als flexible Hilfeform (gemäß § 27 Abs. 2 SGB VIII) umgesetzt, zudem existieren in einigen Städten Familienratsbüros[3].

In diesen Praxisvarianten kommt jedoch zum Ausdruck, dass sich zwischen dem Anspruch des Familienrates, „in radikaler Form Rechte und Verantwortlichkeiten von Betroffenen in Hilfeplanungsverfahren" (Früchtel, Budde & Cyprian 2013: 31) zu realisieren, und dem herkömmlichen, tendenziell von Fachkräften gesteuerten Hilfeplanverfahren diverse Spannungsfelder eröffnen (hierzu ausführlich: Merchel 2009). Vor dem Hintergrund der mit der Reform des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (Struck 2021) angestrebten Stärkung von Partizipationsrechten befürworten wir es, den Familienrat als „integrale[n] Bestandteil" (Schmid-Obkirchner 2015: Randnummer 24d) des bisherigen Hilfeplanverfahrens zu verstehen (bezüglich Kinderschutz: Früchtel 2018). Auszuloten wären diesbezüglich sowohl dessen Potenziale als auch dessen Grenzen. Letztere sollen im Übrigen hier nicht unerwähnt bleiben: Mit dem Einsatz eines Familienrates werden jungen Menschen unter Umständen Beteiligungsversprechen gemacht, die bei diesem Verfahren nicht durchweg eingehalten werden können (Rümenapp 2017: 144ff.). Möglicherweise könnten Fachkräfte den Familienrat außerdem instrumentell zur Erreichung ihrer auf die Familie bezogenen Ziele einsetzen (Wagner 2017: 120ff.).

Ablauf[4]

Im Zentrum des Familienrates stehen die jungen Menschen, ihre Familien und weitere selbstgewählte Personen aus ihrem sozialen Umfeld. Eine methodische Besonderheit des Verfahrens stellt die Unterstützung durch eine qualifizierte Koordinationsperson dar. Diese ist unabhängig, agiert lösungsneutral und achtet auf die Umsetzung wesentlicher Elemente.

Vorbereitung

Den größten zeitlichen Anteil des Familienrates macht seine Planung aus (ca. 4 bis 10 Wochen). Mit den Betroffenen wird znächst

die Sorgeformulierung abgestimmt, die zumeist von der zuständigen Fachkraft begründet wird. Diese beinhaltet neben der Problemlage ebenso die Ressourcen der betroffenen Familienmitglieder bzw. -gruppe. Die Koordinationsperson achtet darauf, dass den Betroffenen dabei keine Lösungsvorschläge unterbreitet, sondern ihre Sorgen bezüglich der gegenwärtigen Situation aufgegriffen werden. Die Durchführung eines Familienrates beruht auf Freiwilligkeit und ist auf die Entwicklung eines zuverlässigen Lösungsplans ausgerichtet.

In der weiteren Vorbereitung wird der Familienrat als „Heimspiel" (Früchtel, Budde & Cyprian 2013: 25ff.) geplant. Dabei ist es das Ziel, eine Gästeliste (z. B. Familien- und Verwandtschaftsmitglieder, Freund*innen, Nachbar*innen, weitere Fachkräfte) zu erstellen sowie Bedürfnisse und kulturelle Aspekte der Teilnehmer*innen (z. B. Zeit, Ort, Rituale, Essen, Sprache) als Gestaltungselemente zu berücksichtigen. Die Koordination kontaktiert alle eingeladenen Personen, um den Ablauf und Auftrag des Familienrates zu erläutern.

Familienrat

Der eigentliche Familienrat findet als ein in drei Phasen gegliedertes Treffen statt:

- Informationsphase: Nach der Eröffnung und Vorstellung stellen die Fachkräfte wertschätzend die Sorgeformulierung vor und unterstützen die Teilnehmer*innen hinsichtlich des zu entwickelnden Planes, indem sie beschreibend und lösungsneutral ihre Informationen zur Situation teilen und Unterstützungsmöglichkeiten benennen.
- Exklusive Familienphase (Family-only-Phase): Alle Fachkräfte, inklusive der Koordination, verlassen den Raum. Die Familiengruppe kann sich so lange wie notwendig beraten und einen eigenständigen Plan entwickeln. Dieses Element ist ein zentraler Bestandteil der Entscheidungsfindung im Familienrat (Früchtel & Straub 2011: 56). Es wird schriftlich festgehalten, wer was wann macht, um die formulierte Sorge zu bearbeiten.
- Konkretisierungs- und Verhandlungsphase: Abschließend stellt die Familiengruppe den Plan vor. Die zuständige Fachkraft stimmt dem Plan unter der Voraussetzung zu, dass dieser auf die formulierte Sorge ausgerichtet und legal ist. Sie kann Verständnisfragen stellen und ggf. Konkretisierungen anregen.

Nachbereitung

Ein Folgerat (nach ca. 8 bis 12 Wochen) dient dazu, die Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen, möglicherweise veränderte Lebenssituationen etc. mit den Teilnehmer*innen zu prüfen und ggf. Modifikationen vorzunehmen. Organisation und Durchführung erfolgen analog zum initialen Familienrat.

Familienrat und Kinder- und Jugendarbeit?!

Die Jugendhilfeforschung verweist darauf, dass Erziehungshilfen u. a. dann leistungsfähig sind, wenn junge Menschen und ihre Eltern an für sie relevanten Entscheidungen beteiligt sind, dabei deren bisherige Lebenserfahrungen und -strategien respektiert werden und das Beziehungsnetzwerk jenseits der Kernfamilie einbezogen wird (Wolf 2007: 39).

Eine Berücksichtigung des Familienrates in der offenen Kinder- und Jugendarbeit erscheint uns aus folgenden Überlegungen heraus sinnvoll:

- Eine partizipative Kinder- und Jugendhilfe kann Jugendliche stärken. Bei der Koordination von Familienräten besteht eine wesentliche Aufgabe darin, junge Menschen auf ihren Familienrat vorzubereiten (Früchtel, Budde & Cyprian 2013: 49ff.). Kinder- und Jugendarbeit kann junge Menschen über die Möglichkeiten dieses Verfahrens informieren.
- Jugendarbeit kann mit ihren methodischen Ansätzen zur Weiterentwicklung des Verfahrens beitragen. Der Blick auf sozialräumliche Aneignungsprozesse junger Menschen bietet hier beispielsweise nicht nur konzeptionelle, sondern mit dem elaborierten Set an Methoden auch praktische Anregungen für die Koordinationsarbeit (Deinet 2009a; Deinet 2009b).
- Jugendarbeiter*innen können Bestandteil des Familienrates sein. Auf einer praktischen Verfahrensebene ist es denkbar, dass Fachkräfte junge Menschen in der Vorbereitung auf ihren Familienrat oder durch eine eigene Teilnahme dabei unterstützen, ihre Bedürfnisse und Anliegen adäquat zu vertreten.
- Der Ansatz des Familienrates kann auch in anderen Kontexten verwendet werden: Spielarten dieses Verfahrens setzen in anderen Handlungsfeldern darauf, bei der Planung und Realisierung der zukünftigen Lebensgestaltung den Kreis der beteiligten Personen zu erweitern, z. B. „Zukunftsfeste" (Hinz & Kruschel 2013) bzw. „Persönliche Zukunftsplanung" (Doose 2013) in der Eingliederungshilfe. Derartige Verfahren könnten auch unterhalb der Eingriffsschwelle der Erziehungshilfen in einem offeneren Setting wie der Kinder- und Jugendarbeit angewandt werden. Eine besondere Bedeutung könnte in diesem Zusammenhang auch der Bürgerkoordination zufallen (Früchtel & Roth 2017: 201f.; Martens & Erpenbeck 2017), wenn keine Fachkräfte, sondern (junge) Bürger*innen die Koordinationsarbeit übernähmen.

Durch die Erprobung und die wissenschaftliche Begleitung des Verfahrens könnte die offene Kinder- und Jugendarbeit vom Potenzial des Familienrates profitieren, mittels eines strukturierten Vorgehens, (außer-)familiale Beziehungs- und Unterstützungsnetzwerke junger Menschen bei der Bearbeitung einer von den Beteiligten gemeinsam formulierten Problemstellung einzubeziehen.

1 *Der Begriff des „Familienrates" (Früchtel & Straub 2011) hat sich im deutschsprachigen Raum durchgesetzt. Der „Verwandtschaftsrat" (Budde & Früchtel 2008) oder die „Familiengruppenkonferenz" (Hansbauer et al. 2009) werden synonym verwendet.*

2 *Informationen hierzu finden sich auf der Homepage von Netzwerkkonferenzen e. V. – Forum zur Förderung von Conferencing-Verfahren unter www.netzwerkkonferenzen.org .*

3 *Weiterführende Informationen: Früchtel & Roth 2017: 201f.; Stephan 2017.*

4 *Ausführliche Darstellungen finden sich bei: Früchtel & Straub 2011; Früchtel, Budde & Cyprian 2013; Schwarzloos 2016; Früchtel & Roth 2017; Hilbert, Kubisch-Piesk & Schlizio-Jahnke 2017.*

Literatur

Budde, Wolfgang & Früchtel, Frank (2008): Verwandtschaftsrat: Bürger statt Klienten in der Hilfeplanung. In: Jugendhilfe 46, Heft 3, S. 121–130.

Deinet, Ulrich (2009a): Analyse- und Beteiligungsmethoden. In: Deinet, Ulrich (Hrsg.): Methodenbuch Sozialraum. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 65–86.

Deinet, Ulrich (2009b): Sozialräumliche Haltungen und Arbeitsprinzipien. In: Deinet, Ulrich (Hrsg.): Methodenbuch Sozialraum. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 45–62.

Doose, Stefan (2013): „I want my dream!" Persönliche Zukunftsplanung. Neue Perspektiven und Methoden einer personenzentrierten Planung mit Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen. 10., aktualisierte Auflage. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.

Früchtel, Frank (2002): Die Moral des Verfahrens. Family Group Conferences als Alternative zum Hilfeplangespräch? In: Forum Erziehungshilfen 8, Heft 1, S. 13–18.

Früchtel, Frank (2018): Familienrat als Konzept im Kinderschutz. In: Böwer, Michael & Kotthaus, Jochem (Hrsg.): Praxisbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen bewältigen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 156–169.

Früchtel, Frank; Budde, Wolfgang & Cyprian, Gudrun (2013): Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Fieldbook: Methoden und Techniken. 3., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Früchtel, Frank & Roth, Erzsébet (2017): Familienrat und inklusive, versammelnde Methoden des Helfens. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag.

Früchtel, Frank & Straub, Ute (2011): Standards des Familienrates. Hilfeplan oder Entscheidungsverfahren – zwischen Normierung und Diversity. In: Sozialmagazin 36, Heft 2, S. 53–57.

Grunwald, Klaus & Thiersch, Hans (2016): Lebensweltorientierung. In: Grunwald, Klaus & Thiersch, Hans (Hrsg.): Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Handlungszusammenhänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. 3., vollständig überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 24–64.

Hansbauer, Peter; Hensen, Gregor; Müller, Katja & Spiegel, Hiltrud von (2009): Familiengruppenkonferenz. Eine Einführung. Weinheim, München: Juventa Verlag.

Hilbert, Christian; Kubisch-Piesk, Kerstin & Schlizio-Jahnke, Heike (2017): Familienrat in der Praxis – ein Leitfaden. 2., erweiterte und aktualisierte Auflage. Berlin, Freiburg im Breisgau: Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Lambertus-Verlag.

Hinz, Andreas & Kruschel, Robert (2013): Bürgerzentrierte Planungsprozesse in Unterstützerkreisen. Praxishandbuch Zukunftsfeste. Düsseldorf: Verlag Selbstbestimmtes Leben.

Martens, Bente & Erpenbeck, Martina (2017): Das Konzept der Bürgerkoordination. In: Freie und Hansestadt Hamburg/Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (Hrsg.): Familienrat in Hamburg. Blicke in die Praxis der sozialräumlichen Angebote. Hamburg, S. 9–10. www.hamburg.de/contentblob/9383018/3f8576bb151cdc40434952115fd195c3/data/broschuere-familienrat.pdf (abgerufen am 26.10.2020)

Merchel, Joachim (2009): Die Familiengruppenkonferenz im Kontext einer rechtlich-administrativen und fachlichen Verfahrensgestaltung bei den Hilfen zur Erziehung. In: Hansbauer, Peter et al. (Hrsg.): Familiengruppenkonferenz. Eine Einführung. Weinheim, München: Juventa Verlag, S. 77–105.

Netzwerkkonferenzen e. V. – Forum zur Förderung von Conferencing-Verfahren (2022). www.netzwerkkonferenzen.org (abgerufen am 23.05.2022).

*Rümenapp, Anja (2017): Wirkungsversprechen und Enttäuschungsgefahr. Das Verfahren Familienrat aus der Sicht jugendlicher Teilnehmer*innen. In: Schäuble, Barbara & Wagner, Leonie (Hrsg.): Partizipative Hilfeplanung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 141–157.*

Schmid-Obkirchner, Heike (2015): § 36 Mitwirkung, Hilfeplan. In: Wiesner, Reinhard (Hrsg.): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 5., überarbeitete Auflage. München: Beck, S. 671–706.

Schwarzloos, Christian (2016): Familienrat – um im erweiterten Kreis familiäre Entscheidungen zu treffen. In: Früchtel, Frank; Straßner, Mischa & Schwarzloos, Christian (Hrsg.): Relationale Sozialarbeit. Versammelnde, vernetzende und kooperative Hilfeformen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 142–158.

Stephan, Birgit (2017): Der Familienrat in Hamburg. In: Freie und Hansestadt Hamburg/Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (Hrsg.): Familienrat in Hamburg. Blicke in die Praxis der sozialräumlichen Angebote. Hamburg, S. 7–8. www.hamburg.de/contentblob/9383018/3f8576bb151cdc40434952115fd195c3/data/broschuere-familienrat.pdf (abgerufen am 26.10.2020).

Straub, Ute (2017): „Ein Geschenk Neuseelands an die Welt". Family Group Conferencing im internationalen Kontext. In: Schäuble, Barbara & Wagner, Leonie (Hrsg.): Partizipative Hilfeplanung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 172–185.

Struck, Norbert (2021): Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – ein Überblick. In: Forum Erziehungshilfen 27, Heft 5, S. 260–264.

Thiersch, Hans (2020): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit – revisited. Grundlagen und Perspektiven. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Wagner, Leonie (2017): Familienrat: „Nicht nur Methode, sondern eine Haltung". Beteiligungsorientierung als Lernprozess. In: Schäuble, Barbara & Wagner, Leonie (Hrsg.): Partizipative Hilfeplanung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 114–126.

Wolf, Klaus (2007): Metaanalyse von Fallstudien erzieherischer Hilfen hinsichtlich von Wirkungen und „wirkmächtigen" Faktoren aus Nutzersicht. Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Band 04. www.bke.de/content/application/explorer/public/newsletter/juni-2007/wirkungsorientierte-jugendhilfe-band-04.pdf (abgerufen am 03.02.2021).



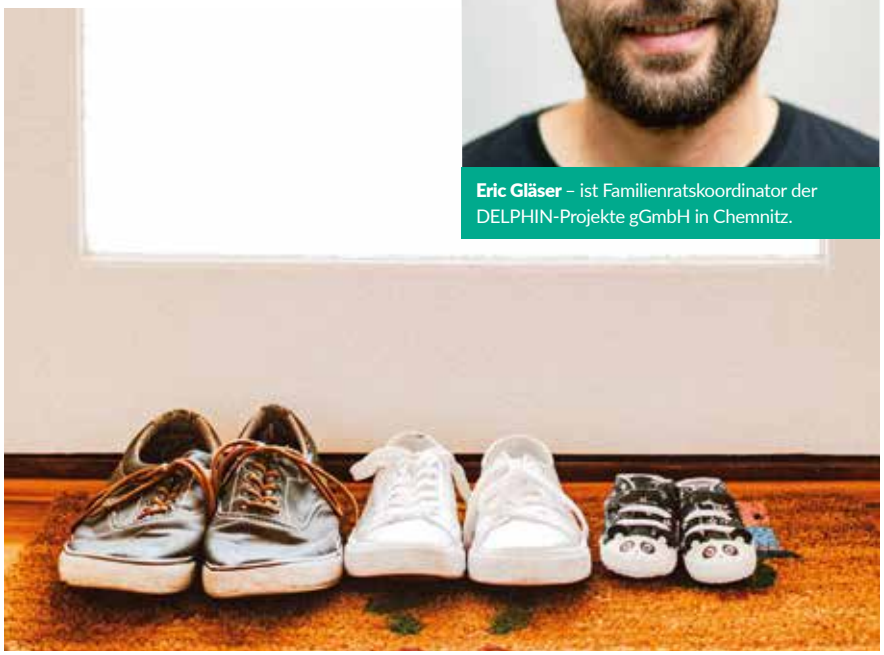
Dr. Christian Schwarzloos – ist u. a. Koordinator im Familienrat und wissenschaftlicher Referent am Deutschen Jugendinstitut in Halle.



Dr. Stephan Beetz – ist Professor für Soziologie und Sozialforschung an der Fakultät Soziale Arbeit der Hochschule Mittweida.



Eric Gläser – ist Familienratskoordinator der DELPHIN-Projekte gGmbH in Chemnitz.





Anne Marung

Institutioneller Kinderschutz

Diese Ausgabe des CORAX widmet sich dem wichtigen Thema „Institutioneller Kinderschutz“. Als Kinderschutzbund Landesverband Sachsen liegt uns diese Thematik sehr am Herzen. Seit der Einführung des Schutzauftrages (gemäß § 8a SGB VIII) hat sich in diesem Bereich vieles getan. Fachkräfte wissen inzwischen, wie sie bei vermuteter Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld handeln und zeitnah mit den Beteiligten zusammenarbeiten können, um für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zu sorgen.

Bei vermuteter Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen gegenüber Kindern und Jugendlichen besteht hingegen noch viel Unsicherheit. Durch die Aufdeckung vieler Missbrauchsfälle in Institutionen ist dieses Thema in den letzten Jahren sehr in den Fokus gerückt.

Aus unserer Sicht geht institutioneller Kinderschutz alle an, die mit jungen Menschen arbeiten. Denn Kinder und Jugendliche wollen sich in Einrichtungen und Institutionen entwickeln und entfalten können, ohne dort Machtmissbrauch und Übergriffe zu erleben. Eltern wollen den Einrichtungen und Institutionen vertrauen können, denen sie ihre Kinder anvertrauen. Sie wollen sicher sein, dass ihre Kinder in guten Händen sind.

Die Fachwelt und viele Träger und Einrichtungen haben sich bereits auf den Weg gemacht, um Gefährdungen durch Mitarbeiter*innen gegenüber jungen Menschen entgegenzuwirken. Ihr Ziel ist es, Fachkräften Sicherheit im Umgang mit grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten in den eigenen Reihen zu geben und sie zu befähigen, interventiv zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen zu handeln. Ein gelebtes Schutzkonzept und klare Vorgehensweisen bieten Mitarbeiter*innen Sicherheit, um den ihnen anvertrauten jungen Menschen einen sicheren Ort zu bieten.

Der erste Schritt zum sicheren Handeln ist: Mitarbeiter*innen sollten wissen, dass bei vermuteter innerinstitutioneller Kindeswohlgefährdung grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten unterschieden wird und welche Formen es gibt.

Was ist grenzverletzendes Verhalten und wie entsteht dieses?

Bei grenzverletzendem Verhalten werden die persönlichen Grenzen eines Kindes oder Jugendlichen verletzt. Dies kann versehentlich passieren (objektiv), zum Beispiel durch Anrempeln, oder aufgrund persönlicher Unzulänglichkeiten (subjektiv), zum Beispiel durch Zu-Nahe-Kommen in einem Gespräch. Diese Grenzverletzungen sind nicht immer zu vermeiden. Sie geschehen meist unbewusst und unwissend. Grenzverletzendes Verhalten bezieht sich auf die Verletzung von Normen und Werten und umfasst die unzureichende Ausführung von Fürsorge-, Aufsichts- und Organisationspflichten der Fachkraft.

Bei grenzverletzendem Verhalten ist es wichtig, dass Mitarbeiter*innen die Fähigkeit haben, ihr eigenes Verhalten und ihre Rolle zu reflektieren, um im besten Fall in einer ähnlichen Situation angemessen reagieren zu können bzw. ihr eigenes Verhalten konstruktiv zu verändern.

Was ist übergriffiges Verhalten und wie entsteht dieses?

Zu übergriffigem Verhalten von Mitarbeiter*innen zählen pädagogische Verhaltensweisen, die bewusst die Grenzen eines Kindes oder Jugendlichen missachten. Die erwachsene Person missbraucht dabei ihre Machtstellung gegenüber dem jungen Menschen. Das übergriffige Verhalten geschieht absichtlich und vorsätzlich. Eine Schädigung des Kindes oder Jugendlichen wird durch das übergriffige Verhalten in Kauf genommen.

Es kann sich dabei auch um Verhaltensmuster handeln, die Mitarbeiter*innen aus ihrer Haltung, Gewohnheit oder Biografie heraus anwenden. Übergriffiges Verhalten zeigt in der Regel fachliche und/oder persönliche Defizite des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin auf. Bei übergriffigem Verhalten ist es notwendig, dass sich Mitarbeiter*innen mit ihren Verhaltensmustern auseinandersetzen, um zu erkennen, welche Schädigung dadurch bei dem Kind bzw. Jugendlichen verursacht wurde und um neue, angemessenere Verhaltensstrategien zu entwickeln.

Kindeswohlgefährdungen im familiären Bereich werden meist in vier Formen eingeteilt: Vernachlässigung, psychische und physische Misshandlung, sexualisierte Gewalt und häusliche Gewalt. Bei institutioneller Kindeswohlgefährdung ist dies ähnlich gelagert.

Welche Formen werden im institutionellen Kontext unterschieden?

Grenzverletzungen und Übergriffe im institutionellen Bereich lassen sich in vier verschiedene Formen unterteilen:

- Misshandlung,
- Unterlassen und Aufsichtspflichtverletzung,
- sexualisierte Gewalt sowie
- Gewalt unter Erwachsenen.

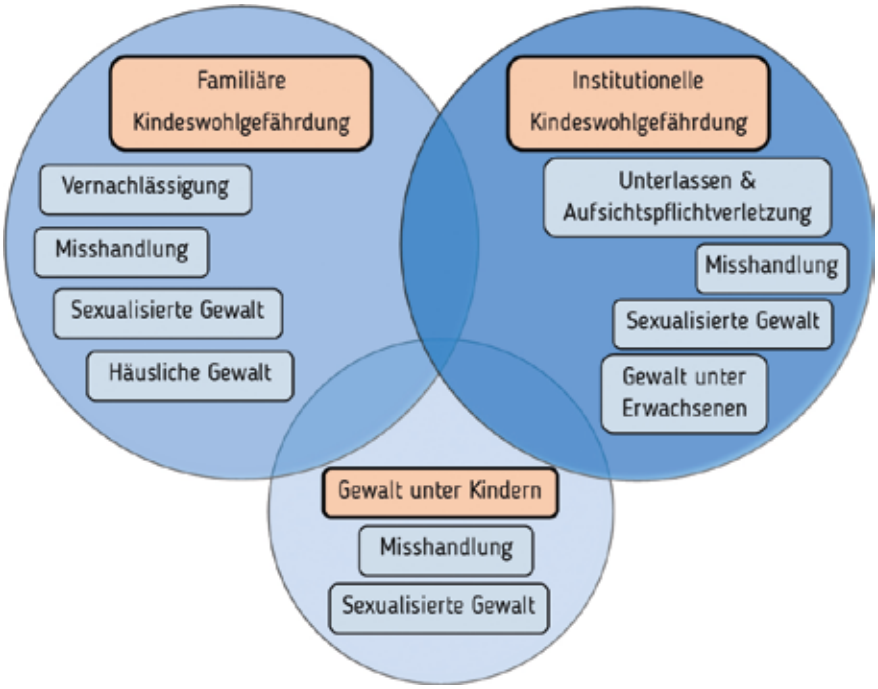
Was verstehen wir unter den Formen?

Misshandlung ist das Zufügen jeglicher Gewalt unabhängig von der Intention. Man unterscheidet dabei physische oder psychische Gewalt durch Mitarbeiter*innen. Misshandlungen sind Verhaltensweisen und Vorfälle, die dem Kind oder Jugendlichen das Gefühl geben, wertlos, ungewollt oder schlecht zu sein.

Unterlassen und Aufsichtspflichtverletzung ist eine Form der Vernachlässigung in Institutionen. Dabei kommt es zu nicht ausreichendem Handeln in den Bereichen Fürsorge und Pflege sowie zu Missachtungen der Aufsicht und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen durch Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen.

Sexualisierte Gewalt bedeutet, dass Erwachsene ihre Machtstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen ausnutzen, um ihre eigenen (emotionalen oder sexuellen) Bedürfnisse zu befriedigen. Sie findet immer gegen den Willen des Kindes oder Jugendlichen statt. Die Unwissenheit und das Vertrauen des jungen Menschen werden ausgenutzt. Die betroffenen Minderjährigen können sich aufgrund einer Unterlegenheit (z. B. physischer, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Art) nicht wehren und befinden sich in Abhängigkeit zum Erwachsenen.

Gewalt unter Erwachsenen heißt, dass Kinder und Jugendliche in Einrichtungen gewalttätige Handlungen unter Erwachsenen miterleben. Wir unterscheiden dabei zwischen Gewalt unter Mitarbeiter*innen und Gewalt zwischen Mitarbeiter*innen und Sorgeberechtigten oder anderen Erwachsenen. Beide Formen sind kindeswohlgefährdend und verletzen junge Menschen. Kinder und Jugendliche fühlen sich nicht mehr sicher, wenn sie enge Bezugspersonen übergriffig oder grenzverletzend erleben. Beispiele dafür können unter anderem



das Miterleben von körperlicher, psychischer, sozialer und/oder sexualisierter Gewalt unter Erwachsenen in Einrichtungen sein.
Wichtig ist auch: Erleben junge Menschen kindeswohlgefährdendes Verhalten durch Mitarbeiter*innen gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen, so kann auch das ihr Sicherheitsgefühl in der Einrichtung erschüttern. In Institutionen und Einrichtungen kann es zudem zu Gewalt unter Kindern kommen. Bei Gewalt unter Kindern (zumindest bis zum 14. Lebensjahr) sollte der Fokus der pädagogischen Arbeit jedoch auf dem betroffenen und dem gewaltausübenden Kind liegen. Gewaltpräventive und -interventive Arbeit sowie die Hinzuziehung von entsprechenden Fachstellen sollten dabei im Vordergrund stehen.

Bei allen Formen von kindeswohlgefährdendem Verhalten ist es wichtig, dass Einrichtungen handlungsfähig sind. Sie müssen grenzverletzendes Verhalten und Übergriffe erkennen und wissen, wie sie entstehen können. Einrichtungen müssen ihre Handlungsschritte, Netzwerkpartner*innen und Unterstützer*innen kennen, wenn sie Vorfälle bearbeiten und aufarbeiten. Denn nur, wenn sich Mitarbeiter*innen in diesem Thema sicher fühlen, es im Team eine Haltung zum Umgang mit den Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung gibt und Vorgehensweisen für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar sind, entsteht eine kindeswohlförderliche Umgebung für junge Menschen.

Die Unterstützung der Mitarbeiter*innen vor Ort ist uns wichtig, denn es braucht jeden Einzelnen von ihnen, der sich für dieses Thema engagiert und sich für Kinder und Jugendliche stark macht. Daher freuen wir uns als Kinderschutzbund Landesverband Sachsen sehr, dass wir in dieser CORAX-Ausgabe einen Beitrag zur Reflexion pädagogischen Verhaltens in Einrichtungen und zu den Facetten des institutionellen Kinderschutzes leisten können.

Der Kinderschutzbund
Landesverband Sachsen



Anne Marung – Fachreferentin für Kinderschutz beim Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e. V.

Christian Grüner

Sexualisierte Gewalt in Einrichtungen

Ein Überblick am Beispiel der stationären Kinder- und Jugendhilfe

Die medienwirksame Aufdeckung von „Missbrauchskomplexen" liefert meist ein Bild von Netzwerken und Systemen erwachsener Täter*innen, die private Räume und technische Ausstattungen nutzen, um Kinder und Jugendliche sexuell auszubeuten. Dabei entsteht ein meist sehr einseitiges Bild von sexuell übergriffigen Menschen, das den Blick von einer nicht zu unterschätzenden Gruppe weglenkt.

Einordnung

Ein Blick auf die Zahlen eröffnet eine erweiternde Perspektive. In der „Sprich mit!"-Studie berichteten über 40 Prozent der befragten stationär untergebrachten Jugendlichen davon, dass sie durch eine „andere mit wohnende Person im Kindes-/Jugendalter" bereits sexuelle Übergriffe ohne Penetration erleben mussten – knapp 20 Prozent aller Befragten sogar mit Penetration (Allroggen, 2015).

An der Statistik der Landesfachstelle Blaufeuer wird ersichtlich, dass sich in den letzten Jahren nahezu 40 Prozent der übergriffigen Kinder und Jugendlichen zum Zeitpunkt der Anfrage in einer Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe befanden. Bezogen auf alle verzeichneten Delikte handelte es sich bei 25 bis 30 Prozent aller Anfragen um Übergriffe, von denen mindestens einmal ein*e Mitbewohner*in betroffen war. Gegebenenfalls gab es noch weitere betroffene Personen.

Diese Fakten verdeutlichen zum einen das Auftreten sexueller Übergriffe in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe. Zum anderen machen sie deutlich, dass sich die stationäre Kinder- und Jugendhilfelandschaft fachlich auf die Arbeit sowohl mit Betroffenen sexualisierter Gewalt als auch mit Übergriffigen einstellen muss.

Stationäre Kinder- und Jugendhilfe als besonderes Spannungsfeld

Betrachtet man begünstigende Faktoren sexualisierter Gewalt, dann ist diese Erkenntnis nicht besonders überraschend. Die Gründe für stationäre Hilfegewährung sind bei Kindern und Jugendlichen nicht immer dieselben und meist ein multifaktorielles Zusammenspiel. Gemeinsam ist ihnen allerdings, dass es sich dabei um kritische Lebensereignisse („Life Events") handelt, die „die psychische Stabilität gefährden, eine psychische Krise auslösen und Anpassungsleistungen (Coping) erfordern." (Pschyrembel Online 2016). Eben diese Coping-Mechanismen müssen jedoch gelernt sein, insofern sie aktiv angewandt werden sollen. Mit Blick auf die Hilfebedarfe der betrachteten Kinder und Jugendlichen fehlt es allerdings oft an adäquaten Bewältigungsstrategien für derart einschneidende Umbrüche. Weitere Faktoren wirken sich hier entscheidend aus, wenn man auf die Ressourcen achtet, die auch zur Bewältigung „alltäglicher Krisen" notwendig sind. Impulskontrolle und Selbstwirksamkeit sind nur zwei der Begriffe, die häufig in Fallberatungen und Helferkonferenzen beim Blick auf grenzüberschreitende Kinder und Jugendliche auftauchen.

Ein weiterer Faktor gewinnt im Hinblick auf das Setting stationärer Hilfen an Bedeutung: In pädagogischen Arbeitsfeldern müssen sich Betreuer*innen ihrer Machtposition klar bewusst sein und in dieser besonderen Rolle verantwortungsvoll agieren. Zusätzlich entsteht durch eine Rollenverteilung innerhalb der Klient*innen-Gruppe ein weiteres Spannungsfeld mit unterschiedlichen Machtpositionen und -gefällen. Das Bewusstwerden eben dieser führt unter Umständen zum Erleben eines (erneuten) Ohnmachtsgefühls. Dieses bildet, wie bereits beim Ansatz der „Life Events" deutlich wurde, eine bedeutende Grundlage und Motivationskomponente zum Entstehen sexualisierter Gewalt. Der Wunsch, wieder Kontrolle und Macht ausüben zu können, und sich selbstwirksam zu fühlen, ist eine treibende Kraft in dieser speziellen Dynamik.

Nicht zuletzt muss auch der Faktor Sexualpädagogik beachtet werden. Ein Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist die „kontinuierliche, intendierte Einflussnahme auf die Entwicklung sexueller Motivationen, Ausdrucks- und Verhaltensformen sowie von Einstellungs- und Sinnaspekten der Sexualität von Kindern [und] Jugendlichen" (Sielert 2015: 12). Die Erfahrung aus dem Beratungskontext zeigt, dass die Arbeitsthemen sich hierbei nicht „lediglich" auf die altersmäße Begleitung beschränken, sondern zusätzlich noch eine enorme Menge an nie vermitteltem Wissen mit sich bringen, welches nachbearbeitet werden muss. Zudem erlangt das in diesem Zusammenhang oft bearbeitete Thema Grenzen besondere Bedeutung, da die Biografie von Kindern und Jugendlichen meist von grenzenlosem Verhalten bzw. dem Erleben bewusster sowie unbewusster Grenzüberschreitungen geprägt ist.

Handlungsempfehlungen für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in stationären Einrichtungen

Mit diesem Wissen wird deutlich, dass es der proaktiven Befähigung und fachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema bedarf, um Übergriffen vorzubeugen und einen sicheren Raum für die betreuten Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Ein gutes Fundament bietet das Schutzkonzept der Einrichtung. Dieses beinhaltet unter anderem klare Richtlinien für das Handeln in Krisensituationen. Ebenso

relevant ist ein sexualpädagogisches Konzept. In diesem geht es um eine klare gemeinsame Haltung zum Thema Sexualität sowie zur Frage, wie dieses Thema in der Einrichtung grenzachtend besprochen und gelebt werden kann. Bei Vorhandensein und Kenntnis der Inhalte dieser beiden Konzepte gelingt es den Mitarbeiter*innen, ruhiger und besonnener zu handeln. Geklärte Zuständigkeiten und Abläufe sollen in der Krise Klarheit und Orientierung schaffen, in einer Dynamik, die häufig von diffusen Zuständen gekennzeichnet ist.

Hilfreich in derartigen Belastungssituationen ist die Klarheit für den weiteren Prozess: Welche weiteren Schritte sind notwendig? Wer übernimmt diese Aufgaben? Wann findet wie Austausch statt? Diesen und weiteren Fragen muss mit klaren Antworten begegnet werden, die ihrerseits wiederum entsprechend kommuniziert werden müssen. Den umstehenden Personen, ob nun Kolleg*innen, Klient*innen oder Stakeholder*innen, wird diese Klarheit Sicherheit vermitteln und entschleunigend wirken können, was sowohl Druck als auch überhastetes Handeln reduzieren kann.

Wie bereits angesprochen, ist es entscheidend, dass Austausch und Kommunikation erfolgt – sowohl intern als auch extern. Ein entscheidender Faktor hierbei ist Transparenz, welche in der Regel von Scham und Geheimhaltung bzw. Geheimhaltungszwang geprägt ist.

Abgesehen von einer vorgeschriebenen Meldung an das Landesjugendamt scheint es für viele Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe nicht immer klar zu sein, dass externe Angebote für die Bearbeitung sexueller Übergriffe in der Einrichtung hilfreich und notwendig sind. Das Eingestehen, dass es trotz pädagogischer Begleitung und Achtsamkeit zu einem Übergriff kam, wird möglicherweise derart schambelastet oder folgenträchtig wahrgenommen, dass Wohngruppen dazu neigen, eine interne Lösung finden zu wollen. Dies ist zumindest eine Tatsache, die uns in unserer beratenden Tätigkeit immer wieder begegnet. Eine interne Aufarbeitung ist jedoch nicht nur im Hinblick auf die dafür notwendigen Ressourcen (Personal, Zeit, Qualifikationen, Belastungen) problematisch, sondern auch mit Blick auf die notwendige Distanz und Objektivität der aufarbeitenden Personen. Daher sollte dieser Prozess in der Regel unter Einbezug von Fachberatungsstellen bzw. externen Fachkräften erfolgen, die begleitend und beratend zur Seite stehen. Ebenso wichtig ist Transparenz „nach innen", sprich die Frage, wer im System wann welche Informationen erhält. Dies betrifft Mitarbeiter*innen der Einrichtung und die dort lebenden Klient*innen – aber unter Umständen auch Netzwerkpartner*innen. Unbedingt müssen die jeweiligen Eltern bzw. Vormünder und Jugendämter hierüber informiert werden.

Was letztlich zu klären bleibt, ist die Frage nach den entsprechenden Hilfen für übergriffige sowie betroffene Kinder und Jugendliche bzw. die daraus resultierende Frage: Wer ist zuständig und welches System kann die verschiedenen Angebote bereitstellen?

Oberste Priorität müssen Schutz und Unterstützung betroffener Menschen haben. Das bedeutet eine zeitnahe und fachlich fundierte Klärung, ob es einer Trennung der übergriffigen und der betroffenen Person bedarf bzw. wie diese gewährleistet werden kann. Falls notwendig, muss diese Trennung derart ausfallen, dass übergriffe Klient*innen im Zuge der Verantwortungsübernahme diejenigen sind, welche die Einrichtung verlassen müssen. Gleichwohl ist eine weiterführende Hilfe nötig, die das Thema aufgreift und im Blick behält.

Zusammenfassung

Kerstin Claus, die „Unabhängige Beauftrage für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs" konstatierte in ihrer Antritts-Pressekonferenz: „Sexualisierte Gewalt geschieht nicht spontan oder aus Versehen. Sie findet auch nicht irgendwo, sondern mitten unter uns statt" (Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2022).

Für die pädagogische Praxis bedeutet das eine hohe fachliche Anforderung, derer man sich unbedingt annehmen muss. Die Basis dafür bietet die realistische Sichtweise, dass auch in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe sexuelle Übergriffe passieren können und faktisch stattfinden. Sich dieser Tatsache zu verschließen, führt in der Konsequenz dazu, dass präventive Arbeit weder realistisch implementiert noch betroffenengerechte und fachlich fundierte Intervention geleistet werden kann.

Um handlungssicher reagieren zu können, bedarf es daher der Auseinandersetzung mit dem Thema, fachlicher Kompetenzerweiterung durch Fortbildungen sowie einer daraus resultierenden Haltung. Besonders in einem Arbeitsfeld wie der stationären Kinder- und Jugendhilfe, die oft stark vorbelasteten und traumatisierten Klient*innen einen Schutzraum bieten uns sie in ihrer Entwicklung unterstützen möchte.

Literatur

Allroggen, Marc (2015): Sprich mit! Erfahrungen zu sexualisierter Gewalt von Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe und Internaten. Häufigkeiten – Formen – Folgen. www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Praesentationen/2_SexGewalt_Haeuf_Formen_Folgen_MA.pdf (abgerufen am 08.06.2022).

Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2022): Pressemitteilung vom 17.05.2022. Neue Missbrauchsbeauftragte Kerstin Claus: „Verantwortung darf beim Thema Kindesmissbrauch nicht wegdelegiert werden!" www.beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2022/PM-05-17/PRESSEMITTEILUNG_Neue_Missbrauchsbeauftragte_Claus_stellt_Schwerpunkte_ihrer_Arbeit_vor.pdf (abgerufen am 08.06.2022).

Sielert, Uwe (2015): Einführung in die Sexualpädagogik. 2. Auflage. Weinheim: Beltz Verlag.

Pschyrembel Online (2016): Kritisches Lebensereignis. www.pschyrembel.de/Kritisches%20Lebensereignis/K0CMM (aufgerufen am 08.06.2022).



Christian Grüner – Mitarbeiter der Landesfachstelle Blaufeuer. Die Landesfachstelle Blaufeuer bietet Beratung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt.

Ramona Frinker & Peggy Radtke

Reflexion pädagogischen Verhaltens

Orientierungskatalog für Fachkräfte in Kita

Der Alltag mit Kindern ist vielfältig, aufregend und herausfordernd. Dies gilt nicht nur für Eltern, sondern auch für Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die tagtäglich junge Menschen in ihrer Entwicklung unterstützen und verantwortungsvoll begleiten und betreuen. Viele gesetzliche Grundlagen und Empfehlungen bilden hierfür den Rahmen, um Kindern ein gesundes und sicheres Aufwachsen zu ermöglichen: z. B. die UN-Kinderrechtskonvention, das SGB VIII und seine Bestimmungen zur Betriebserlaubnis, der Sächsische Bildungsplan sowie Empfehlungen zu Schutzkonzepten. All diese Aspekte unterstützen die Kindorientierung, die für eine entwicklungsförderliche Betreuung und Bildungsbegleitung notwendig ist. Kindorientierung impliziert neben Bildungsprozessen auch die Kindeswohlperspektive, die Beachtung der Beteiligung sowie die Umsetzung der Kinderrechte. So kann sichergestellt werden, Kinder zu stärken und sichere Orte zu schaffen, in denen sie sich geborgen fühlen und sich bei Bedarf jemandem anvertrauen können.

In der Auseinandersetzung mit und Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in Einrichtungen der Bildung und Kinder- und Jugendhilfe hat sich deutlich herauskristallisiert: Es erfordert vor allem die Auseinandersetzung mit Nähe und Distanz und dem damit einhergehenden Machtverhältnis zu Kindern, mit dem Umgang mit Konfliktsituationen sowie mit der Art und Weise der Kommunikation mit dem Kind. Die kindliche Bedürfnisorientierung und die Beachtung kindlicher Signale geben hierbei die Richtung zur Beziehungsgestaltung an, wodurch dieser sensible Bereich nicht dem Temperament und der Befindlichkeit einzelner Fachkräfte überlassen wird. In Schulungen und Gesprächen mit Fachkräften ist nachdrücklich spürbar, dass es ihnen sehr wichtig ist, dass ihre Einrichtungen sichere Orte für Kinder sind. Doch die Auseinandersetzung mit Aspekten des internen Kinderschutzes und institutioneller Kindeswohlgefährdung ist auch mit Angst besetzt und mündet manchmal sogar in der Frage „Was darf ich überhaupt noch?“.

Basierend auf einrichtungs- und trägerspezifischen Arbeitsinstrumenten sowie Verhaltensampeln wurde daher eine Orientierungshilfe für angemessenes pädagogisches Verhalten in Kindertagesstätten in der Betreuung von Kindern von null bis sechs Jahren entwickelt. Über das Ampelsystem ist auf einen Blick pädagogisch wertvolles Verhalten in Abgrenzung zu Grenzverletzungen, Übergriffen bzw. nicht tolerierbarem pädagogischen Verhalten und strafrechtlich nicht akzeptablem Verhalten erkennbar. Die Grundintention des Orientierungskatalogs ist es, vor allem für Kita-Fachkräfte Sicherheit zu schaffen, was erlaubt ist und was nicht, was als angemessen gilt und was kindliche Grenzen oder gar mehr verletzt. Der Entwicklung dieser Orientierungshilfe geht ein langer Erarbeitungs- und Beteiligungsprozess auf verschiedenen Ebenen und mit verschiedensten Fachkräften im Leitungs-, Beratungs- und Erziehungsdienst voraus.

Der gesamte Prozess wurde entwickelt, organisiert, moderiert und umgesetzt vom Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e. V. und dem Netzwerkbüro Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz des Tierra – Eine Welt e. V. in Kooperation mit dem Landkreis Görlitz. Um den (Schutz-)Bedürfnissen vor allem junger Kinder gerecht zu werden, wurde



dieses Instrument vorerst für Kindertageseinrichtungen von der Krippe bis zum Schuleintritt entwickelt.

Der Katalog umfasst Kategorien wie professionelles Verständnis, nonverbale und verbale Zuwendung, Bildung und Entwicklung, Regeln und Konsequenzsetzung, Aufsicht und Schutz vor Gefahren sowie Ernährung, Schlafen und Körperpflege. Die Orientierungshilfe bietet Anregungen zur Selbstreflexion, ermöglicht Teamreflexion und fordert zur Auseinandersetzung im Team auf, vor allem bezogen auf Haltungsfragen und den konkreten Umgang mit Kindern. Sie unterstützt als Diskussionsgrundlage die konzeptionelle Arbeit und gibt Themenvorschläge für pädagogische Tage. Der Katalog bietet Orientierung bei

Verdachtsmomenten von unangemessnem Verhalten und soll dabei unterstützen, wahrgenommene Beobachtungen einzuordnen, anzusprechen und zu reflektieren.

Die Auseinandersetzung mit dieser Einschätzungshilfe erfordert Zeit und den entsprechenden Reflexionsrahmen, um die beschriebenen Kurzsequenzen mit konkreten Beispielen aus dem Arbeitsalltag einrichtungsbezogen zu untersetzen. Viele Träger und Kindertageseinrichtungen haben sich bereits auf den Weg gemacht und sich mit verschiedensten Themen zum Schutz von Kindern auseinandergesetzt. Dabei stoßen sie nicht selten auf Stolpersteine im Alltag, die grenzverletzendes Verhalten begünstigen können. Hierzu zählen Stressoren aus dem strukturellen und dem persönlichen Bereich, wie herausfordernde Rahmenbedingungen (zeitliche und personelle Ressourcen), unterschiedliche Wissens- und Kenntnisstände von Teammitgliedern sowie fehlende bzw. unzureichende Ausbildungs- und Weiterbildungsinhalte. Auch eine unterschiedliche persönliche Eignung zur Arbeit mit Kindern, verschiedene Sozialisationsprozesse und gegebenenfalls selbst erlebte Gewalt der Fachkräfte, gehören dazu – ebenso wie eine unzureichende Kommunikations- und Fehlerkultur in der Einrichtung, um selbstverständlich Irritationen und Beobachtungen untereinander ansprechen zu können.

Fachkräfte benötigen und verdienen hier einen klaren Rahmen, wie sie die verschiedensten Herausforderungen pädagogisch wertvoll angehen und lösen können – und wo, wann und wie sie sich Unterstützung holen können. Es muss zwingend verhindert werden, dass ungünstige Rahmenbedingungen als Erklärungshintergrund für grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten gegenüber Kindern dienen.

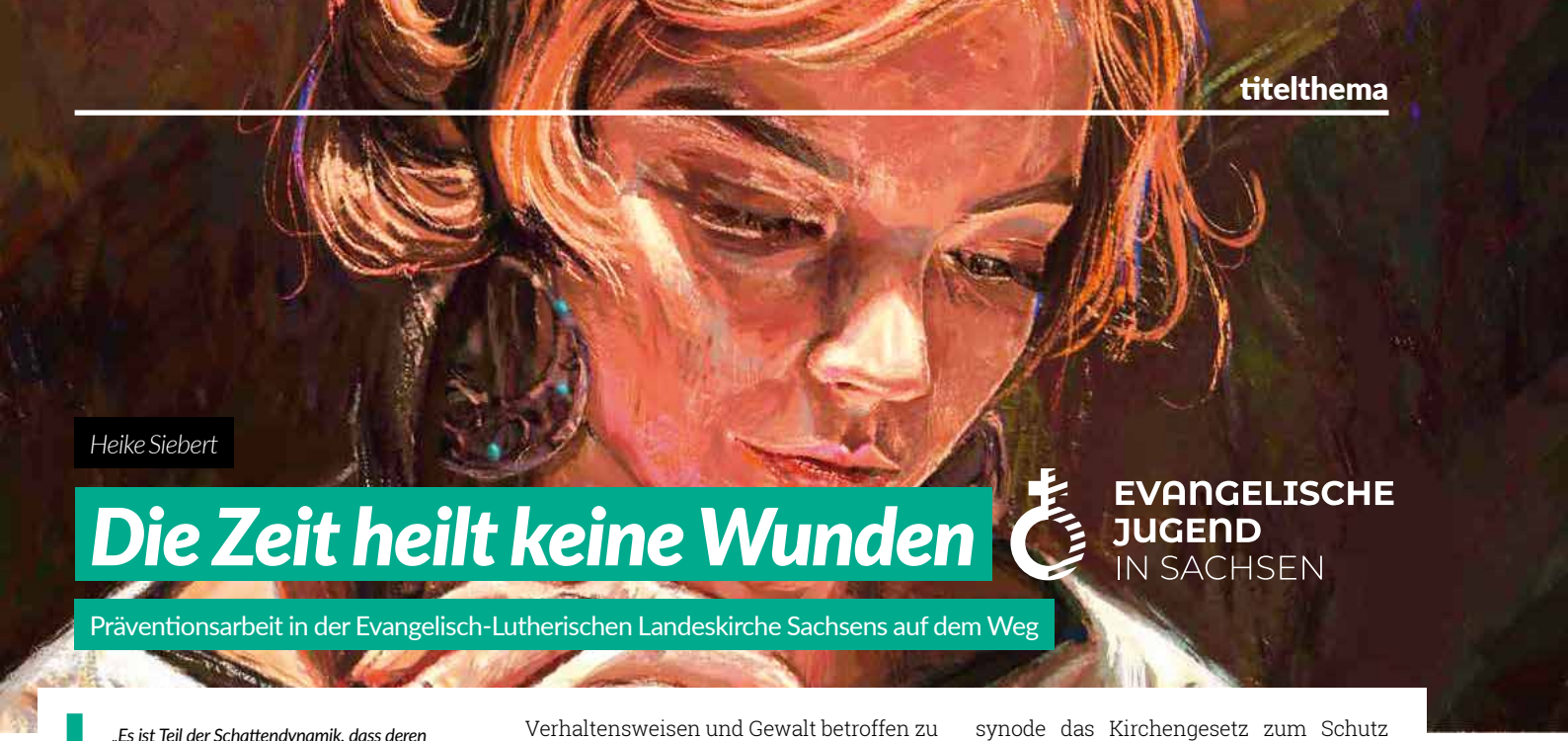
Dieses Einschätzungsinstrument soll interne Diskussions- und Reflexionsprozesse zur Auseinandersetzung mit Schutzaspekten von Kindern anregen und die Haltung zum Kind schärfen. Es soll Fachkräfte, Teams und Einrichtungen bei dem Prozess unterstützen, sichere Orte für Kinder zu werden, zu sein und zu bleiben. Wir danken allen Beteiligten und ihren Teams für die Diskussionsfreude, die umfangreichen und bereichernden Fachbeiträge sowie die vertrauensbildende Zusammenarbeit.



Ramona Frinker – Tierra – Eine Welt e. V., Netzwerkkoordinatorin Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Görlitz



Peggy Radtke – Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e. V., Fachreferentin Kinderschutz



Heike Siebert

Die Zeit heilt keine Wunden

EVANGELISCHE JUGEND IN SACHSEN

Präventionsarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens auf dem Weg

„Es ist Teil der Schattendynamik, dass deren individuelle und kollektive Träger diese verleugnen, verharmlosen und unter den Teppich kehren, um die Lichtseite zu bewahren." Klaus Baumann

Der christliche Glaube steht zunächst für helle Werte wie Vertrauen, Offenheit, Versöhnung und Liebe. Wenn im Rahmen von kirchlicher Arbeit Berichte über Gewalt und Missbrauch auftauchen, stehen sie in einem noch schärferen Kontrast zur idealen Lichtseite des Christentums, als wenn die Fälle außerhalb von Kirche vorkommen. Den Schatten werfen daher eben nicht nur die Täter*innen, sondern ihn wirft auch die mit ihnen verbundene Institution.[1]

Sexualisierte Gewalt ist ein schweres Thema, zu dem uns viele Fragen bewegen: Was verbirgt sich dahinter? Wie kann man reagieren, wenn man etwas bemerkt? Wo bekommt man Informationen und an wen kann man sich wenden? Prävention fängt dort an, wo Menschen sich näher damit beschäftigen.

Unser kirchliches Handeln ist immer auch ein Handeln, das in Beziehungen mit anderen Menschen stattfindet. Es ist von gegenseitiger Achtung und Vertrauen geleitet. Wir, die sich in vielfältigen Arbeitsfeldern wie zum Beispiel in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bewegen, wo Nähe und Distanz jeden Tag neu justiert und reflektiert wird, möchten im Arbeitsalltag ein Klima der Wertschätzung, Aufmerksamkeit und Verantwortung schaffen, das Schutz vor sexuellem Missbrauch und Transparenz bietet. Es braucht eine Grundatmosphäre frei von Angst, Macht und Manipulation. Wie in vielen anderen Lebensbereichen besteht in der Kirche natürlich auch die Gefahr, von grenzverletzenden Verhaltensweisen und Gewalt betroffen zu sein.

Die Ziele der Präventionsarbeit sind vielfältig und dienen der Vorbeugung von Grenzverletzungen und allen Formen von Gewalt. Wir möchten keine Engführung der Prävention auf den alleinigen Fokus der sexualisierten Gewalt setzen. Neue Studien belegen den Zusammenhang zwischen unterschiedlichen Gewaltformen. Eine umfassende Bewusstseinsbildung wird begleitet von der Entwicklung fachlicher Handlungssicherheit.

Zahlen und Fakten

Zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (EVLKS) gehören im Dezember 2020 648.00 Gemeindeglieder in 549 Kirchgemeinden und Kirchspielen. Davon sind 16.270 Kinder bis zu 5 Jahre alt, 46.310 sind zwischen 6 und 14 und 24.165 Jugendliche sind in einem Alter von 15 bis 18 Jahren. Die Jugendlichen gehören 420 Jugendgruppen an, die teilweise ehrenamtlich geleitet und organisiert sind. Seit 2003 werden innerhalb der EVLKS Präventionskonzepte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt entwickelt und umgesetzt. Prävention soll Kinder und Jugendliche in der Evangelischen Kirche stärker schützen. Die Sorge um körperliche Unversehrtheit gilt darüber hinaus allen Menschen, mit denen wir in kirchlichen Kontexten leben und arbeiten, unabhängig von Lebensalter und Geschlecht.

Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Auf ihrer verschobenen Frühjahrstagung vom 9. bis 11. Juli 2021 hat die Landessynode das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der EVLKS beschlossen. Die Übernahme der Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) als Gesetz bedeutet eine Vereinheitlichung der Regeln zwischen den Landeskirchen in Deutschland.

Mit dem neuen Kirchengesetz und der dazugehörigen Rechtsverordnung, welche am 10. Juni 2022 in Kraft trat, wurde ein Schutzauftrag formuliert. Damit werden alle Träger in die Pflicht genommen, Verantwortung für die Sicherheit der ihr anvertrauten Menschen zu übernehmen. Alle kirchlichen Leitungspersonen, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, dass kirchliche Handlungsfelder ein sicheres und schützendes Umfeld bieten. Dies umfasst die selbstverständliche Einhaltung professioneller Arbeitsstandards sowie die konsequente Umsetzung von Schutzmaßnahmen.

Bereits 2020 wurden Präventionsbeauftragte für jeden Kirchenbezirk in der Landeskirche benannt. Sie begleiten und unterstützen die Arbeit in den Kirchenbezirken. In regelmäßigen Fachmodulen werden die Präventionsbeauftragten durch die Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt in der EVLKS geschult. An der bestmöglichen Qualität dieser Ausbildung wird kontinuierlich gearbeitet. Dabei hat sich die Kooperation mit dem Kinderschutzbund in Sachsen als besonders professionell und förderlich gezeigt.

Verhaltenskodex und Schulungen

Der Verhaltenskodex der EVLKS dient allen Haupt- und Ehrenamtlichen als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden

Umgang mit Schutzbefohlenen und formuliert zentrale Regelungen und Pflichten zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und anderen Grenzüberschreitungen.

Der seit 2012 bestehende Verhaltenskodex wurde 2022 neu und umfangreicher formuliert und ist am 10. Juni 2022 in Kraft getreten. Er gilt für die gesamte Landeskirche Sachsens. Zu Beginn ihrer Tätigkeit setzen sich alle Haupt- und Ehrenamtlichen im Rahmen einer Schulung mit den Inhalten und Anliegen des Verhaltenskodex auseinander und unterzeichnen diesen.

Ziele aller Schulungs- und Fortbildungsangebote zum Thema sexualisierte Gewalt sind eine grundlegende Sensibilisierung für das Thema, die Fähigkeit mögliche Gefährdungen zu erkennen und das Gewinnen von Handlungssicherheit im Verdachtsfall. Ferner bieten Schulungssituationen den Raum, die eigene Haltung zu reflektieren. Alle Haupt- und Ehrenamtlichen müssen über Basiswissen zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt und anderen Grenzüberschreitungen verfügen. Je nach Aufgabenbereich werden einige Mitarbeiter*innen vertieft fortgebildet. Ein gutes Fortbildungskonzept zum Thema sexualisierte Gewalt dient als vertrauensbildende Maßnahme. Die Mitarbeiter*innen wissen, an welche Personen sie sich im Bedarfsfall wenden können und fühlen sich handlungssicher.

Das Rahmenschutzkonzept der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens – ein wichtiger Baustein zur Umsetzung von Schutzkonzepten

Das Rahmenschutzkonzept beschreibt die Grundlagen aktiver Präventions- und Interventionsarbeit und bezieht sich auf das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der EVLKS. In allen Bereichen unserer Arbeit müssen Schutzkonzepte strukturell verankert werden.

> *„Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der evangelischen Kirche, insbesondere Kinder, Jugendliche und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren."*[2]

Schutzkonzepte bündeln spezifische Präventionsmaßnahmen, um die Sensibilität kirchlicher Träger für das Thema zu erhöhen, Risiken für Übergriffe abzubauen und im Notfall professionell zu handeln. Die Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt in der EVLKS unterstützt die Präventionsbeauftragten der Kirchenbezirke und Einrichtungen bei ihrer Präventionsarbeit, insbesondere bei der Entwicklung und Begleitung von Schutzkonzepten. Sie bietet des Weiteren Fortbildungen, Kurse und Seminare u. a. zu den Themen Grenzverletzungen, Resilienz, Täter*innenstrukturen, sexualisierte Gewalt sowie Kindeswohlgefährdung an. Ziel ist eine flächendeckende Bearbeitung des Themas auf allen Ebenen, in allen Gremien und in allen Arbeitsbereichen.

Gleichzeitig werden alle Bausteine von Schutzkonzepten definiert und in den Blick genommen. Erweiterte Führungszeugnisse werden von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen eingefordert. Dabei ist es ganz wichtig, dass Präventionsarbeit sich nicht auf eine reine Wissensvermittlung beschränken darf, sondern sie sollte zu Aufmerksamkeit, Wertschätzung, Nächstenliebe und Respekt anleiten. Diese innere Haltung sollte geprägt sein vom Auftrag kirchlicher Arbeit, sich für das Wohl der Menschen zu engagieren. Dazu gehört eine regelmäßige Überprüfung der Arbeitsstandards, ebenso wie eine Gesprächs- und Partizipationskultur auf Augenhöhe.

Eine wesentliche Prämisse der Präventionsarbeit ist es, dass durch den Schutz vor Missbrauch keine unnötigen Ängste geschürt werden. An dieser Stelle benötigen wir gute sexualpädagogische Konzepte. Diese sind in der Breite in unseren Kirchgemeinden noch nicht vorhanden. Es bedarf auch hier in den kommenden Monaten eine weitere Fokussierung auf das Thema.

Kinder und Jugendliche dürfen erfahren, dass erfüllte Sexualität wichtiger Bestandteil menschlichen Lebens ist. Zu einer gesunden Entwicklung eines Kindes gehört Sexualität: den eigenen Körper mit Neugier und Spaß zu entdecken, eigene Grenzen zu erfahren und schöne Gefühle zu haben. Kinder, die mit ihrem eigenen Körper vertraut sind und gelernt haben, Körperempfindungen und Körperteile zu benennen, sind besser in der Lage, sich vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Auch wenn das Thema der sexualisierten Gewalt in den letzten Jahren zunehmend in den Blick der Öffentlichkeit geraten ist, reagieren einige Menschen im konkreten Fall mit Verunsicherung, Entsetzen oder Ungläubigkeit.

Hier gilt es, die immer noch verbreitete Arglosigkeit zu überwinden und das Unvorstellbare für möglich zu halten. Dem entspricht eine Haltung der Achtsamkeit. Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen lebt zum großen Teil von Beziehungsarbeit. Das ist ein wertvolles Gut und es soll auch so bleiben! Gerade deshalb muss es erlaubt sein, mit Offenheit und Transparenz die eigene Arbeit und die kirchlichen Strukturen kritisch anzuschauen und mögliche Gefährdungsräume aufzuspüren. Eine weitere Vernetzung mit unterschiedlichen Trägern, Beratungsstellen, Einrichtungen, dem Kinderschutzbund und den Landeskirchen ist zwingend notwendig. Nur so ist es möglich, unser Ziel weit nach vorn zu bringen: Der bestmögliche Schutz für Kinder und Jugendliche steht immer an erster Stelle.

1 *Vergleiche Impulsvortrag zur Ökumenischen Hauptberuflichentagung am 17. Januar 2022 von Georg Zimmermann, Landesjugendpfarrer des Evangelisch-Lutherischen Landesjugendpfarramtes Sachsens.*
2 *Siehe dazu: die Präambel sowie § 3 und § 4 Absatz 1 im Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der EVLKS.*



Heike Siebert – Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und Systemische Einzel-, Paar- und Familientherapeutin, Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF)

Pressestelle des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Schutzkonzepte an Schulen

Wie gehen Institutionen mit dem Thema Schutzkonzepte um? Inwieweit gibt es Schutzkonzepte an Schulen zum Umgang mit institutioneller Kindeswohlgefährdung? Und wie werden diese umgesetzt? Zu diesen Fragen haben wir als CORAX-Redaktion bei mehreren Institutionen einen Artikel angefragt. Dazu gehören neben der Institution Kirche auch der Landessportbund und das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) für das System Schule.

Für den die Leser*innen des CORAX ist es natürlich von besonderem Interesse, auf welchem Stand die Schulen in Sachsen bezüglich des Kinderschutzes sind, vor welchen Herausforderungen sie stehen, welche Erfahrungen es gibt und wie sich diesbezüglich die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit gestaltet. Wir baten daher die Pressestelle des SMK um einen Artikel. Zwar war es nicht möglich, einen Artikel beizusteuern, allerdings stellte uns das SMK folgende „wichtige Informationen zum Thema Kinderschutz und Prävention in der Schule" zur Verfügung, die aus unserer Sicht insbesondere für Schulsozialarbeiter*innen lesenswert sind.

Rechtliche Situation

Das Sächsische Schulgesetz verpflichtet Schulen dazu, bei Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung verantwortungsbewusst und sensibel zu handeln. Gemäß § 50a SächsSchulG gilt Folgendes: Werden Lehrkräften in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, soll die Schule die erforderlichen Maßnahmen nach dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975) – in der jeweils geltenden Fassung – einleiten. Danach sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten die Situation erörtern und – soweit erforderlich – bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht infrage gestellt wird (§ 4 KinderschutzG). Sie sind außerdem befugt, das Jugendamt zu informieren und diesem die erforderlichen Daten mitzuteilen. Außerdem sollen gemäß Kinderschutzgesetz (§ 3) die Schulen im Netzwerk Kinderschutz mit anderen Leistungsträgern und Institutionen zusammenarbeiten.

Ein praktisches Beispiel

Ein Beispiel für die örtliche Umsetzung dieser Aufgaben ist das Arbeitsprinzip „Prävention im Team" (PiT): eine Kooperation vom Sächsischen Landesamt für Schule und Bildung, von Polizeidirektion und Gebietskörperschaft. Hier ist der Sachverhalt „Kindeswohlgefährdung" zentraler Arbeitsgegenstand. Auf regionaler Ebene werden Handlungsbedarfe bestimmt und Kitas, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit Unterstützungsangebote unterbreitet. Eine Übersicht über alle PiT-Projekte in Sachsen finden Sie unter **www.pit.sachsen.de**. Unter **www.pit-ostsachsen.sachsen.de** sind eine Vielzahl von Informationen, Hinweisen und Regelungen für Schulen in Bezug auf den Schutz vor Kindeswohlgefährdung aufgeführt und abrufbar.

Prävention

Zur Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung ihres Kinderschutzauftrages setzt das SMK in Kooperation mit anderen Partnern insbesondere folgende Maßnahmen für den Kinderschutz an der Schule um:

1. Fortbildung von Referent*innen in den schulfachlichen Referaten des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB)

In den Jahren 2018 und 2019 führte das SMK in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Regionalkonferenzen zum Kinderschutz durch. Bei ihrer Auswertung im November 2019 signalisierte das LaSuB einen Fortbildungsbedarf bei Mitarbeiter*innen der Schulaufsicht, insbesondere bei Referent*innen der schulfachlichen Referate. 2020 beauftragte das SMK den Deutschen Kinderschutzbund (DKSB), eine Fortbildungsmaßnahme für die Mitarbeiter*innen der Schulaufsicht zu konzipieren und umzusetzen. Coronabedingt wurde diese Fortbildung als Online-Kurs vorbereitet und durchgeführt. Begleitend stehen den Teilnehmer*innen der Fortbildung ein E-Learning-Angebot sowie ein Handbuch „Schutzkonzepte" als Arbeitsmittel zur Verfügung. Vom 7. bis 11. März 2022 wurde die Fortbildung vorerst letztmalig angeboten, weil danach in jedem schulfachlichen Referat des LaSuB eine Referentin oder ein Referent hinsichtlich der Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten sowie als Ansprechpartner*in für Fragen des Kinderschutzes innerhalb der Behörde fortgebildet wurde. In einem nächsten Schritt wird das SMK bis zum Ende des Schuljahres mit allen Fortbildungsteilnehmer*innen erörtern, welche Unterstützung sie für ihre Aufgabe als Ansprechpartner*in für Fragen des Kinderschutzes benötigen.

2. Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten

Fachlich orientiert sich das SMK an Schutzkonzepten, die alle Formen der Kindeswohlgefährdung einschließen: Vernachlässigung, Misshandlung und sexuelle Gewalt.

Seit 2020 werden sogenannte regionale Zirkel angeboten, die eine regelmäßige fachliche Begleitung mehrerer Schulen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten über einen Zeitraum von zwei Schuljahren sichern. Die Zirkel werden im Auftrag des SMK von der Landesarbeitsstelle Schule-Jugendhilfe e. V. konzipiert und durchgeführt. Am Ende des Schuljahres 2021/2022, wenn die ersten Schulen die Veranstaltungen der regionalen Zirkel komplett durchlaufen haben, findet eine Auswertung und gegebenenfalls eine konzeptionelle Anpassung statt.

3. Fortbildung von Lehrer*innen und Schulleiter*innen

Im Auftrag des SMK hat das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Radebeul (damals noch SBI) mit dem DKSB von Dezember 2013 bis Dezember 2014 das Kinderschutzprojekt „Kinder in guten Händen" für Lehrer*innen im Primarbereich und für Schulleiter*innen weiterentwickelt. Zuvor wurde das Projekt in Kindertagesstätten umgesetzt. Der DKSB

konzipierte modulare Fortbildungen für Schulleiter*innen und die schulinterne Lehrerfortbildung und erprobte und evaluierte diese Konzepte. Zudem wurde ein Praxishandbuch für die Fortbildung erarbeitet. Um flächendeckend qualitativ hochwertige schulinterne Lehrerfortbildungen zum Thema Kinderschutz anbieten zu können, wurden im Jahr 2015 Dozent*innen gewonnen und qualifiziert. Zur zielgerichteten Fortführung des Projektes werden die Dozent*innen seither vom DKSB zu ihrer fachlich-inhaltlichen Arbeit kontinuierlich beraten und zu aktuellen Sachverhalten fortgebildet. Die modularen Fortbildungen für Schulleiter*innen werden gegenwärtig so aufbereitet, dass sie zukünftig als Online-Angebot zur Verfügung stehen.

4. Veröffentlichungen zur Unterstützung der Schulen bei der Schutzkonzeptentwicklung

Die Förderung von Lebenskompetenzen wird im Freistaat Sachsen als elementare Strategie der Gesundheitsförderung und Prävention im Kindes- und Jugendalter umgesetzt. Schulische Lebenskompetenzförderung leistet einen wesentlichen Beitrag, um Schüler*innen in ihren selbstbestimmten Entscheidungen zu stärken und sie zu befähigen, die Konsequenzen ihres Handelns folgenkritisch einzuschätzen. Vielfältige Unterstützungsangebote für Schulen sind im Online-Portal zur Förderung von Lebenskompetenz zugänglich und stehen damit für die konkrete schulische Arbeit vor Ort zur Verfügung. Das Portal wurde kürzlich erweitert um das Themenfeld „Kindeswohl schützen heißt Hilfeprozesse stärken! Schritt für Schritt zur Schule als sicheren Ort mit eigenem Schutzkonzept“, abrufbar unter **www.lsj-sachsen.de/kiwo**.

STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS | Freistaat SACHSEN

Hannes Günther

Kindeswohl und Kinderschutz im Sportverein

Sportjugend Sachsen

In Sachsen gibt es über 4.400 Sportvereine, von denen über 3.200 Vereine Kinder und Jugendliche zu ihren Mitgliedern zählen. Neben ihrem eigentlichen Zweck, dem klassischen Sport- und Wettkampfbetrieb, gestalten viele Vereine auch weitere Angebote im Sinne der Jugendarbeit. Dies geschieht zum Teil sehr bewusst, da es den Vereinen ein Anliegen ist, mehr als nur Sport anzubieten - als Jugendarbeit wird dies jedoch nicht verstanden. Vielmehr ist es den Vereinen wichtig, etwas zur Gemeinschaft beizutragen und Teil des Ortes oder Stadtteils zu sein. Die Vielfalt und Heterogenität spiegelt sich nicht nur in den Sportarten – von Fußball über Turnen bis hin zu Cheerleading oder Parcours – wider, sondern auch in der Umsetzung von Kinderschutzstandards.

Das Thema Kinderschutz bzw. Prävention sexualisierter Gewalt wird im organisierten Sport schon seit vielen Jahren intensiv bearbeitet und wurde im Freistaat durch die Sportjugend Sachsen (SJS) maßgeblich aufgegriffen und aufgebaut. Die SJS arbeitet innerhalb des Landessportbundes Sachsen (LSB) mit den Kreis- und Stadtsportbünden, den Landesfachverbänden und ihren jeweiligen Jugendorganisationen, insbesondere im Bereich der Prävention, zusammen. In den letzten Jahren sind hierbei auch die Intervention und Aufarbeitung als Themenkomplexe intensiver angegangen worden.

Das Projekt „Starke Kinder im Sport! Training mit Verantwortung“, das seit einigen Jahren vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gefördert wird, bildet Multiplikator*innen für den Kinderschutz im Sport aus. Diese wiederum führen Fortbildungen für Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Jugendleiter*innen und weitere Funktionäre in ganz Sachsen durch, um ehrenamtlich Engagierte in den Sportvereinen für das Themenfeld zu sensibilisieren und ihnen Handlungsoptionen an die Hand zu geben. Die Ausbildung der Multiplikator*innen findet in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Landesverband Sachsen statt. Durch die Expertise des Kinderschutzbundes werden wichtige Perspektiven in den organisierten Sport hineingetragen. So wird in Sachsen– im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern– der Blick für alle Formen der Kindeswohlgefährdung geschärft und es gibt keinen alleinigen Fokus auf die sexualisierte Gewalt

Ehrenkodex ist im Sport etabliert

„Schritt für Schritt verankern wir dieses wichtige Handlungsfeld in den organisierten Sportstrukturen in Sachsen. Wir setzen uns für eine Aufmerksamkeitskultur im Sport ein. Das ist eine langfristige Aufgabe, die Kontinuitäten erfordert. Die anfängliche Zurückhaltung der Vereine bei diesem sensiblen Thema ist zum Großteil überwunden. Wir sehen, dass wir hier etwas bewegen konnten“, konstatiert Paul Werner, erster Vorsitzender der SJS. In zahlreichen Schulungen wird deutlich, dass eine Befassung mit dem Thema Kinderschutz auch immer dazu führt, dass Trainer*innen gestärkt werden und sich Vereine besser aufstellen. Es werden nicht nur regelmäßige Schulungen angeboten, sondern mittlerweile müssen auch alle Personen, die eine Lizenz im Sport erwerben oder verlängern wollen, einen sogenannten Ehrenkodex unterzeichnen. Mit dieser Selbstverpflichtungserklärung versichern sie unter anderem, sich gegen sexualisierte Gewalt, Diskriminierung und Doping im Sport einzusetzen sowie die Werte des Sports, wie FairPlay, zu unterstützen.

In den letzten Jahren machten sich immer mehr Sportvereine und -verbände auf den Weg, Schutzkonzepte zu entwickeln. Um dies zu begleiten und anzuregen, hat die SJS in Kooperation mit dem Kinderschutzbund in Sachsen Informationsmaterialien mit Bausteinen für ein Schutzkonzept speziell für Sportvereine entwickelt. Dies soll gerade den kleineren Vereinen weitere Hilfestellungen geben, um sich diesem Prozess zu öffnen. Die überwiegende Mehrheit der Sportvereine in Sachsen wird rein ehrenamtlich geführt. Aber auch im Sport lässt sich feststellen, dass die Bereitschaft tendenziell sinkt, ein Ehrenamt zu übernehmen. Dies führt zum Teil zu erheblichen Herausforderungen. Viele Sportvereine haben große Probleme, ihre Vorstands- und/oder Trainer*innenposten zu besetzen und Aufgaben auf verschiedene Schultern zu verteilen. In dieser Gemengelage wird das Thema Schutzkonzept oft sehr emotional diskutiert. Insbesondere das erweiterte Führungszeugnis führt hierbei immer wieder zu kontroversen Diskussionen. Dabei sind der Datenschutz, die Bürokratie und der indirekt empfundene Generalverdacht gegenüber allen Trainer*innen und Übungsleiter*innen immer wiederkehrende Sorgen. Der organisierte Sport setzt sich bundesweit dafür ein, ein sogenanntes „Negativ-Testat" einzuführen, mit dem von Amtsseite bestätigt wird, dass keine Verurteilungen wegen der im § 72a SGB VIII aufgeführten Straftaten vorliegen.

„Wichtig ist, einen gemeinsamen Weg in Richtung Schutzkonzept im Verein zu finden. Und dazu gehört natürlich auch der gemeinsame Diskurs und die Reflexion von Maßnahmen, um die Konzepte auch zu leben", so Monique Weiß, Ressortverantwortliche für den Kinder- und Jugendschutz im Sport im Vorstand der SJS. Aber bei dieser Diskussion kommt erschwerend hinzu, dass die meisten Sportvereine keine anerkannten Träger der Jugendhilfe sind und für sie daher andere rechtliche Grundlagen maßgebend sind. Die SJS empfiehlt daher allen Sportvereinen mit Kindern und Jugendlichen, sich mit dem Thema der erweiterten Führungszeugnisse bewusst auseinanderzusetzen und zu prüfen, welche Trainer*innen und Betreuer*innen – nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes – ein solches erweitertes Führungszeugnis vorlegen sollten. Grundsätzlich sollten bei Betreuungstätigkeiten mit Übernachtungen, zum Beispiel bei Trainingslagern oder einer Ferienfreizeit, diese Nachweise eingesehen werden, ebenso bei einer hohen Abhängigkeit des Sportlers oder der Sportlerin von dem*der Trainer*in. Darüber hinaus müssen alle hauptamtlichen Trainer*innen, die im Rahmen des Nachwuchsleistungssports aus Bundes- oder Landesmitteln gefördert werden, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.



Foto: Sportjugend Sachsen

Strukturelle Veränderungsprozesse stärken

Innerhalb der Aus- und Fortbildungen für Trainer*innen und Übungsleiter*innen ist das Thema „Kinderschutz im Sport" ein fester Bestandteil, an dessen Qualität und Aktualität permanent weitergearbeitet wird. Die Aus- und Fortbildung von Trainer*innen oder Übungsleiter*innen bedeutet jedoch nicht, dass immer ein struktureller Veränderungsprozess innerhalb der Sportvereine angestoßen wird. Auf struktureller Ebene sollte die Diskussion nicht nur auf das erweiterte Führungszeugnis fokussiert werden: Stattdessen müssen alle Bausteine von Schutzkonzepten in den Blick genommen werden. So bietet insbesondere das Vereinsrecht ein breites Spektrum an Möglichkeiten, auch losgelöst vom Strafrecht Verhaltensweisen zu definieren und Sanktionen zu verankern, wie sich die Mitglieder innerhalb des Vereins und im Sinne der Werte des Sports verhalten sollten. LSB und SJS haben als Dachstruktur aufgrund der Vereinsautonomie kaum Möglichkeiten, die einzelnen Mitglieder der Vereine zu sanktionieren. Das muss in der Regel in den jeweiligen Vereinssatzungen geregelt sein. Der LSB ist aber ansprechbar und unterstützt, wenn sich Vereine eine neue Satzung geben wollen, um Sanktionsregelungen zu implementieren. Ein weiteres Ziel ist es, in diskursiven Prozessen zum Beispiel auch Verhaltensregeln oder Umgangsformen mit den Kindern, Eltern oder Trainer*innen zu erarbeiten. Beispielhaft genannt seien hier konkrete Verabredungen zu den Risikobereichen Umkleide- oder Duschkabine, damit der Kinderschutz auch von den Menschen vor Ort umgesetzt und gelebt wird. Die Veränderungsprozesse müssen in den nächsten Jahren weiter ausgebaut und gestärkt werden. Daher braucht es weitere Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten für die vielen kleinen Sportvereine, die zum Großteil unter 200 Gesamtmitglieder haben. „Unsere Strukturen im Sport müssen gestärkt werden, um diese Herausforderungen mit den zumeist ehrenamtlich geführten Vereinen auch angehen zu können. Darüber hinaus brauchen wir aber auch gerade für Betroffene einen Ausbau von Anlauf- und Beratungsstellen, die auch unabhängig vom organisierten Sport handeln können", so Monique Weiß. „Wir würden uns freuen, wenn auf der kommunalen Ebene das Wissen voneinander und die Kommunikation miteinander zwischen Sportvereinen, Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Fachberatungsstellen weiter ausgebaut wird."



Hannes Günther – von der Sportjugend Sachsen im Landessportbund Sachsen fungiert u.a. als Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene, Vereine, Vorstände und alle weiteren Akteur*innen aus dem Sport für das Themenfeld Kinderschutz.

Katja Sturm

Was ist ein Schutzkonzept?

Kinder und Jugendliche sollen Einrichtungen und Institutionen als sichere Orte erleben – das bedeutet, dass sie sich dort vertrauensvoll und geschützt vor psychischer und physischer Gewalt aufhalten und entfalten können. Ein Schutzkonzept ist für uns als Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e. V. die Grundlage dafür, dass sich Mitarbeiter*innen kindeswohlförderlich verhalten und Gefährdungsmomente ausgeräumt werden bzw. gar nicht erst entstehen.

Wir stellen uns das Schutzkonzept als Haus vor, das alle neun Bausteine des Schutzkonzeptes beinhaltet:

- Kooperationen
- Handlungsleitfäden
- Fortbildungen
- Verhaltenskodex
- Personalverantwortung
- Beschwerde- und Anlaufstellen
- Prävention
- Partizipation
- Leitbild



Für die umfassende und ganzheitliche Erstellung bedarf es aus unserer Sicht einer guten Strukturierung und einer unabhängigen Beratung im Prozess. Diese Rolle übernimmt ein*e Prozessberater*in für Schutzkonzepte.

Was sind die Aufgaben der Prozessberater*innen?

Prozessberater*innen sind die wichtigste externe Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten. Sie beraten Einrichtungen zum Schutzkonzept, indem sie den angestrebten Prozess vorstellen und dem Träger beratend zur Seite stehen. Außerdem begleiten sie die Risiko-Potenzial-Analyse, werten diese aus und stellen die Ergebnisse vor. Mit der Projektgruppe der Einrichtung arbeiten sie eng zusammen und begleiten sie bei der Evaluation und Erstellung der verschiedenen Bausteine wie z. B. Handlungsleitfäden, Leitbild oder Verhaltenskodex. Dabei entscheidet immer die Einrichtung, an welchem Baustein des Schutzkonzeptes sie zuerst arbeiten möchte.

Was bietet die externe Prozessberatung?

Es geht vor allem um die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung eines Teams zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen, Eltern und Mitarbeiter*innen in der Einrichtung. Was ist z. B. kindeswohlförderliches Verhalten, grenzverletzendes Verhalten und inakzeptables Verhalten von Mitarbeiter*innen? Um diese Frage zu klären, bedarf es neben Offenheit im Team eine sehr klare und gut strukturierte externe Beratung. Wichtig ist uns als Kinderschutzbund, dass Mitarbeiter*innen durch die externe Prozessberatung gut dabei begleitet werden, eigene Verhaltensweisen zu reflektieren. Darauf aufbauend suchen die Mitarbeiter*innen nach Ideen, wie sie gemeinsam kindeswohlförderliches Verhalten fördern und in Situationen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen gefährden, einheitlich handeln.

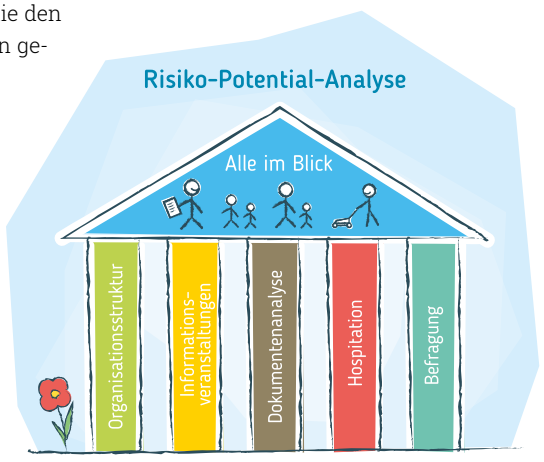
Die so entstehenden Handlungsleitfäden bieten bei vermuteter Kindeswohlgefährdung im familiären und institutionellen Rahmen sowie bei Gewalt unter Kindern einen Rahmen und die nötige Handlungssicherheit. Auch diese Leitfäden sollen im Prozess gemeinsam entwickelt, ausprobiert und anschließend gelebt werden.

Bei der Erarbeitung dieser Handlungsleitfäden bedarf es einer externen Begleitung: Sie ermöglicht, dass Mitarbeiter*innen sich öffnen können und es ihnen gelingt, konstruktiv miteinander zu arbeiten. Diesen Prozess können unsere Prozessberater*innen begleiten und strukturieren.

Was ist uns im Schutzkonzeptprozess wichtig?

Unser Ansatz als Kinderschutzbund Landesverband Sachsen ist es, die Risiko-Potenzial-Analyse am Anfang eines Prozesses ganzheitlich und genau durchzuführen. Eine gute Analyse erleichtert den anschließenden Prozess und die Auseinandersetzung mit den Bausteinen des Schutzkonzeptes. Die Säulenhalle der Risiko-Potenzial-Analyse beschreibt eindeutig, dass alle am Prozess beteiligten Personen, z. B. Kinder und Jugendliche, Eltern, Fachkräfte und externe Partner einbezogen werden sollen. Durch diese aktive Beteiligung kann genau gefiltert werden, was in der Einrichtung bereits vorhanden ist und welche Bausteine noch fehlen.

Eine ausführliche Dokumentenanalyse, eine Hospitation und anschließende Befragung aller sind wichtige Säulen der Risiko-Potenzial-Analyse. Die ausführliche Analyse dient der Projektgruppe als Grundlage, um an fehlenden Bausteinen zu arbeiten und Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte an der Erarbeitung bestimmter Bausteine zu beteiligen.



Bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes empfehlen wir daher allen Einrichtungen und Institutionen die externe Begleitung durch eine*n Prozessberater*in.

Die externe Beratung liegt uns als Kinderschutzbund am Herzen, denn sie ermöglicht nicht nur einen unabhängigen Blick von außen: Gleichzeitig gibt sie allen die Möglichkeit, sich vollkommen auf den Prozess einzulassen und sich dabei von „außen" anleiten zu lassen. Die Prozessberaterin oder der Prozessberater kennt die Bestandteile des Schutzkonzeptes und ist Expert*in für die Inhalte und die Moderation des Prozesses.



Katja Sturm – Fachreferentin für Schutzkonzepte beim Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e. V.

Daher empfehlen wir, eine Prozessberatung in Anspruch zu nehmen, wenn Sie sich auf den Weg machen, ein Schutzkonzept zu entwickeln. Diese Begleitung ist für den gesamten Prozess oder für einzelne Bausteine Ihres individuellen Schutzkonzeptes möglich. Sollten Sie Interesse an einer Beratung durch eine*n Prozessberater*in haben, dann kommen Sie gern auf den Kinderschutzbund Landesverband Sachsen zu. Haben Sie selbst Interesse, Prozessberater*in zur Entwicklung von Schutzkonzepten zu werden, so besuchen Sie die Website **www.kinderschutzbund-sachsen.de**. Dort finden Sie die Termine für die nächste Fortbildung zum*zur externen Prozessberater*in.

Winni Kettner

Schutzkonzepte in den KiEZen

Die Kinder- und Jugenderholungszentren (KiEZe) in Sachsen sind multifunktionale Gruppenunterkünfte mit vielfältigen Erholungs-, Bildungs-, Freizeit- und Sportangeboten. Als außerschulische Lernorte sind sie Elemente der Jugendhilfe und damit Partnerinnen für Familien, Schulen, Vereine und Verbände.

Kinder haben ein Recht darauf, sich in Institutionen und pädagogischen Einrichtungen sicher zu fühlen und geschützt zu sein. Das ist auch in §1 SGB VIII entsprechend formuliert.

Das Wohl und der Schutz von Kindern und Jugendlichen sind Leitmotive unserer Arbeit in den KiEZen in Sachsen. Deshalb respektieren wir ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit und setzen uns aktiv und präventiv für den Schutz des Kindeswohls ein. So steht es im Leitbild unserer Einrichtungen. Als anerkannter Träger der Jugendhilfe in Sachsen zählen wir den Schutz des Kindeswohls zu unseren grundlegenden Aufgaben. Den KiEZen in Sachsen ist dabei eine öffentliche Positionierung zum Thema Kinderschutz sehr wichtig. Das Implementieren von Kinderschutzkonzepten zur Umsetzung der höchstpersönlichen Rechte von Kindern und Jugendlichen ist ein Zeichen der Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe und gewährleistet Schutz vor Gewalt und das Recht auf Achtung persönlicher Grenzen.

Im April 2020 trat für alle KiEZe in Sachsen ein gemeinsames Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung in Kraft. Die KiEZe verpflichten sich darin, aktiv Präventionsmaßnahmen durchzuführen und im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung verantwortungsvoll und kompetent zu handeln. Die Inhalte des Schutzkonzeptes entstanden in Zusammenarbeit aller KiEZe in Sachsen und mit Unterstützung von Sylvia Schöne, Bildungsreferentin beim Landesverband Sächsischer Jugendbildungswerke (LJBW) – vielen Dank dafür.

Die regional bedingten Inhalte des Konzeptes wie z. B. Risikoanalysen, Ansprechpartner*innen und Beschwerdemöglichkeiten wurden von Mitarbeiter*innen des jeweiligen KiEZ erarbeitet. Mittels entsprechender Schulungen und durch die Bereitstellung von umfangreichen Informations- und Arbeitsmaterialien wurden alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen einbezogen. Die Erstellung eines Schutzkonzeptes ist ein fortlaufender Prozess: Eine Anpassung bzw. Fortschreibung des Konzeptes wird regelmäßig geprüft.

Personalentwicklung ist ein wesentlicher Bestandteil in der Präventionsarbeit. Auswahl, Qualifizierung und Beteiligung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sowie Honorarkräften stärkt die Sensibilität für Kinderschutz, gibt Handlungssicherheit und begründet eine Kultur der Achtsamkeit in der Organisation.

Unsere Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen:

- Leitbild
- Öffentliche Positionierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Bei Anreise erhalten Gäste eine Informationsmappe mit Inhalten wie Hausordnung, regionalen Hinweisen und vielem mehr, darunter auch das Informationsblatt zum Schutzkonzept.
- Maßnahmen der Personalentwicklung (z. B. regelmäßige Fortbildung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen zu Themen des Kinderschutzes)
- Verantwortungsvolle Auswahl und (Neu-)Anstellung von Mitarbeiter*innen (hauptamtlich, ehrenamtlich, freiberuflich) durch Vorlage eines Führungszeugnisses und einer Selbstverpflichtungserklärung
- Alle Mitarbeiter*innen der Einrichtungen kennen das Schutzkonzept.

Ihre Selbstverpflichtungserklärung haben sie in den Teams erörtert. Jede*r unterschreibt sowohl die Kenntnis über diese Information als auch die Bestätigung, dass keine Straftat gemäß § 72a SGB VIII vorliegt bzw. kein entsprechendes Verfahren anhängig ist.

- Verantwortungsvolle Auswahl der ehrenamtlichen Betreuer*innen bzw. Jugendgruppenleiter*innen: Voraussetzungen für den Einsatz in den Ferienfreizeiten sind eine gültige Juleica, die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung und die Teilnahme an einer Unterweisung zur Umsetzung des Präventionskonzeptes.
- Verbindliche Maßnahmen zur Information, Beteiligung sowie zum Beschwerdemanagement
- Regelmäßige Risiko- bzw. Gefährdungsanalysen
- Standardisierte Abläufe bei Verdachtsfällen sowie Dokumentation
- Zusammenarbeit mit Fachstellen im Bereich des Kinderschutzes der jeweiligen Landkreise

Im Falle eines begründeten Verdachts auf Kindeswohlgefährdung ist eine schnelle und professionelle Handlungsabfolge unabdingbar. In den jeweiligen KiEZen gelten die allgemeinen Handlungsketten sowie regional spezifische Regelungen (Einbindung von Fachkräften und externen Expert*innen-Teams sowie Vereinbarungen mit öffentlichen Trägern). Ein wichtiger Punkt ist die lückenlose Dokumentation und datenschutzgerechte Archivierung aller Vorfälle. Auch wenn sich der Verdacht nicht bestätigt, werden diese Fälle mit Begründung dokumentiert.

Das Schutzkonzept, angepasst auf unsere fünf Einrichtungen in Sachsen, bietet unseren Mitarbeiter*innen – haupt- oder ehrenamtlich genauso wie Honorarkräften – Orientierung im achtsamen Umgang mit Kindern. Es minimiert das Risiko für Kinder und Jugendliche und es schützt auch die Mitarbeiter*innen, weil sie Abläufe kennen und wissen, was zu tun ist und wer zu informieren ist, wenn sie sich Sorgen um ein Kind machen. Mit einem Schutzkonzept zeigt eine Organisation, dass sie Kinderschutz ernst nimmt und Prävention in die Praxis umsetzt.



Winni Kettner – Bildungsreferentin im Landesverband KiEZ Sachsen e. V.

Carolin Habermehl

Blindstellen des Kinderschutzes in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Oberste Ziele der Koordinierungsstelle für Kinderschutz und Frühe Hilfen sind die Förderung eines gesunden Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen sowie die Mitwirkung bei der Umsetzung eines effektiven Kinderschutzes. Lange Zeit wurde Kinderschutz dabei vor allem wahrgenommen als staatliche Intervention und Unterstützung für junge Menschen, die innerhalb ihrer Familie körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt oder Vernachlässigung erleben. In den letzten Jahren ist die Aufmerksamkeit für mögliche Gefahren für das Wohl junger Menschen innerhalb von Einrichtungen gestiegen. Die Anfragen von Fachkräften – aber auch von Eltern – zum Umgang mit institutioneller Kindeswohlgefährdung nehmen stetig zu. Der Beratungsbedarf bei den Fachkräften ist enorm, sodass in unserer Koordinierungsstelle vermehrt Schulungen zu den Themen institutioneller Kinderschutz und Schutzkonzepte angefragt werden. Eine Entwicklung, die ich sehr begrüße: Sie zeugt von einem zunehmenden Bewusstsein von Fachkräften, dass es auch innerhalb von Einrichtungen zu Gewalt kommen kann, vor der Kinder und Jugendliche geschützt werden müssen. Sie zeigt auch, dass Institutionen und Organisationen ihrer Verantwortung nachkommen, jungen Menschen dort, wo sie betreut und begleitet werden, ein sicheres Umfeld zu bieten und sie in der Wahrnehmung ihrer persönlichen Rechte zu unterstützen. Denn es ist in erster Linie Aufgabe der Träger dieser Einrichtungen, den Schutz vor Gewalt und die Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Dies betrifft auch Einrichtungen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA). Die Erarbeitung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten und ihre Umsetzung im pädagogischen Alltag sind Teil der Verantwortungsübernahme gegenüber jungen Menschen – und ein wirksames Mittel, sie in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu stärken und vor Gewalt im institutionellen Rahmen zu schützen.

Im Folgenden geht es um mögliche „blinde Flecken" in den Einrichtungen der OKJA, die dem Schutz von Kindern und Jugendlichen entgegenstehen. Außerdem geht es um die Frage, welche Punkte in Schutzkonzepten von Kindertreffs, Kinder- und Jugendhäusern und Jugendclubs (bzw. ihren Trägern) besonders berücksichtigt werden sollten.

Blinde Flecken

Wenn es um „blinde Flecken" in den Einrichtungen der OKJA geht, die dem Schutz junger Menschen entgegenstehen, so ist eins vorwegzunehmen: Blinde Flecken gibt es überall! Jedes Auge hat mindestens einen – die Frage ist nur: Wo und wie kriegt man diesen Fleck weg?

Blinde Flecken entstehen vor allem dann, wenn wir nicht mehr hinterfragen, was wir tun und nicht wissen, aufgrund welcher Überzeugungen unser Handeln geschieht. Dann fehlt das Bewusstsein und die Achtsamkeit für unser pädagogisches Handeln. Daher ist es grundsätzlich wichtig, die eigene Sicht, die eigene Wahrnehmung zu hinterfragen und hin und wieder die Perspektive zu wechseln bzw. andere Perspektiven einzufordern. Um im Bild zu bleiben: Auch in der Optik macht der Perspektivwechsel die „blinden Flecken" sichtbar.

Erkenntnis ist der erste Schritt zur Veränderung und dazu braucht es vor allem Folgendes: Selbstreflexion und Lust, die eigenen blinden Flecken zu erforschen. Dazu gehört auch die Etablierung einer offenen Feedbackkultur innerhalb der Einrichtung, in der es möglich ist, über eigene Schwächen und blinde Flecken zu reflektieren sowie das Bewusstsein, dass die Zeit dafür wichtige Arbeitszeit ist.

Professionelle Beziehungsarbeit

Ein wesentlicher Bestandteil der OKJA ist die professionelle Beziehungsarbeit, in der Nähe und Distanz, Intervention und allparteiliche Offenheit immer wieder neu ausbalanciert werden müssen.

Im Arbeitsalltag passiert es leicht, dass berufliche und persönliche Kontakte nicht ausreichend voneinander getrennt werden. Und hin und wieder verliert man als Fachkraft die professionelle Distanz aufgrund eigener unerfüllter Bedürfnisse und Wünsche oder aufgrund eigener belastender biografischer Erfahrungen.

Wichtig sind in diesem Kontext klare Orientierungspunkte für eine fachliche Beziehungsgestaltung auf Trägerebene, mindestens aber verbindliche Vorgaben der Leitung zum Umgang mit Körperkontakt und Nähe und Distanz, die Handlungssicherheit bietet. Durch die Vielfalt der Angebote ist es nur bedingt möglich, einheitliche Grenzen festzulegen. Was in dem einen Kontext völlig legitim erscheint, kann in einem anderen Kontext eine Grenzüberschreitung sein. Es geht hierbei vor allem darum, „einen Handlungsrahmen in Form von Verhaltenskodizes in gemeinsamen Reflexionen zu erstellen und Nähe und Distanz zu den Kindern und Jugendlichen an deren Bedürfnissen entlang immer wieder fachlich zu diskutieren. Es ist hier eine Kultur der Achtsamkeit und des Austauschs bedeutsam, da sich Nähe und Distanz immer wieder beziehungs-, situations- und kontextabhängig ergeben" (Oppermann & Schröer 2018: 160f.). Ein regelmäßiger fachlicher Austausch zu Themen wie Körperkontakt, Privatsphäre und Grenzüberschreitung sollte durch die Leitung sichergestellt werden. Auch das Bewusstsein für strukturelle Machtunterschiede zwischen Fachkräften und jungen Menschen sollte immer wieder Teil der Selbstreflexion sein. Das Thema einer möglichen erotischen Anziehung zwischen Adressat*innen und Fachkräften sollte ebenfalls kein Tabu sein.

Mit Blick auf das Thema Nähe und Distanz ist es besonders wichtig, auch Ehrenamtliche, Honorarkräfte und Praktikant*innen einzubeziehen, die aufgrund ihrer fehlenden fachlichen Qualifikation oder aufgrund eines fehlenden Altersunterschieds oft als „Gleiche unter Gleichen" wahrgenommen werden. So können „Unklarheiten über Rollen entstehen, Grenzen zwischen BetreuerInnen und Betreuten verwischen und das faktisch vorhandene Machtgefälle kann kaschiert werden" (ebd.: 157). Dies verdeutlicht die Notwendigkeit, passende Schulungen und Fortbildungen für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen anzubieten und auch Honorarkräfte und Praktikant*innen in die jeweiligen Maßnahmen zur Umsetzung von Schutzkonzepten einzubeziehen.

Rollenkonflikt

Eine hohe Selbstreflexionskompetenz braucht es auch, um sich mit der eigenen Rolle und den Aufgaben im beruflichen Alltag auseinanderzusetzen – damit sich Kinder und Jugendliche in offenen Räumen austauschen können, die nicht nur mit den Bewertungen und pädagogischen Haltungen der Fachkräfte belegt sind.

Die Herausforderung besteht darin, einerseits Freiraum zu lassen und Raum zum Experimentieren und Ausprobieren zu bieten, andererseits aber auch Schutzraum zu sein und das Wohl der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Um aber in einen offenen Austausch mit den jungen Menschen zu kommen und damit ihre selbstbestimmte Interaktion zu stärken, ist es nötig, sich vorübergehend von eigenen pädagogischen Ansprüchen und der „pädagogischen Rolle und ihrer Funktion zu lösen […]. Statt möglichst schnell und umfassend Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit zu leisten, müssten sie [die Fachkräfte] die ungeschönten Perspektiven der jungen Menschen zunächst einmal aushalten" (Schröer et al. 2022: 143). Für die Reflexion der eigenen pädagogischen Ansprüche und die zeitweilige Distanzierung vom pädagogischen Auftrag bedarf es allerdings einer besonderen pädagogischen Fachlichkeit und Reflexionsfähigkeit – und auch Sicherheit im Umgang mit Aussagen und Positionierungen von Kindern und Jugendlichen, die mitunter verletzend, diskriminierend und respektlos sein können.

Widerstände

In der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen und in der OKJA als Ort der Selbstbestimmung junger Menschen im Speziellen lässt sich oft die Tendenz beobachten, dass sich Fachkräfte gegenüber dem Jugendamt stark abgrenzen und auch nicht als dessen Vertreter*innen betrachtet werden wollen. So ist es zwar wichtig, dass der örtliche Träger der Jugendhilfe Leitlinien zum Schutz vor Gewalt entwickelt, die Fachkräfte müssen den Nutzen dieser Leitlinien jedoch verstehen und grundlegend dahinterstehen, um das Schutzkonzept im Alltag aktiv umzusetzen.

Bei der Etablierung und Umsetzung von Schutzkonzepten kann es zu weiteren Abwehrreaktionen und zu Ablehnung kommen, wenn Veränderungen von den Fachkräften generell als verunsichernd empfunden werden („Das haben wir schon immer so gemacht."), da diese meist mit neuen Aufgaben und Herausforderungen verbunden sind.

Eine große Sorge besteht oft auch hinsichtlich einer Überbetonung der Rechte der Adressat*innen („Und was ist mit meinen Rechten?") und der damit einhergehenden Befürchtung, dass es zu einer Überempfindlichkeit sowohl bei Fachkräften als auch bei Eltern und

Adressat*innen kommen kann („Was darf ich denn überhaupt noch?"). Auch die Annahme, ein Schutzkonzept stelle alle Mitarbeiter*innen unter Generalverdacht, kann eine Form der Abwehr sein. Bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten sollten daher alle Mitarbeiter*innen dafür sensibilisiert werden, dass damit nicht nur die Rechte der Kinder und Jugendlichen gesichert werden sollen: Ein Schutzkonzept bietet auch den Fachkräften Sicherheit im Handeln und Klarheit in Bezug auf die eigene professionelle Haltung.

Widerstände und blinde Flecken tun sich außerdem auf, wenn es um das Ansprechen und Offenlegen mangelnder Fachlichkeit geht. Obwohl wir im Bereich der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik besonders sensibilisiert dafür sein müssten, dass Irren menschlich ist und pädagogisches Fehlverhalten kaum vermeidbar – ja eigentlich zu erwarten – ist, fällt es vielen Fachkräften schwer, eigenes Fehlverhalten zu thematisieren oder andere auf unangemessenes Verhalten anzusprechen. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen von allgemeiner Konfliktvermeidung und dem Wunsch nach einer harmonischen Zusammenarbeit bis hin zur Angst vor arbeitsrechtlichen oder gar strafrechtlichen Konsequenzen.

Es steht außer Frage, dass das Thematisieren fachlicher Mängel nicht einfach ist – aber es ist nötig. Der Schutz und die Rechte der betreuten Kinder und Jugendlichen sollten wichtiger sein als falsch verstandene Solidarität unter Kolleg*innen. Der Paritätische Gesamtverband fasst das in seiner Arbeitshilfe zum „Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen" (2018) so zusammen: „Loyalität und Vertrauen unter Kolleg/-innen sind wichtiger Bestandteil einer guten Pädagogik. Sie müssen aber dort ihre Grenzen haben, wo die Integrität der Kinder und Jugendlichen verletzt wird. Ein offener, professioneller Umgang im Team ist vonnöten und hat nichts mit Illoyalität zu tun" (Der Paritätische Gesamtverband 2018: 9).

Strukturelle Defizite

Bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten geht es oft auch um zeitliche und personelle Ressourcen. In Einrichtungen, die dauerhaft unterbesetzt sind (Fachkräftemangel) oder in denen naturgemäß nur eine Fachkraft arbeitet (ländliche Regionen), fehlt der*die Gesprächspartner*in, um Reflexionsprozesse in Gang zu setzen. Oder es fehlt generell an fachlichen Impulsen von außen, weil die Leitung zu wenig Einblick in die Prozesse innerhalb der Einrichtung hat oder die Fachberatung zu selten vor Ort ist und sich Angebote und Einrichtungen in kleinen Teams teilweise selbst verwalten. Hier ist Kooperation und Vernetzung gefragt sowie die Schaffung überregionaler Möglichkeiten zum Fachaustausch mit anderen Kolleg*innen. Auch der öffentliche Träger ist in der Verantwortung, eben diese Reflexions- und Austauschprozesse zu ermöglichen.

Ein weiterer blinder Fleck entsteht aus den häufig ungeklärten Verantwortlichkeiten für Qualitätsentwicklung und professionelle Weiterentwicklung. Dadurch sind auch die Zuständigkeiten für die Entwicklung von Schutzkonzepten oft unklar, was bei den Fachkräften vor Ort zu Überlastung führen kann.

Sexualität und Gewalt

Für Jugendliche spielt der Umgang mit Gewalt, Sexualität und intimen Beziehungen innerhalb ihrer Peergroup eine wichtige Rolle und ist damit auch für Fachkräfte der OKJA immer wieder Bestandteil der fachlichen Auseinandersetzungen. Das Prinzip der offenen Zugänge in der OKJA erleichtert in der Regel den Austausch zu Tabuthemen, da Themen von den jungen Menschen selbst eingebracht werden können.

Andererseits sind gerade diese Themen – sexualisierte Gewalt unter Peers im Speziellen – aber oft auch noch tabuisiert, wenn es um eigene negative Erfahrungen geht. Das Wissen um und das Bewusstsein über die Gefahr solcher Übergriffe unter Jugendlichen (und auch unter Kindern) ist elementar bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten innerhalb der OKJA (Schröer 2022: 150).

Gleichzeitig sind den jungen Menschen Schutzkonzepte und Beschwerdemöglichkeiten oftmals nicht bekannt. Es geht hier also einerseits darum, Fachkräfte für die Entwicklung von Schutzkonzepten zu sensibilisieren und gemeinsam entsprechende Mindeststandards zu entwickeln. Andererseits gilt es, den jungen Menschen Methoden und Möglichkeiten der Beteiligung anzubieten, die diese Themen aufgreifen und eine Verortung dazu möglich machen: „Um sich sowohl bei der Entwicklung von Schutzkonzepten als auch in der konkreten Angebotsgestaltung an der Positionierung junger Menschen orientieren zu können, bedarf es zunächst eines Zugangs zu den Sichtweisen der jungen Menschen. Dieser kann insbesondere bei den häufig als tabuisiert und schambesetzt geltenden Themen Sexualität und Gewalterfahrungen nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Vielmehr bedarf es spezifischer Methoden und Wege, um in Kontakt zu treten, diese Themen zu besprechen und eine Positionierung der jungen Menschen dazu zu ermöglichen" (Lips & Rusack 2022: 31).

In diesem Kontext ist es wichtig, weitere Themen im Zusammenhang mit Übergriffen und Gewalt im Bewusstsein zu haben: Diskriminierung und Religionszugehörigkeit sowie Rassismus in unserer Gesellschaft sollten bei der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes mitbedacht werden. Auch sollte das Internet als reale Lebenswelt der Jugendlichen im analog-digitalen Alltag innerhalb des Schutzkonzeptes aufgegriffen werden. Im Sinne des Präventionsgedankens ist es von zentraler Bedeutung, sich gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten und Risiken digitaler Räume im Kontext von Sexualität und Gewalt bewusst zu machen (Schröer et al. 2022: 142). Das Aufwachsen mit Technik und der selbstverständliche Umgang damit reicht nicht aus, um die Medien des digitalen Zeitalters zu beherrschen.

Umsetzung der Fachstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist bereits die halbe Miete

Wesentlich für die erfolgreiche Umsetzung eines Schutzkonzeptes ist die Etablierung von Voice-, Choice- und Exit-Optionen: also unter anderem Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, selbst zu entscheiden, ob und wie sie teilnehmen möchten sowie die Chance, eigene Wünsche und Anliegen einzubringen und mitbestimmen zu können. Die OKJA bietet damit bereits aufgrund der Standards und Arbeitsprinzipien im Handlungsfeld strukturell gute Anknüpfungspunkte.

Neben weiteren wichtigen Instrumenten – Erarbeitung eines Verhaltenskodex, Konzept zum Umgang mit Verdachtsfällen, Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche, Vorlage erweitertes Führungszeugnis etc. – ist ein weiterer Baustein von

Schutzkonzepten von ganz zentraler Bedeutung für die OKJA: Möglichkeiten zur Beschwerde. Hierbei muss es um die Frage gehen: Wie können Beschwerdemöglichkeiten geschaffen werden, die als möglichst niedrigschwelliges Angebot leicht erreichbar sind und auch anonym genutzt werden können? Der klassische Kummerkasten, in den die jungen Menschen etwas reinwerfen können, wenn sie wollen, ist dafür nicht ausreichend.

Beschwerdeverfahren sollten sowohl innerhalb einer Einrichtung als auch durch externe Angebote einer unabhängigen Stelle oder Person verfügbar sein. Beschwerdemöglichkeiten sollten dabei so leicht zugänglich sein, dass sie zum Alltag gehören und nicht erst im äußersten Notfall eingesetzt werden: „Beschwerdesysteme sind dann erfolgreich, wenn sie als niedrigschwelliges Angebot ein Alltagslevel erreichen und nicht erst im äußersten Notfall im Sinne eines ‚Feuerlöschers' eingesetzt werden" (Liebhardt 2018: 236).

Fazit

Die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche sind Teil der täglichen fachlichen Auseinandersetzung im Handlungsfeld der OKJA. Neben vielen weiteren Themen spielen Gewalt unter jungen Menschen, die mediale Digitalisierung und auch die zunehmende Migrationsbewegung eine große Rolle. Zu vielen dieser Themen gibt es bereits grundlegende Fachstandards, die es im Prozess der Schutzkonzepterstellung zu bündeln und zu erweitern gilt.

Das Schutzkonzept sollte innerhalb der Einrichtung mit allen Beteiligten erarbeitet werden und sowohl zur Einrichtung als auch zu den Adressat*innen passen. Die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes ist als Prozess zu verstehen, in dem eigene Haltungen und pädagogisches Verhalten stetig reflektiert werden. Prozesse der Analyse, Intervention und Aufarbeitung stärken die Rechte der jungen Menschen und ermöglichen den Austausch über Grenzüberschreitungen und Gewalt. Dem Prinzip der Offenheit der OKJA folgend, sind Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche dauerhaft zu sichern. Weiterhin müssen Verfahren für alle Arten von Beschwerden als niedrigschwellige Angebote leicht erreichbar sein. Ergänzend braucht es einen Verhaltenskodex bzw. eine gemeinsame Entwicklung von fachlichen Standards bei der Gestaltung professioneller Nähe. Auch die Thematisierung von Gewalt durch Fachkräfte darf kein Tabu sein.

Um die Etablierung von Schutzkonzepten im Bereich der OKJA voranzutreiben, sind einheitliche Standards nötig. Auch wir als Kommune sind hier gefragt, Leitlinien zur Entwicklung von Schutzkonzepten zur Verfügung zu stellen. Die Einrichtungen der OKJA müssen bereits vorhandene Ressourcen zur Erarbeitung von Schutzkonzepten nutzen – wo sie fehlen, braucht es passende Strukturen. Wünschenswert wäre es zudem, die Förderung der Angebote an die Entwicklung eines Schutzkonzeptes zu knüpfen.



Carolin Habermehl – Koordinatorin Netzwerk für Kinderschutz, Jugendamt Dresden



Literatur

Der Paritätische Gesamtverband (2018): Arbeitshilfe. Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen. 3. Auflage. Berlin.

Liebhardt, Hubert (2018): Beschwerdemanagement. In: Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Einrichtungen. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Lips, Anna & Rusack, Tanja (2022): Die persönlichen Rechte als Dreh- und Angelpunkt von Schutzkonzepten. In: Schröer, Wolfgang (Hrsg): Schutzkonzepte in der offenen Jugendarbeit. Persönliche Rechte junger Menschen stärken. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Oppermann, Carolin & Schröer, Wolfgang (2018): MitarbeiterInnen und Schutzkonzepte. In: Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Einrichtungen. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Schröer, Wolfgang; Rusack, Tanja; Schilling, Carina; Lips, Anna & Herz, Andreas (2022): OKJA und Schutzprozesse – zwischen Positionierungen, Rechten und Konzepten. In: Schröer, Wolfgang (Hrsg): Schutzkonzepte in der offenen Jugendarbeit. Persönliche Rechte junger Menschen stärken. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Schröer, Wolfgang (2018): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Einrichtungen. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Schröer, Wolfgang (2022): Schutzkonzepte in der offenen Jugendarbeit. Persönliche Rechte junger Menschen stärken. 1. Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Anett Dahl & Max Stiefenhofer

Blinde Flecken im Kinderschutz in der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit

In der zweiten CORAX-Ausgabe 2021 berichteten wir in der Rubrik „Praxis & Projekte" von der Entstehung unseres Kinderschutzkonzeptes für die Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit des Stadtjugendrings Dresden. In diesem Beitrag knüpfen wir an der Konzeptvorstellung an und erweitern die Ausführungen im Hinblick auf „blinde Flecken" im Kinderschutz.

Das Thema Kinderschutz ist in Bezug auf Einrichtungen und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit vor allem durch den Schutzauftrag des § 8a SGB VIII bekannt. Oft gibt es Vereinbarungen mit dem öffentlichen Träger. Jedoch stellen das Wissen um diesen Auftrag und die Absichtserklärung mittels unterschriebener Vereinbarung noch kein Schutzkonzept dar. Hinzu kommt: Für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit gibt es dafür kein gesetzliches Erfordernis.

Strukturelle Blindstellen

Schon darin zeigt sich – hinsichtlich einer strukturellen Verankerung von Kinderschutz – ein erster blinder Fleck. Zwar gibt es klare Vorgehensweisen für Fachkräfte im konkreten (Einzel-)Fall einer (potenziellen) Kindeswohlgefährdung. Ob die Einrichtungen bzw. Projekte und Träger darüber hinaus ein Schutz- bzw. Präventionskonzept erarbeitet haben, ist allerdings auch zehn Jahre nach Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKiSchG) noch kein verbindliches Erfordernis. Dabei helfen Schutzkonzepte, Kinderschutz systemisch zu verankern, transparente Informations- und Kommunikationswege zu schaffen, Risiken zu mindern und konkrete Schutzmaßnahmen festzuhalten. Positiv sehen wir daher, dass sich das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden mittlerweile deutlich für die Erstellung von Kinderschutzkonzepten ausspricht.

Ein Schutzkonzept als Instrument zur (Weiter-)Entwicklung institutionellen Kinderschutzes

Als Stadtjugendring Dresden e. V. haben wir uns 2019 zum Ziel gesetzt, ein Schutzkonzept zu erarbeiten und es mit Schutzbeauftragten im Alltag zu verankern. Inzwischen ist das Konzept erstellt, Beauftragte sind ernannt und erste Maßnahmen umgesetzt – also Haken dran? Unsere Erfahrung zeigt: Jetzt geht es erst richtig los. Im Folgenden skizzieren wir – basierend auf den Erfahrungen aus unserem Prozess – kurz verschiedene Konzeptinhalte in Bezug auf blinde Flecken.

Ein Schutzkonzept soll allen Mitarbeiter*innen ein Fundament bieten, einerseits den Blick für Risiken zu schärfen und andererseits ein Repertoire an präventiven und intervenierenden Möglichkeiten in allen trägerinternen Strukturebenen aufzuzeigen. Vor dem Hintergrund einer maximalen Täter*innenunfreundlichkeit sind die essenziellen Säulen des Schutzkonzeptes des Stadtjugendrings: konzeptionelle Verankerung, Beschwerdemöglichkeiten, Risikoanalysen und die daraus resultierenden Schritte zur Minimierung von Risikofaktoren.

Die Täter*innenbrille – Gedanken über die Entdeckung blinder Flecken innerhalb von Institutionen

Zunächst stellt sich allerdings die Frage: Was bedeutet Täter*innenunfreundlichkeit und wie tief kann sie verankert werden? Gemeinsam mit der Prozessbegleiterin Stefanie Reibling vom Kinder- und Jugendring Sachsen galt es in einem ersten Schritt zu erfassen, was Zugänge für Täter*innen ermöglicht, erleichtert bzw. erschwert oder verhindert. Mit Methoden wie der „Täter*innenbrille" wurden Risiken und Schwachstellen in der eigenen Einrichtung identifiziert. Ziel dieser Analyse war es, zu erkennen, auf welchen Ebenen außenwirksame Signale erforderlich sind, die Täter*innen abschrecken.

Wir erkannten beispielsweise die Bedeutung von Räumen: Bestimmte Räume eignen sich als potenzielle Orte für Täter*innen. Damit Adressat*innen Kinder- und Jugendhäuser als sichere Orte bzw. Schutzräume für sich erleben (können), gilt es bei der Raumnutzung entsprechende Anpassungen (z. B. das Prinzip der „Offenen Tür") vorzunehmen.

Hinzu kommen potenziell unsichere Eins-zu-eins-Situationen. Ein wesentlicher Aspekt der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit ist die professionelle Beziehung zwischen Adressat*innen und Fachkräften. Eine besondere Herausforderung liegt darin, Nähe und Distanz im alltäglichen Kontakt wie auch in Kriseninterventionen auszubalancieren. Im Sinne des Wunsch- und Wahlrechtes (§ 5 SGB VIII) dürfen sich junge Menschen die Einrichtungen und Ansprechpartner*innen bzw. Unterstützer*innen aussuchen. Daraus leitete sich der Bedarf ab, auch Verabredungen für Eins-zu-eins-Situationen in der Einzelfallarbeit zu treffen. Der Schutz unserer Adressat*innen vor Übergriffen und Gewalt wird somit nicht nur konzeptionell verankert, sondern ist (bzw. soll) für alle Menschen, die in Kontakt mit unseren Einrichtungen kommen, sichtbar (sein). So kann der Schutz von Kindern und Jugendlichen emphatisch vorangetrieben und kontrolliert werden.

Transparenz, klare Leitsätze und eine Kultur der Achtsamkeit

Welche Ansätze gibt es, mit denen blinden Flecken begegnet werden kann? Das Maßnahmenspektrum reicht von plakativen Möglichkeiten wie Aushängen bis hin zur Verankerung und Ansprache des Kinderschutzes in Arbeitsverträgen bzw.

Bewerbungsgesprächen. Ein obligatorisches Element ist die Abfrage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses von hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen sowie – unter bestimmten Voraussetzungen – ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen bei Antritt einer Tätigkeit. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis stellt vor dem Hintergrund des Adressat*innenschutzes zuvorderst ein Instrument zum Ausschluss rechtskräftig verurteilter Personen dar. Zur Beleuchtung von Haltung und Fachlichkeit ist es hingegen kaum geeignet.

Damit (professionelle) Beziehungen kein blinder Fleck werden, ist ein achtsamer, wertschätzender und grenzwahrender Umgang zwischen Adressat*innen und begleitenden Erwachsenen erforderlich. Dieser wiederum setzt die fortwährende Reflexion des eigenen (professionellen) Handelns und einen regelmäßigen fachlichen Austausch voraus. Der Umgang mit Nähe und Distanz, Privatsphäre und Grenzüberschreitungen muss daher beispielsweise in (Personal-)Gesprächen, Weiterbildungen, Selbsterklärungen sowie klaren (Handlungs-)Leitsätzen des Trägers thematisiert, gestärkt und (weiter)entwickelt werden.

Doch die besten Analysen und Maßnahmen zur Minimierung von Risiken nützen wenig, wenn „das Klima nicht stimmt". Da Täter*innen rigide Hierarchien bevorzugen und Machtasymmetrien ausnutzen, können Machtungleichheiten in Teams oder Trägern eine Kultur der Zurückhaltung und Angst schaffen bzw. verstärken. Ein derart toxisches Klima kann wiederum junge Menschen wie auch Mitarbeiter*innen einschüchtern und dazu führen, dass sie sich nicht imstande fühlen, ihre Erfahrung mitzuteilen bzw. einen konkreten Verdacht an die verantwortliche Stelle zu melden. Täter*innen und Taten können so weiter im Verborgenen bleiben. Um solch ein Klima zu vermeiden, ist es unabdingbar, in allen Teams eine Kultur und Haltung zu entwickeln, Grenzüberschreitungen aufzudecken, klar zu benennen und nicht unter den Tisch fallen zu lassen.

Außerdem gilt es junge Menschen zu empowern, sich und ihre Anliegen mitzuteilen. Adressat*innen sollten darüber hinaus schon zu Beginn an der Erstellung von Schutzkonzepten beteiligt werden. Indem junge Menschen unsere Angebote wahrnehmen, werden diese zu einem Teil ihrer Lebenswelt. Wieso also nicht die Expert*innen der eigenen Welt zu Wort kommen lassen? Denn die, die wir zu schützen suchen, wissen meist am besten, was sie benötigen.

Um sowohl Mitarbeiter*innen als auch Adressat*innen einen empathischen und sicheren Umgang miteinander zu ermöglichen, sind Weiterbildungsangebote und Workshops notwendig, die eine Kultur der Offenheit und Achtsamkeit ermöglichen.

Abschließende Gedanken über blinde Flecken im Kinderschutz in der Offenen und in der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit

Zusammenfassend muss konstatiert werden, dass ein offener, fehlerfreundlicher Blick und die Beteiligung der Adressat*innen an der Erstellung eines Schutzkonzeptes viele blinde Flecken sichtbar und damit bearbeitet werden lässt. Das ermöglicht, Risiken effektiv minimieren zu können. Gleichzeitig verdeutlicht unsere Ausarbeitung, dass es keine absolute Sicherheit gibt: Auch wenn beispielsweise unser Schutzkonzept inhaltlich breit aufgestellt ist und unsere Kolleg*innen sensibilisiert sind, gibt es doch keine absolute Sicherheit, alles bedacht zu haben. Die Maximen der Offenen wie auch der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit konturieren Jugendarbeit als Ort der Selbstbestimmung junger Menschen – dementsprechend verstehen sich Fachkräfte als Ermöglicher*innen und Unterstützer*innen. Junge Menschen zu schützen – ohne den Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit zu gefährden oder gar zu negieren – ist eine Herausforderung und bietet gleichsam Wachstumspotenzial für Träger, Einrichtungen und Projekte.

Der Etablierungsprozess befindet sich stets im Spannungsfeld von Umsetzbarkeit, rechtlichen Vorgaben, Fehlerfreundlichkeit des Trägers, Ressourcen, Sicherheit und Beibehaltung der Maximen der Kinder- und Jugendarbeit. Auch wenn Erfordernisse – wie z. B. tiefgreifendere bauliche Veränderungen – nicht immer möglich sind, so ist allein das Bewusstwerden darüber ein wesentlicher Teil, der zu einer sichereren Umgebung für Adressat*innen führt. Ist eine bauliche Veränderung nicht möglich, können möglicherweise andere Maßnahmen initiiert werden, um betreffende Bereiche weniger invasiv zu „safe spaces" umzugestalten.

Für die Erstellung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes sind personelle bzw. finanzielle Ressourcen nötig. Wie vieles steht und fällt auch das mit der Bereitschaft und Verfügbarkeit von Mitarbeiter*innen und der Leitung. Eine mangelnde Bereitschaft und fehlende Ressourcen begünstigen folglich die Nichtbearbeitung von Risiken und Gefährdungen.

Ein sprachlich begünstigter blinder Fleck liegt im Paradigma des Kinderschutzes selbst: Der Begriff und der Auftrag implizieren oft einen isolierten Fokus auf Adressat*innen im Kindesalter. Aber auch Jugendliche und junge Erwachsene gehören zur Zielgruppe und müssen mit den für dieses Lebensalter besonderen Risikofaktoren in den Blick genommen werden. Dementsprechend ist es essenziell, präventive Maßnahmen, Interventionen und Beschwerdemöglichkeiten auch für (junge) adoleszente Zielgruppen auszudifferenzieren.

Dies ist bei der Betrachtung der Schutzterminologie ebenso wichtig: Schnell rückt der Blick auf sexualisierte Gewalt. Allerdings birgt diese Verengung das Risiko, weitere Arten von Gewalt und übergriffigem Verhalten zu übersehen. Aus diesem Grund ist nicht nur ein Mitdenken, sondern ein Miterfassen und Bearbeiten aller Formen von Gewalt gegenüber Adressat*innen in einem proaktiven Schutzkonzept folgerichtig.



Anett Dahl – Geschäftsführerin Stadtjugendring Dresden e. V.



Max Stiefenhofer – Kinderschutzbeauftragter Stadtjugendring Dresden e. V.

Heike Mann

(Wirksam) Schutzkonzepte erarbeiten

Ein Erfahrungsbericht aus der AWO Fachstelle „Shukura“

Die Fachstelle begleitet seit 2011 Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe bei der Erarbeitung einzelner Bausteine oder vollständiger Schutzkonzepte. Schutzkonzepte tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche in Einrichtungen vor (sexualisierter) Gewalt geschützt und ihre Rechte gestärkt werden. Dazu sollen die Risiken innerhalb der Institutionen minimiert und Interventionsleitlinien erarbeitet werden, um junge Menschen, die von Gewalt betroffen sind oder waren, zu schützen und bedarfsgerecht unterstützen zu können. Zudem soll die Handlungssicherheit der Mitarbeite*innen in verschiedenen Arbeitsbereichen – u. a. im Bereich der sexuellen Bildung, der Präventionsangebote und Partizipation – Schritt für Schritt erhöht werden.

Motivation(en)

In den vergangenen zehn Jahren haben sich viele Einrichtungen auf den Weg zum Schutzkonzept gemacht. Manche infolge innerinstitutioneller sexualisierter Gewalt, viele weil sie aufgrund der fortschreitenden Sensibilisierung mehr Verantwortung für den Schutz und die Sicherheit der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen übernehmen woll(t)en. Bei anderen führen gesetzliche Bestimmungen oder Auflagen der Betriebserlaubnisbehörde zu entsprechenden Aktivitäten.

Erst Aufarbeitung

Wurde in einer Einrichtung sexualisierte Gewalt durch mitarbeitende Personen ausgeübt, muss zuerst die Aufarbeitung des Geschehens mit externer Unterstützung erfolgen. Danach kann die Arbeit am Schutzkonzept beginnen. Geschieht dies nicht, werden die Folgen im Entwicklungsprozess sicht- und spürbar werden und zu Störungen führen.

Gelingensfaktoren

Inzwischen präsentieren viele Einrichtungen Schutzkonzepte. Entscheidend ist, wie die Inhalte im Alltag der Einrichtung gelebt und für Kinder und Jugendliche und Mitarbeiter*innen spürbar werden. Dies kann gelingen, wenn:

- Führungspersonen den Prozess kontinuierlich unterstützen und erforderliche Ressourcen zur Verfügung stellen.
- Mitarbeiter*innen aus allen Arbeitsbereichen beständig an der Entwicklung der einzelnen Bausteine beteiligt werden und sie das erforderliche Fachwissen z. B. durch Fortbildungen erwerben und vervollständigen können.
- Kinder und Jugendliche u. a. bei der Risiko- und Potenzialanalyse, bei der Erstellung eines Kinderrechtekataloges und bei der Entwicklung von Instrumenten für ihre Beteiligung eingebunden werden.
- Partizipation von Personensorgeberechtigten als Ressource begriffen wird.

Die Unterstützung durch externe Prozessbegleiter*innen mit spezifischem Wissen zu sexualisierter Gewalt und Organisationsentwicklung bereichert die Arbeit. Mit dem Blick von außen sorgen sie u. a. dafür, dass tatbegünstigende Umstände und blinde Flecken aufgedeckt werden. Andererseits leisten sie während des gesamten Prozesses fachlich-inhaltliche und methodische Unterstützung bei der konkreten Konzeptarbeit.

Baustein für Baustein

Viele Einrichtungen erarbeiten nach der Risiko- und Potenzialanalyse Interventionsleitlinien zum Vorgehen bei (sexualisierter) Gewalt. Damit kann die Qualität der Intervention gewährleistet werden und Mitarbeiter*innen fühlen sich in ihrem Tun sicherer. Von diesen Instrumenten können Mitarbeiter*innen sowie Kinder und Jugendliche gleichermaßen profitieren und die Motivation für die Entwicklung ist oft hoch.

Um diese Motivation aufrechtzuerhalten und die Weiterführung des Prozesses abzusichern, sollten sich die Anzahl und Intensität der angestrebten Neuerungen mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen die Waage halten. Es hat sich bewährt, die Bausteine des Schutzkonzeptes Schritt für Schritt zu entwickeln.

Der Weg ist das Ziel?!

Die Qualität des Veränderungsprozesses hat maßgeblichen Einfluss auf die Implementierung des Schutzkonzeptes. Erleben sich alle Beteiligten tatsächlich als bedeut- und wirksamer Bestandteil innerhalb des Prozesses, werden sie Veränderungen eher in ihr alltägliches Handeln integrieren. Wenn Schutzkonzepte „im stillen Kämmerlein“ von einzelnen oder wenigen Einrichtungsvertreter*innen niedergeschrieben werden, finden sie nur schwer Eingang in die Routinen. Diese Schutzkonzepte dienen nicht dem Schutz und der Sicherheit der Kinder und Jugendlichen. Somit sind die Mitarbeiter*innen unter Umständen genauso wenig handlungsfähig, wie Mitarbeiter*innen aus Einrichtungen, in denen kein Schutzkonzept vorhanden ist.

Schutzkonzepte wirken

Nach unserer Erfahrung führt die Erarbeitung und Implementierung eines Schutzkonzeptes zu einem höheren Fallaufkommen. Denn während und infolge des Entwicklungsprozesses wird die Sensibilisierung für die Problematik der (sexualisierten) Gewalt aufrechterhalten. Kinder und Jugendliche kennen ihre Rechte und nehmen sie in Anspruch. Mitarbeiter*innen nehmen die Signale betroffener Kinder und Jugendlichen wahr und handeln…Letztlich zeigt sich darin die Wirksamkeit eines Schutzkonzeptes.

Heike Mann – Diplom-Sozialpädagogin, Supervisorin, Coach, Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII, Systemische Organisationsentwicklung und Changemanagement, seit Mai 1999 in der AWO Fachstelle „Shukura“, Arbeitsschwerpunkte: Fall- und Fachberatung, Fortbildung, Schutzkonzepte

Sichere Orte für Kinder in der Kinder- und Jugendhilfe

Anna Michels-Boger



Anna Michels-Boger – Fachreferentin für Gewaltprävention bei der Servicestelle Gewaltprävention beim Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e . V.
→ *www.gewaltpraevention-sachsen.de*

Besonderer Schutzauftrag bei (Hoch-)Risikogruppen

Bei Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist die Wahrscheinlichkeit zumeist höher, dass sie Gewalt im familiären Kontext erfahren haben, selbst Gewalt anwenden oder erneut eine gewalttätige Erfahrung machen (Meier 2015; Weiß 2021). Daher ist Gewalt – in unterschiedlicher Form und Intensität – ein Thema, mit dem sich Fachkräfte täglich auseinandersetzen müssen. Sie tragen eine hohe Verantwortung, ihrem Schutzauftrag gerecht zu werden, damit traumatische Erlebnisse von Schutzbefohlenen in einer sicheren sozialen und institutionellen Umgebung heilen können und nicht vertieft oder weitergegeben werden (Sänger & Udolf 2020).

Hohe Gefährdungslagen von Reviktimisierung

Berichte von Careleavern und wenige repräsentative Studien weisen darauf hin, dass dies nicht in allen Fällen gelingt. In der Untersuchung „Kultur des Hinhörens" des Deutschen Jugendinstituts (DJI) gaben rund 29 Prozent der 264 befragten Jugendlichen an, während ihres Aufenthalts in einer Einrichtung der stationären Hilfen zur Erziehung (HzE) sexualisierte Gewalt erfahren zu haben. 24 Prozent waren Mobbing, 30 Prozent körperlicher Gewalt ausgesetzt. Der überwiegende Teil der bestätigten Fälle von Kindeswohlgefährdung entsteht durch Handeln oder Unterlassen von externen Personen und Erziehungsberechtigten. Die restlichen 30 Prozent teilen sich auf Peers (25 Prozent) und Mitarbeiter*innen (4 Prozent) von Einrichtungen auf. Hervorzuheben ist, dass nur etwa ein Fünftel der Jugendlichen das Erleben (sexualisierter) Gewalt gegenüber Fachkräften ansprechen (DJI 2017: 14f.).

Servicestelle Gewaltprävention: Sichere Orte für Kinder schaffen

Wie können Fachkräfte (wiederholte) Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen in hohen Gefährdungslagen verringern oder im besten Falle verhindern? Mit dem vom Freistaat Sachsen geförderten Projekt „Servicestelle Gewaltprävention" qualifiziert und berät der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e. V. (DKSB LV Sachsen) Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zum Thema Gewaltprävention, die in ihrer Einrichtung Grundbedingungen für ein friedliches Zusammenleben und -arbeiten schaffen wollen. Die Servicestelle Gewaltprävention beim DKSB LV Sachsen begreift Prävention systemisch als Prozess, der an den personellen, strukturellen und kulturellen Grundbedingungen der Organisationen ansetzen muss. Transparenz und demokratische Aushandlungsprozesse, eine ausreichende Personalausstattung, fachliche Qualifizierung und Haltungsarbeit bei Fachkräften sowie eine offene und annehmende Organisationskultur sind Gelingensbedingungen für Prävention. Als Servicestelle gehen wir ressourcenorientiert vor. Wir fragen konkret: Welche räumlichen, personellen und zeitlichen Faktoren begünstigen dauerhaft Gewaltvorfälle und zwingen zur ständigen Intervention? Sind es Esssituationen, der Frust nach der Rückkehr aus der Schule oder einfach zu wenig Mitarbeiter*innen in einer „kritischen Zeit"? Wo liegen Chancen in der Einrichtung, die ich als einzelne*r Mitarbeiter*in oder im Team konkret ergreifen kann, um gewaltpräventiv zu wirken? Habe ich das richtige Rüstzeug, die richtigen Methoden, an der Hand?

Reduzieren sich bei wirksamen präventiven Maßnahmen notwendige Interventionen, fördert dies auch ein gutes Arbeitsklima in der Einrichtung. Das wirkt sich nachweislich positiv auf das Anvertrauen von Gewalterfahrungen aus (Wazlawik et al. 2018: 214f.). Außerdem entlastet es Mitarbeiter*innen im Arbeitsalltag, was ihre Arbeitszufriedenheit steigert.

Offene, zugewandte und einfühlsame Mitarbeiter*innen mit einer klaren Haltung sind der Dreh- und Angelpunkt eines institutionellen Kinderschutzes (Steinlin et al. 2015).

Fachdiskurs zur Stärkung von Prävention

Gespräche mit Praktiker*innen aus der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen haben gezeigt, dass die Begriffe Prävention und Intervention (situatives Reagieren auf Gewalt) häufig nicht differenziert werden. Die begriffliche Unterscheidung ist aber wichtig, wenn ein fachlicher Dialog geführt und Maßnahmen zielgerichtet und wirkungsvoll angestoßen werden sollen. Die Servicestelle wird voraussichtlich nächstes Jahr mit etablierten sächsischen Akteuren der Gewaltprävention in Form eines Gremiums einen Fachdialog anstoßen.

Fachkräften Handlungssicherheit geben

Ausgehend von einem klaren Verständnis von Prävention, ist es uns ein großes Anliegen, Fachkräften praxistaugliche Instrumente an die Hand zu geben, die ihnen – unabhängig von ihrer Position – ihren Gestaltungsspielraum in der Gewaltprävention aufzeigen. Wir entwickeln einen digitalen Methodenkoffer, der Fachkräften dabei helfen soll, Chancen in der eigenen Einrichtung zu erkennen: Chancen, die das Leben und Arbeiten von Kindern sowie Mitarbeiter*innen sicherer machen. Bei dem entstehenden E-Learning-Angebot spielt die eigene Haltung zu Gewalt eine wesentliche Rolle – ebenso wie Methodensicherheit, die dazu befähigen soll, die Zahl der Interventionen bei Gewaltvorfällen zu reduzieren.

Die vollständigen Literaturangaben finden Sie auf der CORAX-Webseite unter

GRÖßER 48

Lisa Boden, Marlen Dietrich, Patricia Hartmann, Claudia Irmer Hellwig & Andreas Hoffart

Knapp 500 Kilometer voneinander entfernt – und die gleiche Leidenschaft für Soziale Arbeit



Vom 27. bis 30. April 2022 fand der zweite Fachkräfteaustausch des Kreisjugendrings (KJR) München-Land und des Kinder- und Jugendrings Landkreis Leipzig statt.

Am Mittwochmorgen machten sich 13 pädagogische Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus dem Landkreis Leipzig auf den Weg nach München. Angekommen in der Jugendherberge Burg Schwaneck in Pullach wurden sie herzlich empfangen. Anschließend begaben sie sich auf eine interessante Führung durch den museumshistorischen Teil der Burg und die Geschäftsräume des KJR München-Land.

Nur wenige Gehminuten von der Burg entfernt befindet sich eine Ganztagsschule, die die Fachkräfte anschließend besuchten: das Gymnasium Pullach. In den Räumlichkeiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden die Schüler*innen der Klassenstufen 5 und 6 zwei bis vier Tage pro Woche betreut. Neben dem gemeinsamen Mittagessen und der Lernzeit verbringen die Schüler*innen hier auch einen Teil ihrer Freizeit miteinander. Eine Besonderheit der offenen Ganztagsschule ist das Kunstprojekt „Colours for peace".

Beim gemeinsamen Grillen im Garten der Jugendherberge Burg Schwaneck fanden die Leipziger und Münchner Pädagog*innen Zeit für Gespräche und ließen den Tag ausklingen. An dieser Stelle ein Lob an die Jugendherbergsküche – die Verpflegung war köstlich.

Am Donnerstagvormittag erhielten die Fachkräfte einen Einblick in die Jugendsozialarbeit am Gymnasium Ottobrunn. Drei Pädagog*innen arbeiten hier. Im Gemeinschaftszimmer der Jugendarbeit gibt es eine gemütliche Sitzecke, eine Kochecke, verschiedene Spielemöglichkeiten, Tischkicker und vieles mehr. Hier können die Schüler*innnen ihre Pausen verbringen und mit Pädagog*innen ins Gespräch kommen. Außerdem finden hier Projekte zu verschiedenen Themen statt. Die Teilnahme an den Angeboten der offenen Jugendsozialarbeit ist für die Schüler*innen stets freiwillig. Ein weiteres Beratungszimmer wird für persönliche Gespräche genutzt. Die Möglichkeiten, die die gut ausgestatteten und großen Aufenthaltsräume bieten, sind ganz und gar nicht mit den Rahmenbedingungen der Leipziger Schulsozialarbeiter*innen zu vergleichen – ebenso wenig wie die gemeinsame Arbeit im Team. Die Leipziger Fachkräfte sehen hier großes Potenzial und eine Menge Verbesserungsbedarf in ihren Einrichtungen.

Nächste Station: das Jugendhaus „Einstein". Es bietet Jugendlichen ab elf Jahren ein abwechslungsreiches Programm. Beispielsweise locken ein gut ausgestatteter Musikraum, eine ebenso toll ausgestattete Fahrradwerkstatt, ein Discoraum im Keller und eine Lagerfeuerstelle mit Schnitzecke. Das im Wald gelegene Gelände lädt zum Erkunden und Entspannen ein.

Ein besonders nachhaltiger Programmpunkt war der Besuch des Heiner Janik Hauses: In der Jugendbegegnungsstätte treffen Jugendliche und junge Erwachsene aus der ganzen Welt aufeinander. Die Besucher*innen haben die Möglichkeit, ihren Aufenthalt mithilfe von pädagogischen Fachkräften eigenverantwortlich zu gestalten. Partizipation, Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme werden hier gelebt. Zum Gebäudekomplex gehören verschiedene Werkstätten und Arbeitsräume, in denen unterschiedlichste Projekte geplant und realisiert werden. Gewerkelt wird zum Beispiel in einer Holzwerkstatt, die mit Lasertechnik ausgestattet ist. Auch werden Kunststoffe recycelt, indem sie mittels 3D-Drucker in neue Formen gebracht werden. Es gibt eine kleine Gärtnerei, eine Druckwerkstatt und ein Fotolabor, in dem junge Menschen mit der Lochkamera experimentieren können. Das Heiner Janik Haus ist somit nicht nur ein Ort der Begegnung, sondern vor allem auch ein Ort mit einer Vielzahl an Möglichkeiten, schöpferisch tätig zu werden.

Natürlich sollen auch die Jugendlichen aus den Landkreisen Leipzig und

München direkt vom Fachkräfteaustausch profitieren: Geplant sind ein innerdeutscher Jugendaustausch sowie eine Multiplikator*innenschulung im Heiner Janik Haus im kommenden Jahr.

Im Zentrum von München besuchte die Gruppe anschließend das Münchner Haus der Schüler*innen (kurz MHDS). Es gibt Schüler*innen Raum für ihre eigenen Projekte, bietet Unterstützung und ermöglicht Austausch. Kurz zusammengefasst lässt sich dieser Ort auch als Coworking Space für Jugendliche beschreiben. Arbeitsplätze, WLAN, Materialien wie zum Beispiel Moderationskärtchen und Marker stehen zur freien Verfügung. Die Schüler*innen nutzen und verwalten die Räume hier sehr selbstständig ohne die ständige Aufsicht durch Erwachsene. Pädagogische Fachkräfte stehen den Jugendlichen dennoch jederzeit zur Seite. Des Weiteren organisieren die Mitarbeiter*innen gemeinsam mit interessierten Schüler*innen Workshops zu den unterschiedlichsten Themen.

Ein Besuch des Jugendhauses Neuried bildete am Freitagvormittag den letzten offiziellen Programmpunkt des Fachkräfteaustauschs. Schon beim Betreten des Geländes wird deutlich, dass es hier eine Menge jugendkultureller Angebote gibt. Neben einem öffentlichen Skatepark vor dem Jugendhaus darf die komplette Gebäudefassade jederzeit als Übungsfläche für Graffiti genutzt werden. Im Inneren des Gebäudes gibt es viele gemütliche Sitzecken, eine Theke, eine Holzwerkstatt sowie einen Sportraum, ausgestattet mit Boxsack, Balanceboard und Slackline.

Ein großer Unterschied zwischen den Einrichtungen des Landkreises München und denen aus dem Leipziger Land besteht in der Fachkräftebesetzung. Die Leipziger Pädagog*innen sind in den Jugendclubs vorwiegend Einzelkämpfer*innen. Hingegen haben die Kolleg*innen im Süden mindestens zwei Fachkräfte vor Ort, die sich um Programm, Umsetzung, Netzwerkarbeit, Beratung und Betreuung kümmern. Hier zeigt sich erneut der Mangel an finanziellen Mitteln, den die Teilnehmer*innen bereits im ersten Austausch erkannt haben. Dieser Mangel vermindert zwar nicht die Motivation und Initiative der Leipziger Fachkräfte, aber er erschwert ihre Arbeit.



Zum Abschluss des Fachkräfteaustauschs moderierten die Münchner Fachkräfte einen Workshop zum Thema Partizipation und Demokratiebildung. Nach dem gemeinsamen Mittagessen verabschiedeten sich einige Teilnehmer*innen. Alle anderen konnten sich auf eine anregende Bergwanderung mit Übernachtung in der Tutzinger-Hütte freuen.

Drei ereignisreiche Tage liegen hinter den Fachkräften. Ein tolles, engagiertes Team des KJR München-Land gab den Leipziger*innen viele Einblicke in ihre Arbeit und ermöglichte so einen intensiven Austausch, der zu neuen Erkenntnissen führte.

Die sächsischen Fachkräfte kehrten zurück mit neuen Anregungen, viel Motivation, Bestätigung ihrer Arbeit, einigen Forderungen an ihren Landkreis sowie einer Menge Vorfreude auf den geplanten Jugendaustausch 2023 im Heiner Janik Haus.



von links: **Patricia Hartmann** - Jugendbüro, AWO, **Marlen Dietrich** - Schulclub Gymnasium, Eduventis, **Lisa Boden** - Leitung Freizeittreff, AWO **Claudia Irmer Hellwig** - Schulsozialarbeit Oberschule, AWO & **Andreas Hoffart** - Schulsozialarbeit Gymnasium, AWO vom Netzwerk Kinder- und Jugendarbeit Brandis waren mit weiteren Kolleg*innen aus dem Landkreis Leipzig beim Austausch im Landkreis München.

Dein Liebeskummer ist politisch!

Theresa Lux & Claudia Döring

Wer wir sind

In der Fach- und Koordinierungsstelle für die Arbeit mit Mädchen* und jungen Frauen* Dresden arbeiten wir vorrangig für und mit Fachkräften der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe und angrenzender Professionen. Unsere Angebote unterstützen die geschlechtergerechte Qualifizierung und Projektentwicklung von Pädagog*innen, Teams und Organisationen bei der Umsetzung einer geschlechterreflektierenden Kinder- und Jugendarbeit. Konkret bieten wir themenspezifische Workshops, Seminare, Vorträge und Fachtagungen sowie kollegiale Fallberatungen und Fachberatungen für Teams an.

Die Querschnittsaufgabe der geschlechterreflektierenden Arbeit betrifft alle Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit. Viele Kolleg*innen denken diese mit, andere betrachten sie bei dem hohen Arbeitspensum als zusätzliche Belastung – doch die Auseinandersetzung mit und schließlich die Umsetzung einer geschlechterreflektierenden Arbeit ist wesentliche Grundlage einer bedarfsgerechten und demokratischen Kinder- und Jugendhilfe. Als Fach- und Koordinierungsstelle unterstützen und begleiten wir einzelne Fachkräfte und Teams in ihren Reflexionsprozessen – zugunsten der Kinder und Jugendlichen, die sie erreichen (wollen).

Als Fachstelle Mädchen*arbeit haben wir vorrangig die Lebens- und Bedarfslagen von Mädchen* und jungen Frauen* im Blick. Besonders in den letzten beiden Jahren haben wir eine Verschärfung von Geschlechterstereotypen beobachtet. Mädchen* und junge Frauen* wurden wieder vermehrt in die Rolle der Familienversorgerin* gedrängt und sind in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe weit weniger sichtbar. Essstörungen und selbstverletzendes Verhalten sind als Bewältigungsstrategien einer zunehmenden Zahl von Mädchen* und jungen Frauen* wiederpräsenter geworden. Derzeit fragen Fachkräfte besonders zu diesen Themen Fortbildungen an. Das zeigt exemplarisch, wie wichtig es innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe ist, fortwährend „mit der Geschlechterbrille" Lebenslagen und Bedarfe der Jugendlichen wahrzunehmen und auf sie zu reagieren.

Wie es begann

„Dein Liebeskummer ist politisch!" begann am 14. Februar 2019 als Kampagne auf Facebook. Wir wählten bewusst den Tag der Verliebten, der Pralinenhersteller*innen und Blumengeschäfte. Er ist zugleich Tag von „One Billion Rising" – eine global vernetzte Kampagne, die sich weltweit für ein Ende der Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* und für ihre Gleichstellung stark macht. 2019 war in Sachsen zudem ein wichtiges Wahljahr. Die Kampagne schuf Aufmerksamkeit dafür, dass politische Entscheidungen stets Einfluss auf unser persönliches Leben – und damit auch auf unser Liebesleben – haben. Freiheiten und Rechte nehmen wir oft als selbstverständlich hin. Es ist wichtig, sich für den Erhalt unserer Möglichkeiten und Rechte einzusetzen. Daran erinnerten wir mit Beiträgen, die wir in den folgenden Monaten posteten: Sie beleuchteten aus verschiedenen Blickwinkeln, was Liebeskummer eigentlich mit Politik zu tun hat. Die Resonanz war sehr positiv. Aus der monatelangen Recherche für die Kampagne entstand ein großer Schatz an Buchtipps, Medienempfehlungen und Diskussionsfragen, den wir nutzen wollten. So wurde die Idee der Entwicklung eines Kartensets geboren.

Das Gesprächskartenset „Dein Liebeskummer ist politisch!"

In Form von 64 großen Karten ist nun das Gesprächskartenset „Dein Liebeskummer ist politisch!" für die praktische Arbeit mit Jugendlichen erhältlich. Vor insgesamt acht verschiedenen Hintergründen werden Liebe und Liebeskummer betrachtet, so z. B. Liebeskummer und Heteronormativität, Be_hinderung, Schönheitsideale und Gewalt. Das Kartenset dient als Ideengeber. Es führt in die acht Themen ein, gibt Medienhinweise und -tipps, stellt Impulsfragen zur Diskussion mit Jugendlichen und bietet kreative Anregungen, die zur weiteren Beschäftigung einladen. Eine Art Gebrauchsanleitung ist direkt zu Beginn auf den ersten Karten zu finden. Das Kartenset ist in leichter Sprache verfasst und recht frei zu benutzen.

Von Pädagog*innen haben wir z. B. die Rückmeldung erhalten, dass ihnen mit dem Kartenset ganz neue Quellen und Linktipps begegnen. Das ist gut, denn es zeigt, dass es zahlreiche – und weiter wachsende – empowernde Quellen gibt. Pädagogische Fachkräfte können das Kartenset nutzen, um ihren Adressat*innen Gesprächsangebote zu unterbreiten. Die Jugendlichen selbst können die Karten durchblättern und dadurch ins Recherchieren, Nachfragen und Diskutieren kommen.

Uns ist es ein großes Anliegen, alle Mädchen* und Jugendlichen zu ermutigen, offen über Liebe und Kummer zu sprechen und sich für die eigenen Freiheiten und gegen Diskriminierung jeglicher Art einzusetzen. Liebe und Liebeskummer kennt wahrscheinlich jede*r. Es handelt sich um sehr persönliche und zugleich höchst politische Angelegenheiten. Mit dem Gesprächskartenset wollen wir Anreize bieten, sich auszutauschen und mitzuteilen. Zugleich machen wir uns stark für das Recht auf Liebe für alle.

Claudia Döring – Diplom-Sozialpädagogin, Bildungsreferentin der Fach- und Koordinierungsstelle für die Arbeit mit Mädchen* und jungen Frauen* Dresden

Theresa Lux – Sozialpädagogin (M.A.), Bildungsreferentin der Fach- und Koordinierungsstelle für die Arbeit mit Mädchen* und jungen Frauen* Dresden



Ein Streitgespräch mit Michaela Gloger, Robert Schuster & Markus Weidmüller

Gedanken zu Flucht und strukturellem Rassismus in der Sozialen Arbeit

Der Krieg in der Ukraine hat auch uns in der CORAX-Redaktion erneut vor Augen geführt, dass Menschen insbesondere im Kontext von Flucht- und Migrationsbewegungen unterschiedlich wahrgenommen und anerkannt werden. Rassistische Diskriminierung geschieht an den Grenzen der Ukraine oder auch an anderen europäischen Außengrenzen und zieht sich bis in die Zielländer. Doch was bedeutet diese Form der Diskriminierung für eine professionelle Soziale Arbeit? Um uns dieser Frage anzunähern, haben wir redaktionsintern einige kurz-, mittel- und langfristige Perspektiven diskutiert. Ausgehend von einer Pressemitteilung des Sächsischen Flüchtlingsrates (2022) führten wir – Markus Weidmüller, Michaela Gloger und Robert Schuster – ein etwa einstündiges Gespräch. In diesem Beitrag skizzieren wir ausgewählte Aspekte der Auseinandersetzung. Eine ausführliche Version des Gesprächs steht als Podcast zum Nachhören auf Größer48 zur Verfügung.

Ela: Ich finde es fatal, anerkennen zu müssen, dass es gerade zwei Klassen geflüchteter Menschen gibt. Das halte ich für eine ganz schwierige Voraussetzung in meinem Handeln als Sozialarbeiter*in und es widerspricht auch meiner Haltung.

Markus: Das anzuerkennen finde ich gar nicht so voraussetzungsvoll. In der Jugendarbeit wird deutlich, dass man mit dem arbeitet, was man hat – und unter den Bedingungen, die da sind. Da wäre es falsch, davon auszugehen, dass es so etwas nicht gibt. Weil ich in einer Gesellschaft arbeite, die rassistische Strukturen und zwei Klassen hervorbringt. Das zu akzeptieren, ist gar nicht das Problematische, sondern man muss es erstmal akzeptieren bzw. wahrnehmen, dass es so ist, um damit arbeiten zu können.

Ela: Vielleicht ist es auch denkbar, das anzuerkennen – aber nicht, es zu akzeptieren. Weil anerkennen heißt: Man nimmt etwas wahr und ernst, dass es so ist, aber muss es nicht hinnehmen. Man kann sich dagegen einsetzen und sich gemeinsam mit geflüchteten Menschen stark machen. Das ist auch eine Möglichkeit, sichtbar zu machen, dass man mit den aktuellen Rahmenbedingungen nicht einverstanden ist.

Robert: Ich denke, wenn man die Trennung nicht wahrnehmen will, ginge das auch in die Richtung „Das hat nichts mit mir oder mit uns zu tun".

Ela: Das hat ganz viel mit uns zu tun. Wir sind Teil dieser Gesellschaft und diese Gesellschaft funktioniert nach bestimmten Mechanismen, die wir selbst mit erhalten und mit verändern können.

„In Deutschland reden wir von einer klar demokratisch, menschenrechtsorientierten Sozialen Arbeit, die einen politischen Auftrag oder eine politische Haltung hat. Was heißt das aber im Hinblick auf so einen internationalen Konflikt?"

Robert: Durch unsere Sozialisation haben wir auch alle einfach Rassismen in uns. Für mich selbst war die Fluchtsituation aus der Ukraine viel präsenter. Damit habe ich mich viel verbundener gefühlt – und auch stärker verpflichtet, darüber informiert zu sein.

Ela: Mich hat das tatsächlich total abgeschreckt. Gerade diese Diskriminierung in doppelter Hinsicht: dass auch Menschen, die vor diesem Krieg aus der Ukraine fliehen, nicht gleichermaßen anerkannt werden – und was das mit Menschen macht, die aus anderen Kriegssituationen und Kriegsgebieten geflohen sind. Weil jeder Mensch in einer Notsituation Hilfe braucht und Unterstützung erfahren sollte.

Markus: Gemäß Menschen- und Grundrechten hat jeder Mensch ein Recht auf Unterstützung. Was macht es mit Leuten, die beispielsweise aus arabischen Ländern geflüchtet sind, wenn sie anders behandelt werden? Teilweise werden sie aus Unterbringungen herausgedrängt, um Platz für andere Geflüchtete zu schaffen. Und ukrainische Geflüchtete, die jetzt kommen, erfahren eine andere Offenheit. Das ist ein Widerspruch, der erstmal auch nicht aufgelöst werden kann. Darin einen gewissen strukturellen Rassismus zu sehen, ist Aufgabe von allen Fachkräften, die mit Jugendlichen arbeiten.

Ela: Das Bewusstsein ändert allerdings die Strukturen nicht. Und die Frage ist: Was sind die Learnings aus der aktuellen Situation, die uns helfen, genau diese Strukturen zu verändern? Wenn ich z. B. den Beitrag von Paul Mecheril zu Rassismuskritik anschaue, lautete eine Aussage: „Soziale Arbeit ist bzw. Sozialarbeiter*innen sind auch immer involviert in die Reproduktion von Macht- und Herrschaftsverhältnissen"

(Mecheril et al. 2021: 12). Das heißt, wenn wir uns innerhalb dieser Verhältnisse bewegen, müssen wir sie auf jeden Fall auch kritisch in den Blick nehmen und genau dort ansetzen.

Markus: Dann wäre die Frage: Wo fängt diese Auseinandersetzung an? Wenn man auf die Ausbildung schaut, findet diese Auseinandersetzung nicht wirklich statt – auch wenn es Dozentinnen und Dozenten gibt, die das Thema wichtig finden und es einbringen. Ansonsten kommt es durchaus dazu, dass ausgebildete Fachkräfte sich nie damit beschäftigt haben, was kritische Soziale Arbeit eigentlich ist und was rassismussensibles Arbeiten mit ihrer Praxis zu tun hat.

Robert: Ich bin ja auch gerade noch im Studium und wir haben tatsächlich Glück mit einem Dozenten, der das Thema angerissen hat. Er hat uns angeboten, uns damit zu beschäftigen. Das hat tatsächlich dazu geführt, dass wir außerhalb der Lehre auch privat miteinander darüber gesprochen haben. Ich glaube, da kristallisiert sich jetzt schon ein ganz wichtiger Punkt heraus – und zwar die Selbstkritik und die Selbstreflexion von Fachkräften.

Ela: Ich frage mich z. B. tatsächlich: Wie sehr wird das nicht nur im Studium diskutiert, sondern auch im Jugendhaus, in Teams bzw. trägerübergreifend und in der Fachschaft? Und wie positionieren sich Fachkräfte dazu? Es gab viele Positionierungen gegen den Krieg in der Ukraine – ganz konkret z. B. auf strukturellen Rassismus bezogen, ist das viel weniger präsent oder stark vertreten.

Markus: Weil es vielleicht auch nicht so konkret fassbar ist, was das für die eigene Praxis bedeutet. Offene Jugendarbeit ist nicht einfach offen, weil man „offen" dranschreibt, sondern sie muss aktiv geöffnet werden. Aber in der Praxis hat man oft das Gefühl, man läuft von Krisenszenario zu Krisenszenario. Weil der eigene Arbeitsalltag immer herausfordernd ist, man keine Zeit hat und irgendwie ständig Feuer löschen muss.

„Das Bewusstsein ändert allerdings die Strukturen nicht. Und die Frage ist: Was sind die Learnings aus der aktuellen Situation, die uns helfen, genau diese Strukturen zu verändern?"

Ela: Auf der anderen Seite hat Corona gezeigt: In der Jugendarbeit ist ganz viel möglich und es gelingt durchaus, sich umzuorganisieren.

Markus: Durchaus, gleichzeitig muss Jugendarbeit viele Themen aufgreifen und kritisch reflektieren. Es gibt eine Menge Ansprüche, aber wie kann man diese in die Praxis tragen, damit sie auch für die Leute vor Ort in einer überfrachteten Praxis als nachvollziehbar und sinnvoll erscheinen? Ich würde sagen: Das funktioniert, wenn Fachkräfte einen Vorteil für ihre eigene Praxis erkennen. Wenn man nicht reflektiert, wie man selbst kulturelle Stereotype reproduziert, bekommt man Probleme bzw. kann bestehende Konflikte nicht oder schlechter lösen. Es geht um Fachlichkeit, professionelles Handeln und die Herausforderungen, die man in der Praxis wahrnimmt – z. B. dass bestimmte Jugendliche einfach wegbleiben. Die Herausforderungen lassen sich besser bewältigen, wenn man viele verschiedene Dinge reflektiert und andere Perspektiven einnimmt.

Ela: Zentral ist dabei auch, dass man sich trauen und offen sein darf und sich als Fachkraft selbst hinterfragt. Ich glaube, das ist keine Selbstverständlichkeit, weil es auf der individuellen wie auch der Team- oder Einrichtungsebene Erwartungen gibt, die mensch erfüllt sehen möchte.

Robert: Und das auch gerade jetzt, da die Krisen, die passieren, die Missstände in der Gesellschaft hervorheben und beleuchten. Das können wir als Chance nutzen, es jetzt zu thematisieren.

Robert: Das ist vielleicht das Wichtige, dass man vom Entweder-oder zum Sowohl-als-auch übergeht. Dass man so wenig exklusive Angebote wie möglich und so viele wie nötig macht.

Markus: Das wäre auf jeden Fall eine Aufgabe für die Ausbildung und für Studiengänge. Was heißt das eigentlich für professionelles Arbeiten?

Ela: Wie gelingt es, soziale Ungleichheit im Blick zu haben, ohne dieselben Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu reproduzieren, also patriarchale gewaltvolle Strukturen zu unterstützen?

Markus: Gerade die Arbeit mit Mädchen ist ein schönes Beispiel, um die anfangs genannten Widersprüche nochmal aufzugreifen. Es geht nicht darum, dass man Mädchenarbeit macht, um Geschlechtervorstellungen zu zementieren, sondern darum, Stereotype abzubauen und eine Persönlichkeitsentwicklung offener zu gestalten – also explizit Themen bewusst machen mit dem Ziel sie obsolet werden zu lassen. Und da wäre die Frage: Kann man das auf Herkunft und Rassismus übertragen, ergibt das Sinn?

Robert: Das ist vielleicht das Wichtige, dass man vom Entweder-oder zum Sowohl-als-auch übergeht. Dass man so wenig exklusive Angebote wie möglich und so viele wie nötig macht.

Ela: Ich wünsche mir zudem einen Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit (AKS), in dem wir solche Dinge diskutieren und einen Raum schaffen, als Fachkräfte über die







Robert Schuster, Markus Weidmüller & Michaela Gloger - Mitglieder der CORAX-Redaktionsgruppe

eigenen Grenzen hinaus zu denken und Sachen infrage zu stellen. Und möglicherweise gemeinsam als Profession Soziale Arbeit Position zu beziehen – auch über ein Handlungsfeld hinaus.

Robert: Das ist nochmal ein guter Punkt: Nicht jedes Team oder jeder Träger sollte das für sich allein machen, sondern z. B. im AKS. Nur würde ich da gerne größer bzw. international denken, beispielsweise mit Blick auf die International Federation of Social Workers (IFSW).

Markus: In Deutschland reden wir von einer klar demokratisch, menschenrechtsorientierten Sozialen Arbeit, die einen politischen Auftrag oder eine politische Haltung hat. Was heißt das aber im Hinblick auf so einen internationalen Konflikt? Wie können wir da unterstützen und die Jugendarbeit in der Ukraine in Zukunft stärken? Oder Strukturen in Ländern unterstützen, die im Sinne der Kinderrechtskonvention agieren oder agieren wollen?

Ela: Mit dem Blickpunkt struktureller Rassismus ist es eine internationale Vernetzung umso wichtiger, um die Themen gemeinsam stärker zusammenzudenken.

Markus: Ich glaube, wenn man es international betrachtet, wird deutlich, dass Rassismus nicht die Ursache ist. Er ist eine Systemfrage: Krisen werden hervorgerufen durch ein Wirtschafts- und Herrschaftssystem, das weltweit funktioniert. Die Frage ist, wie Soziale Arbeit sich positioniert und wie wirkmächtig sie sein kann, eine Perspektive einzubringen, die nicht auf Europa begrenzt ist.

Ela: Und da stehen wir wieder vor der Frage: Wie sehr ist Soziale Arbeit eingebunden in die Reproduktion von Macht- und Herrschaftsverhältnissen? Weil es – wenn wir über globalisierte Wirtschaft nachdenken und auch über Kriege – um die Erhaltung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen geht.

„Das ist vielleicht das Wichtige, dass man vom Entweder-oder zum Sowohl-als-auch übergeht. Dass man so wenig exklusive Angebote wie möglich und so viele wie nötig macht."

Robert: Ja, und auch um Verantwortung – wenn ich zusätzlich an ökologische Aspekte denke. Nachhaltige Soziale Arbeit[1] ist leider noch nichts, das in Deutschland angekommen ist.

Markus: Soziale Arbeit ist erstmal ein Auftrag und der Auftrag ist nicht: Ändere die Gesellschaft grundlegend. Vielmehr ist Soziale Arbeit leider oftmals ein Versuch, den Leuten dahingehend zu „helfen", dass sie mit der Gesellschaft zurechtkommen. Diesbezüglich muss man eine kritische, emanzipatorische Soziale Arbeit noch viel mehr stärken.

Ela: Und das gleichermaßen für alle Menschen, ohne Unterscheidung in unterschiedliche Klassen, Schichten oder Milieus – auch bei Geflüchteten. Also lasst uns streiten für eine inklusive Jugendarbeit und Soziale Arbeit.

Robert: Das ist doch ein schönes Schlusswort.

1 *Video von der Jugendorganisation des Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (Junger DBSH) zum Thema: https://www.youtube.com/watch?v=1Bes4yhsO-Y*

Literatur

Mecheril, Paul et al. (2021): Rassismuskritik. In: CORAX, 5/2021, S. 12–13.

*Sächsischer Flüchtlingsrat e. V. (2022): Nach Vorfall in Dresden: Diskriminierung vor und nach der Flucht – Schutz für Rom*nja aus der Ukraine. www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/2022/04/21/nach-vorfall-in-dresden-dischutz-fuer-romnja-aus-der-ukraine (abgerufen am 04.05.2022).*

Das ausführliche Gespräch finden Sie als Podcast zum Nachhören auf der CORAX-Webseite unter Größer48.

GRÖßER 48

Nina Weimann-Sandig, Götz Schneiderat, Aileen Völlger & Anja Bielefeldt

Familie in Zeiten der Corona-Pandemie

Ort für Konflikte oder Resilienzfaktor?

Zusammenfassung

Nach mehr als zwei Jahren Corona-Pandemie scheint es derzeit, als wollten alle zurück zur Normalität vor Corona. Ob es die geben wird, ist aufgrund der seit einigen Wochen steigenden Erkrankungszahlen wie auch der sich verbreitenden neuen Corona-Varianten fraglich. Umso wichtiger ist es, sich die Erfahrungen von Familien in der Pandemie vor Augen zu halten. Das Projekt „Konflikte in Familien in Zeiten der Corona-Pandemie – Fokus Sachsen" (KonFa-Studie), welches vom 1. Mai 2021 bis 30. April 2022 am Forschungszentrum der Evangelischen Hochschule Dresden unter Leitung von Prof. Dr. Nina Weimann-Sandig durchgeführt wurde, bietet hier wichtige Anhaltspunkte[1]. Ein zentrales Ergebnis: Die Erfahrungen der vergangenen zwei Jahre sitzen tief bei den deutschen Familien. Sie erlebten und erleben herausfordernde und belastende Zeiten und entwickelten ganz eigene Bewältigungsstrukturen, um gut durch die Krise zu kommen. Jedoch machen die Ergebnisse deutlich, dass es spezifische Familienmodelle gibt, die es leichter hatten, durch die Krise zu kommen, als andere. Das Vorhandensein von Ressourcen spielt hierbei eine große Rolle. Es sind die gutverdienenden Familien mit Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung, ausreichend Wohn- und Rückzugsflächen sowie guten sozialen Netzwerken, die bisher relativ gut durch die Corona-Pandemie gekommen sind.

Aufbau der Studie

Die KonFa-Studie setzt sich aus zwei Teilstudien zusammen. Diese widmen sich den Belastungen von Familien aus unterschiedlichen Perspektiven: Teilstudie I trägt den Titel „Nähe schaffen, wo keine persönlichen Kontakte möglich sind" und beinhaltet die multimethodische Befragung von pädagogischen Fachkräften in der Familienarbeit. In dieser Teilstudie war es wichtig, sowohl die coronabedingten Veränderungen in der Familienarbeit als auch die Herausforderungen und Problemlagen der Addressat*innen und Klient*innen der teilnehmenden Einrichtungen zu reflektieren. Die Entscheidung für eine solche Fachkräftebefragung wurde auch durch die veränderten Forschungsbedingungen durch die Corona-Pandemie gespeist. Die betreuten Familien in der Familienarbeit gehören oftmals zu den sozial belasteten oder sogar hochbelasteten Menschen in Deutschland. Befragungen erfordern hier zumeist ein hohes Maß an Präsenz und Beziehungsarbeit. Durch die Kontaktbeschränkungen war dies in den Jahren 2020 und 2021 weitgehend unmöglich. Dementsprechend bot der Rückgriff auf das Expert*innenwissen eine gute Gelegenheit, um einen Blick hinter die Kulissen werfen zu können. Die multimethodische Fachkräftebefragung setzte sich zusammen aus einem Online-Fragebogen für pädagogische Fachkräfte in verschiedenen Feldern der Arbeit mit Familien sowie vertiefenden Expert*inneninterviews. Für die Auswertung standen 242 Fragebögen sowie 27 Expert*inneninterviews zur Verfügung.

Teilstudie II (Titel: „Wie haben Elternteile und Kinder in verschiedenen Familienformen die Corona-Pandemie bewältigt?") rückt die sächsischen Familien in den Fokus. Im Rahmen einer Online-Befragung konnten nicht nur Eltern ihre aktuelle Situation schildern, sondern auch Kinder und Jugendliche von 10 bis 21 Jahren. Seit Beginn der Pandemie wurde viel über die Bedarfe und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen gesprochen, einbezogen wurden sie in diese Diskussionen jedoch viel zu selten. Ein zentrales Forschungsinteresse der Familienbefragung bestand in der Gewinnung differenzierter Erkenntnisse zu familiären Resilienz-, Belastungs- und Konfliktfaktoren, wobei insbesondere die Entwicklung familiärer Konflikte seit Beginn der Corona-Pandemie im Vordergrund stand. Die standardisierte Online-Befragung wurde im Rahmen einer Vollerhebung entwickelt, an der alle in Sachsen wohnhaften Familien teilnehmen konnten. Als Grundgesamtheit wurden alle Familiensysteme innerhalb eines Haushalts mit Kindern unter 21 Jahren definiert. Insgesamt standen 2.878 Datensätze zur Auswertung zur Verfügung, konkret teilgenommen haben 2.425 Eltern und 453 Kinder. Unter den 2.495 befragten Elternteilen waren 2.020 Mütter und 405 Väter.

Ergebnis 1: Corona verändert das Bild der pädagogischen Arbeit mit Familien

Der Arbeitsumfang der pädagogischen Fachkräfte in der Arbeit mit Familien hat sich seit Beginn der Pandemie verändert. Die Mehrheit der Befragten gab an, seit Beginn der Corona-Pandemie und insbesondere ab Oktober 2020 Überstunden aufgebaut zu haben, während eine geringere Anzahl von Minusstunden berichtete. Dies verweist deutlich auf die quantitativ gestiegene Arbeitsbelastung der befragten pädagogischen Fachkräfte. Homeoffice, in vielen Bereichen der Familienarbeit vor Corona nur wenig praktiziert, hat zweifellos an Bedeutung gewonnen. 73 Prozent der Befragten gaben an, während der Pandemie zeitweise im Homeoffice tätig gewesen zu sein. Insbesondere in den Bereichen Familienbildung, Jugendamt, in den Familienzentren, bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung und in der Kinder- und Jugendsozialarbeit wurden Arbeitsprozesse in die Heimarbeit verlagert. Zufrieden waren die befragten Fachkräfte mit dem Homeoffice jedoch nur bedingt: Es haperte vor allem an Hardware-Ausstattung, ebenso ließen die Datenschutzbestimmungen den Einsatz digitaler Tools nur sehr begrenzt zu.

Hinsichtlich der Arbeitssituation sind die Arbeitsbelastungen besonders mit Blick auf die eigene Sorge vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, aber auch hinsichtlich der Teamarbeit, gestiegen. Unterschiede zeigen sich hier insbesondere nach Berufserfahrung: Teams mit langjährigen Mitarbeiter*innen scheinen die Herausforderungen der Corona-Pandemie besser bewältigen zu können als Teams, die einen hohen Anteil unerfahrener Fachkräfte haben. Insbesondere Berufseinsteiger*innen hatten nach Auskunft der befragten Expert*innen große Probleme, sich in der Krise zu strukturieren und mit den

veränderten Arbeitsbedingungen zurecht zu kommen. Begründet wird dies mit der fehlenden Rückgriffsmöglichkeit auf bereits vorhandenes Erfahrungswissen und dem Angewiesensein auf enge Zusammenarbeit im Team. Dies korrespondiert mit der Fluktuation in den analysierten Handlungsfeldern. Auch hier waren es vor allem die jüngeren Beschäftigten oder Berufseinsteiger*innen, die ihre Stellen kündigten. Resilienz spielt für die Bewältigung der neuen Herausforderungen in der Arbeit mit Familien für die pädagogischen Fachkräfte eine große Rolle. Fachkompetenz, Berufserfahrung wie auch das Etablieren von Routinen und festen Arbeitsabläufen werden dabei als stärkste Ressource bei der Bewältigung der Krise erachtetet. Dementsprechend schätzen sich die berufserfahrenen pädagogischen Fachkräfte auch resilienter ein als die Gruppe der Berufseinsteiger*innen.

Ergebnis 2: Alleinerziehende und sozial benachteiligte Familien gehören zu den Hauptbetroffenen der sozialen Folgewirkungen

Mit Blick auf die Familien offenbart sich durch den Vergleich der Ergebnisse der Fachkräfte- und Familienbefragung ein deutlicheres soziales Gefälle seit Beginn der Corona-Pandemie. Dieses spiegelt sich gerade auch in der Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs wider. Durch die Lockdown-Phasen sowie die damit verbundenen eingeschränkten Öffnungszeiten der Ämter wurden viele Bedarfsmeldungen nicht eingereicht, die Armutslage vieler Familien nahm deutlich zu. Trotz der herausfordernden Corona-Situation ist die Lebenszufriedenheit der befragten Elternteile und Kinder in der Familienbefragung relativ hoch. Gemessen an anderen Befragungen (z. B. Deutsche Post Glücksatlas 2021) zeigt sich aber, dass Familien generell etwas unzufriedener sind als andere Bevölkerungsgruppen in Sachsen, was auf ihre besonderen Belastungen in der Corona-Pandemie verweist. Zudem fällt die allgemeine Zufriedenheit bei Elternteilen mit einem höheren Bildungsabschluss und stärkeren ökonomischen Ressourcen insgesamt positiver aus. Während Eltern und Kinder aus Normalfamilien im Erhebungszeitraum der Corona-Pandemie insgesamt am zufriedensten waren, weisen Kinder, die im Wechselmodell leben, eine geringere Zufriedenheit als ihre Elternteile auf. Alleinerziehende Väter sind deutlich zufriedener als alleinerziehende Mütter, insbesondere, wenn sie eine neue Partnerschaft haben. Bei den befragten alleinerziehenden Müttern hat eine neue Partnerschaft hingegen einen negativen Effekt auf die allgemeine Lebenszufriedenheit. Insbesondere bei den alleinerziehenden Müttern zeigt sich eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für ein reduziertes bzw. eingeschränktes Wohlbefinden: Ihr Risiko einer klinischen Depression lag deutlich über dem durchschnittlichen Anteil anderer Familienmodelle.

Mit Blick auf die Konfliktthemen in den betreuten Familien und Adressat*innenkreisen werden Erziehungsfragen sowie die allgemeine Überforderung in den Familien als größte Konfliktthemen von den pädagogischen Fachkräften angegeben, gefolgt von Fragen zur Betreuungssituation der Kinder sowie zu existenziellen bzw. finanziellen Belastungen im Zusammenhang mit den ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie. Ebenso wurden auch schulische Probleme der Kinder wie auch Partnerschaftsprobleme als Herausforderungen thematisiert. Dies deckt sich mit der Eigenwahrnehmung der Befragten in der Familienbefragung: Während einige Konfliktthemen wie soziale Kontaktbeschränkungen und Homeschooling einen Großteil der Familien seit Beginn der Corona-Pandemie gleichermaßen beschäftigt haben, zeigt sich auf Basis der Elternbefragung, dass insbesondere alleinerziehende Mütter und Familien im

Abbildung 1 WHO 5 – Wohlbefinden nach Familienmodellen (I) (Anteil in %, n=2.873)

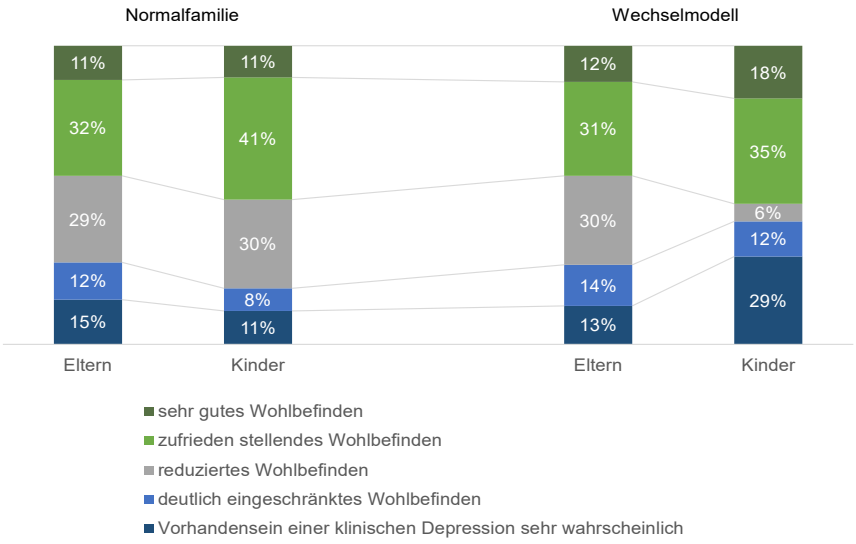
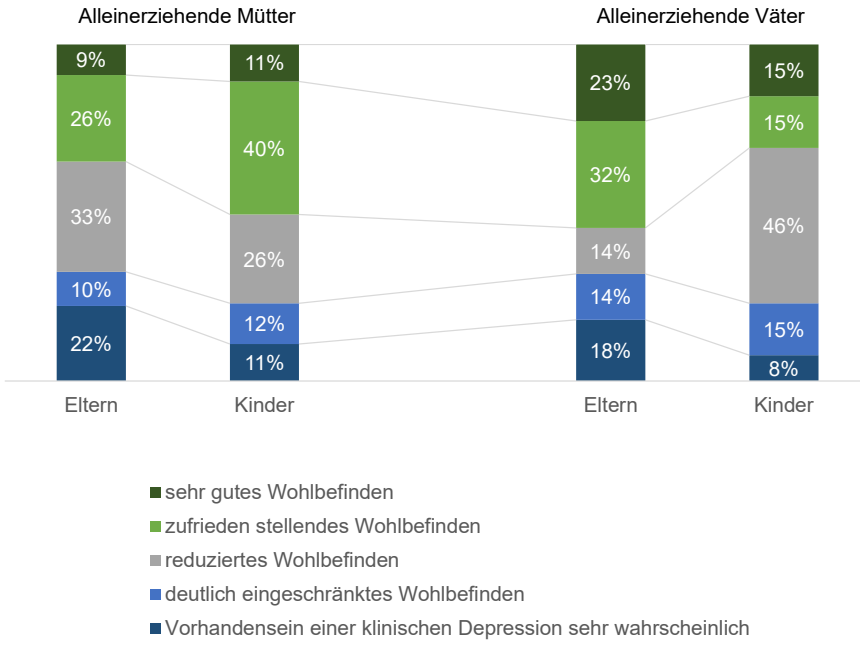


Abbildung 2 WHO 5 – Wohlbefinden nach Familienmodellen (II) (Anteil in %, Eltern und Kinder n=2.873)





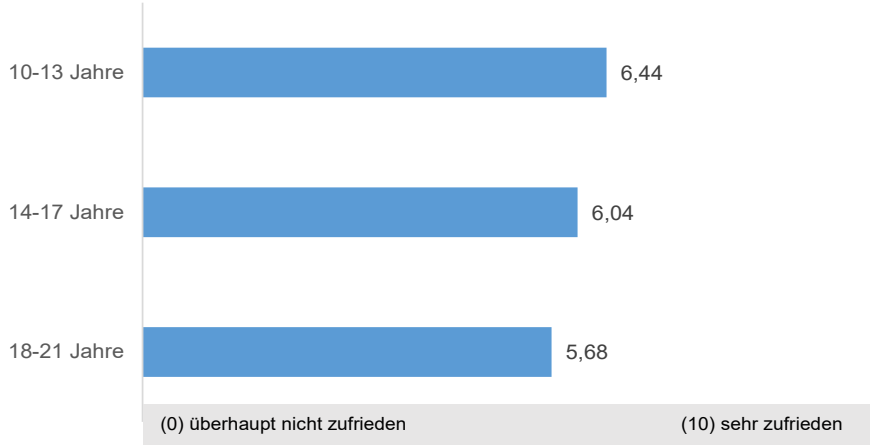
Prof. Dr. Nina Weimann-Sandig – lehrt Soziologie und Empirische Sozialforschung an der Evangelischen Hochschule Dresden (ehs) und ist dort Forschungsbeauftragte. Sie leitete die Studie „Konflikte in Familien in Zeiten der Corona-Pandemie".

Wechselmodell stärker von familiären Konfliktthemen berichteten als andere Familienmodelle. Zentrale Konfliktthemen bei den alleinerziehenden Müttern waren vor allem die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung, aber auch ihre allgemeine Alltagsbewältigung und berufliche Situation. Eltern im Wechselmodell berichteten stärkere Belastungen mit Blick auf die Betreuungssituation ihrer Kinder und die sozialen Kontaktbeschränkungen, welche mit starken Veränderungen ihrer Alltagsorganisation zusammenhängen (z. B. durch eingeschränkten Kontakt der Kinder zum anderen Elternteil). Es zeigt sich ein leichter signifikanter Zusammenhang zwischen dem Alter und den finanziellen Ressourcen der Elternteile sowie der Anzahl ihrer Kinder mit Blick auf die Ausprägung einzelner Konfliktthemen. So geben jüngere Eltern mit geringem Einkommen und einer höheren Anzahl an Kindern insgesamt höhere Belastungen in fast allen Aspekten an. Zugleich geben Mütter stärkere Konflikte im Zusammenhang mit ihrer beruflichen, finanziellen und gesundheitlichen Situation an als Väter.

Ergebnis 3: Mit steigendem Lebensalter nimmt das subjektive Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen ab

Bei den Konfliktthemen bzw. den besonderen Belastungen seit Beginn der Corona-Pandemie bewegte das Thema Homeschooling die Kinder und Jugendlichen ganz besonders. Unterstützt fühlte man sich hierbei wesentlich besser durch die Eltern als durch die Lehrkräfte. Korrespondierend zu den Ergebnissen der Elternbefragung gaben auch die Kinder und Jugendlichen an, dass sie ihrer Einschätzung nach im Zuge der Pandemie an Selbstständigkeit in ihrem Schulalltag bzw. Lernalltag gewonnen haben. Zugleich stellten sie teilweise eine Verschlechterung ihrer Leistungen in Schule, Ausbildung oder Studium fest, vor allem in höheren Altersgruppen bzw. Bildungsgängen. Ein Teil der befragten Kinder und Jugendlichen äußerte Ängste und Sorgen vor ihrer (beruflichen) Zukunft. Dies betraf vor allem junge Menschen in Ausbildung und Studium, aber auch auf der Oberschule und dem Gymnasium. Festzustellen ist hier ein signifikanter Zusammenhang zwischen der finanziellen Situation des Elternhauses und den Zukunftsängsten der befragten jungen Menschen. Aber auch Probleme mit sich selbst sowie Sorgen und Probleme in der Familie oder im Freundeskreis waren zentrale Themen für die Kinder und Jugendlichen. Rund 77 Prozent der Befragten gaben an, mit einer Bezugsperson (meist innerhalb der Familie oder aus dem Freundeskreis) über ihre Sorgen sprechen zu können.

Abbildung 3 Allgemeine Lebenszufriedenheit, nach Altersgruppen, Kinder (Mittelwerte, n=416)





Götz Schneiderat – wissenschaftlicher Mitarbeiter der Studie „Konflikte in Familien in Zeiten der Corona-Pandemie" und am ehs-Zentrum beschäftigt.
(Foto: David Nuglisch)

Nicht nur die Eltern-Kind-Beziehung war Bestandteil der Teilstudie, sondern auch der Umgang der Elternteile miteinander aus der Perspektive der befragten Kinder und Jugendlichen. Insgesamt überwiegt hier der gute Umgang der Elternteile miteinander. Überwiegend angegeben wurden verbale Auseinandersetzungen (bis zum Gebrauch von Schimpfwörtern) oder Kommunikationsstillstand bei Streitigkeiten zwischen den Elternteilen. Selten bzw. in Einzelfällen berichteten die Befragten von eskalierenden Konflikten und gewaltsamen Auseinandersetzungen in ihrer Familie, beispielsweise durch „Drohungen" oder „körperliche Angriffe". Hierbei fällt auf, dass eher die älteren Alterskohorten sowie Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringen finanziellen Ressourcen von Konflikteskalationen ihrer Eltern berichteten.

Mit Blick auf die einzelnen Altersgruppen der befragten Kinder und Jugendlichen nahm das subjektive Wohlbefinden während der Lockdowns mit steigendem Lebensalter ab. Dies bedeutet, dass es jüngeren Befragten während der Lockdowns insgesamt etwas besser ging als den älteren. Dieser Befund deckt sich mit den Angaben der Befragten zu ihrer psychischen Gesundheit, die insbesondere von den Jugendlichen und Heranwachsenden deutlich negativer bewertet wurde. Zudem erlebten Kinder, Jugendliche und Heranwachsende mit Wohnort im ländlichen Raum die Lockdowns insgesamt als positiver als in der Stadt. Jungen berichteten von einem höheren Wohlbefinden während der Lockdowns als Mädchen. Auch besteht ein leicht positiver signifikanter Zusammenhang zwischen dem Wohlbefinden der



Aileen Völlger – wissenschaftliche Mitarbeiterin der Studie „Konflikte in Familien in Zeiten der Corona-Pandemie" und am ehs-Zentrum beschäftigt.
(Foto: David Nuglisch)

Kinder und der finanziellen Situation ihrer Eltern sowie der Anzahl der Geschwister im Haushalt.

Fazit

Es zeigt sich deutlich, dass die Mittelschichtsfamilien und familiären Milieus mit umfassendem sozialem und kulturellem Kapital die Corona-Krise sehr viel besser meistern konnten als sozial belastete Familien. Die Politik wird nicht nur kurzfristig, sondern auch in den nächsten Jahren gefordert sein, die Folgen der Pandemie durch familienpolitische, sozial- und gesundheitspolitische Instrumente aufzufangen. Auch die Arbeitspolitiken müssen sich weiter verändern, um den Flexibilitätsbedarfen der einzelnen Familienmodelle gerecht zu werden. Zur gesellschaftlichen Bewältigung der Corona-Pandemie braucht es darüber hinaus interdisziplinäre Längsschnittstudien, welche in der Lage sind, die Veränderungen und Entwicklungen umfassend nachzuzeichnen. Das gewählte Studiendesign verdeutlicht, wie wichtig die unterschiedlichen Handlungsfelder der Familienarbeit in Sachsen – wie auch in ganz Deutschland – sind. Die pädagogischen Fachkräfte erhalten Einblicke in familiäre Settings, die für andere Personengruppen nur schwer realisierbar sind. In der Corona-Krise stellten sie ein elementares Bindeglied zu den schwer aktivierbaren und sozial belasteten Familien dar. In diesem Zusammenhang über eine mangelnde Systemrelevanz spezifischer Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und pädagogischer Einrichtungen oder Angebotsstrukturen zu diskutieren, verbietet sich mit Blick auf die vorliegenden Ergebnisse. Soziale bzw. pädagogische Arbeit, insbesondere die Arbeit mit Familien, ist von Grund auf systemrelevant, weil sie Brücken baut zu Menschen und Personengruppen, die unserer besonderen gesellschaftlichen Unterstützung bedürfen. Denn tatsächlich zeigt sich gerade mit Blick auf die Teilnehmer*innen der Familienbefragung, dass sich bildungsferne oder sozial benachteiligte Familien weniger über öffentliche Befragungskanäle äußern als gut gebildete und finanziell gut gestellte Familien.

Anja Bielefeldt – wissenschaftliche Mitarbeiterin der Studie „Konflikte in Familien in Zeiten der Corona-Pandemie" und am ehs-Zentrum beschäftigt.

1 *Gefördert wurde das Projekt durch die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (FRL Weiterentwicklung).*

Zur Studie genutzter Aufruf:





Kai Dietrich

Auf die Theke, fertig, los!

Oder: Fragen als professionelle Gelegenheitsstrukturierung

Bitte? Fragen und Professionalität? Welche Professionellen können sich noch Fragen erlauben? Der Move mag in heutigen Zeiten – angesichts permanenter, multipolarer Krisenexpansionsszenarien – aus der Zeit gefallen scheinen, braucht es doch Antworten, Antworten, Antworten, Positionen, Positionen, Argumente und Klarheit!

Leider ist unser aller Alltag und damit auch der vieler jugendlicher Adressat*innen ein eher unklarer und ambivalenter, in dem sie sich verstricken, verlieren und mal mehr mal weniger bewusst, individuell und kollektiv einhausen. Alltägliche Anforderungen werden bewältigt und Leben wie Lebenswelt häufig reaktiv-funktional gestaltet. Hier entwickeln viele jenen scheinbar angemessenen, ergo weitgehend der gesellschaftlichen Totalität gemäßen und bornierten Alltagsverstand, aber durch ihre Erfahrungen auch ein gewisses, eigensinniges Maß an Widerstand gegen die alltäglichen Zumutungen. Brigitte Bargetz schreibt zu einer notwendigen, sozialpädagogisch-kritischen Perspektive auf diesen Alltag: Sie „basiert auf der Idee, dass Strukturen, Institutionen und Normen auch darüber wirksam werden, dass sie in alltäglichen Praxen ‚belebt' werden, dass sie im Alltag angenommen, gewünscht, herbeigerufen oder infrage gestellt werden. Diese Praxen sind dabei stets materiell-affektive Praxen. Macht- und Herrschaftsverhältnisse übersetzen sich in den Alltag, indem sie sich in verkörperte und fühlende Subjekte einschreiben, Zustimmung und Widerstand werden auch affektiv artikuliert" (Bargetz 2021: 38).

Gewährt man sich hier allerdings – professionell ambitioniert – wenige grübelnde Momente und bewegt sich einige reflektierende Schritte vom Gegenstand weg, wird letztlich nur eines klar: Angesichts dieser bestehenden Inkorporationsprozesse und Ambivalenzverhältnisse kann es jenseits von Ideologie nicht die Erklärung für Alltagsdynamiken und die Lösung jener sich hier abzeichnenden gesellschaftlichen Herausforderungen geben. Vielmehr braucht es, ausgehend von und unter Einbeziehung unterschiedlicher Standpunkte und Erfahrungsbezüge, eine multiperspektivische Erörterung der Zustände und möglicher Gestaltungräume. Jene Bewegung vom Gegenstand weg, um ihn wiederum individuell und gemeinschaftlich umfassender in seiner Gesamtheit erfassen zu können, gelingt nur, wenn sich Fugen und Denkräume zwischen die bestehenden Bilder und gefestigten (Welt-) Deutungen formulieren lassen und sie in Bewegung bringen. Das Mittel dazu: die Frage. Profanes, alltägliche Tätigkeit der gemeinsamen und individuellen Lebenswelterkundung, gleichzeitig professionelles, sozialpädagogisches Handwerkszeug und Bewegungsform kritisch-theoretischer Dialektik – Mittel der Bildung und Mittlerin der Emanzipation, Scharnier der Demokratie als einer Gesellschaftsform im Werden.

In diesen Raum lassen sich die kürzlich erschienenen Sets „Frag mal" von Tina Leber und Saskia Staible gelingend hineintragen. Insgesamt fünf Fragen-Sets sind erhältlich, wobei jede der handlichen, quadratischen Packungen zu je 36 Fragen einen thematischen Schwerpunkt hat. Dazu gehören „Kennenlernen", „Demokratie", „Werte", „Geschlecht" und „Digitalität". Die Erstellerinnen schlagen das Material für den „Einsatz in gesprächsorientierten Bildungsformaten" vor. Diese können sicher vielgestaltig sein, vor allem kommt es aber auf dialogische Interaktion an. Die offenen Fragen zeigen: Es geht nicht um Belehrungen auf Basis anschließender Antworten. Laut der Autorinnen geht es um das Erkunden eigener und anderer Standpunkte, um den Blick auf vielfältige Perspektiven in Gruppen. Und so kann man sich austauschen zu Fragen wie:

- Set „Kennenlernen"
 Wovon hättest du gerne ein bisschen weniger? Welche Eigenschaft mögen deine Eltern an dir? Worüber würdest du als Youtuber*in sprechen?

- Set „Werte"
 Wer entscheidet, was dir wichtig ist? Sind Religionen Schnee von gestern? Wie würdest du einer Person aus einem anderen Land erklären, was Menschen in Deutschland wichtig ist?

- Set „Demokratie"
 Gehört Streit zur Demokratie? Wofür würdest du auf die Straße gehen? Wie würde das perfekte Wahlplakat aussehen?

In den Sets mit Fragen jeweils unterschiedlicher Tiefe geht es immer wieder um die ambivalenten Erfahrungsbezüge und -bestände der jeweiligen Gegenüber. Kann ich mir in meiner Lage überhaupt vorstellen, ein bisschen weniger zu wollen? Beziehe ich die Frage auf materielle Dinge oder auf meine körperliche Erscheinung? Und was haben meine Antworten mit meinem Alltag oder auch mit dem momentanen Setting zu tun, in dem ich sie beantworte? So enthält die Antwort in der Tendenz auch Reaktionen auf Anforderungen, Bedingungen des Aufwachsens und so weiter. Musste ich schon jemals Menschen aus einem anderen Land deutsche Werte erklären? Was sollen diese Werte überhaupt sein und

sind es die meinigen? Neben dem Blick auf Perspektiven der Befragten werden in den Antworten auch sinnlich-emotionale Dimensionen von Erfahrungen und Interessen sichtbar: ganz plakativ am zu gestaltenden Wahlplakat, letztlich aber auch in der Beantwortung der Frage, wie mich meine Eltern erleben und was ich mit Straßenprotest anfangen kann. Hier zeigt sich das sonst schwer greifbare Gesellschaftliche und Politische im Alltag und Subjekt – und vor allem dessen Ambivalenz und Gebrochenheit und damit Potenzial für neue, reflexive Perspektiven. In der Erprobung mit Fachkräften im Seminar- und Beratungskontext ging es immer auch um die Erfahrung, selbst eine Frage gestellt zu bekommen. Herausforderndes Highlight in diesem Zusammenhang war die Frage:

Welches Gerücht würdest du gern über dich hören?

Aufgrund ihrer Qualitäten lassen sich die Sets gut in den Kanon einer Jugendarbeit als sozialpädagogisches Bildungsszenario aufnehmen, die Fragen initiieren Bildungsanlässe zu Reflexion und Relationierung (Thole, Pothmann & Lindner 2021). Letztlich liegt es dann an den Fachkräften oder beteiligten Jugendlichen selbst, erweiternde Fragen, Gespräche und Diskussionen anzustoßen. Im jugendarbeiterischen Alltagsgebrauch lassen sich alle Sets nutzen. Für thematisch fokussierteres Arbeiten kann es hilfreich sein, die Sets auch „gegenläufig" einzusetzen und gerade beim Thema „Demokratie" auch die Sets über allgemeine Werte- oder Genderbezüge einzuflechten und umgekehrt. Die Idee liegt darin, in der eigenen Positionierung und Positioniertheit das Gesellschaftliche und Politische wiederzufinden und damit den eigenen Alltag als entwicklungsoffene Praxis verstehen zu lernen. Dies benötigt manchmal ruhigere Settings, in denen das Nachdenkliche über dem Produzierenden stehen kann, die Hinterbühnen der sozialpädagogischen Arena: Küche, Ausflugsbus, Parkbank, der Abend im Camp oder der Kaffee an der Theke. Ob die Fragen im Dialog aufgegriffen werden oder in der Gruppe, ob alle sich einer Frage widmen oder reihum „losen", ist freilich unerheblich und jeweils Facette des Arrangements von Gelegenheitsstrukturen.

Für die Sets spricht, dass sie sehr handlich sind und damit gegebenenfalls auch in die Tasche passen und dass sie spannende und ungewohnte Fragen enthalten, durch die sich neue Perspektiven eröffnen und Zusammenhänge herstellen lassen (Affolderbach 2019). Außerdem sind sie in einer gendersensiblen Sprache gehalten und thematisieren nicht einfach linear das jeweilige Oberthema, sondern schlagen Brücken in die anderen Themenbereiche. Durch die Kennzeichnungen auf den Karten lassen sie sich nach gemixtem Einsatz auch wieder den Themen zuordnen.

Einziges Manko: In der Tendenz können wenige Fragen geschlossen beantwortet werden. Hier liegt es an den Fachkräften, Raum für eine weitergehende Beantwortung zu schaffen. Gleichzeitig geht es dabei letztlich auch nicht um ein neugieriges Ausfragen, sondern um die kunst- und taktvolle Erörterung des Sozialen. In der gemeinsamen Wahrnehmung von Handlungsspielräumen innerhalb der Antworten können sich Lebendigkeiten abzeichnen, welche den Alltag als dessen Transzendenz und Transformation emanzipatorisch repolitisieren (Vietze 2017: 260). Sie machen Lust am Erschließen eines eigensinnigen, aber nicht geschlossenen Gegenübers und damit auch am emanzipatorischen Erschließen einer teilweise geschlossen scheinenden Welt (Freire 1977: 27ff.). Und daher sollten sie nicht nur auf die Theken der Jugendarbeitswelt kommen.

Literatur

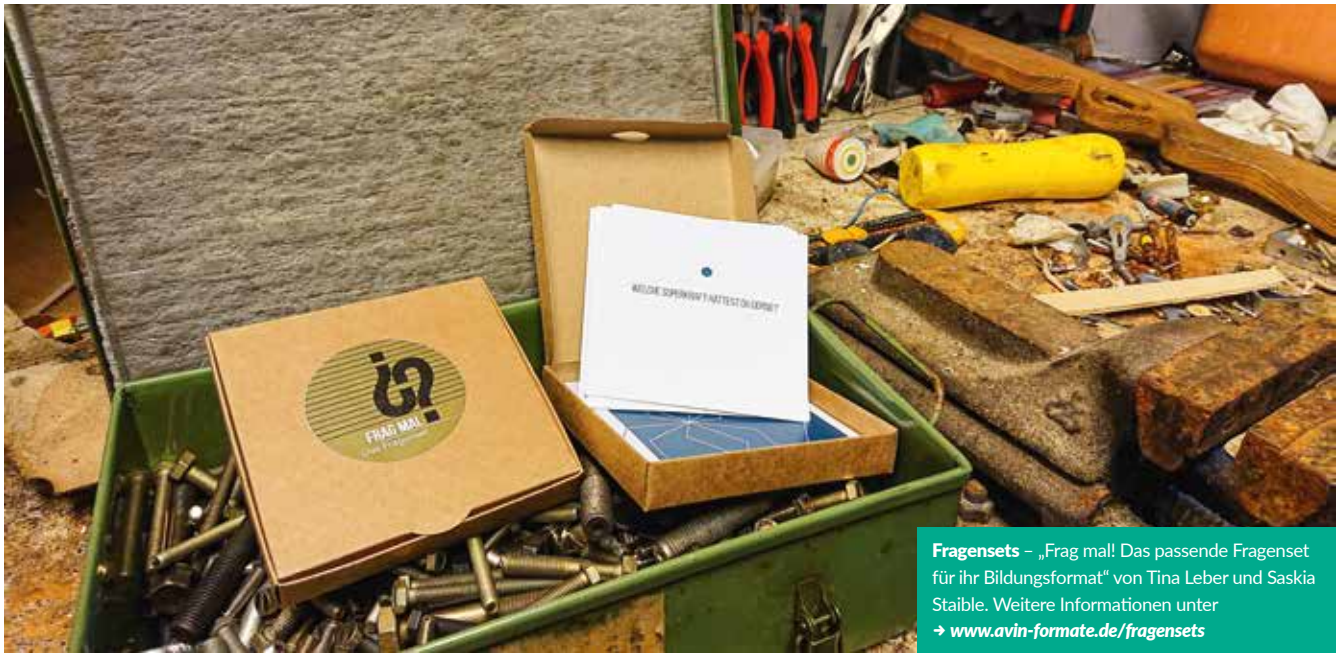
Affolderbach, Friedemann (2019): Soziale Arbeit als eine Arbeit an der Herstellung von Zusammenhängen. In: AGJF Sachsen e. V. (Hrsg.): „Auch wenn alle anderen dagegen sind". Potenziale von Jugendarbeit für Demokratiebildung und die Auseinandersetzung mit Rassismus. www.agjf-sachsen.de/files/Bilder/projekte/mut/mut-praevention/Brosch%C3%BCre_Potentiale%20von%20Jugendarbeit%20f%C3%BCr%20Demokratiebildung_MUT-Interventionen_AGJFSachsen_2019.pdf (abgerufen am 12.07.2022).

Bargetz, Brigitte (2021): Das Politische alltagstheoretisch denken. In: Widersprüche. 4/2021. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.

Freire, Paulo (1977): Erziehung als Praxis der Freiheit. Beispiele zur Pädagogik der Unterdrückten. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Thole, Werner; Pothmann, Jens & Lindner, Werner (2022): Die Kinder- und Jugendarbeit. Einführung in ein Arbeitsfeld der sozialpädagogischen Bildung. 2. Auflage. Weinheim, Basel: Verlagsgruppe Beltz.

Vietze, Helmut (2017): Emanzipatorische politische Bildung als Repolitisierung des Alltags – Vorarbeiten zu einer sozialwissenschaftlichen Alltags- und Lebensweltdidaktik. In: Greco, Sara Alfia & Lange, Dirk, (Hrsg.): Emanzipation. Zum Konzept der Mündigkeit in der politischen Bildung. Schwalbach am Taunus: Wochenschau Verlag.



Fragensets – „Frag mal! Das passende Fragenset für ihr Bildungsformat" von Tina Leber und Saskia Staible. Weitere Informationen unter
➔ ***www.avin-formate.de/fragensets***

Institutioneller Kinderschutz – nur für Institutionen?

Simone Janssen

§

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) ist der institutionelle Kinderschutz (wieder) verstärkt in den Fokus der Fachöffentlichkeit getreten. Dies ist im Hinblick auf die zahlreichen Änderungen den Kinderschutz an sich betreffend und den § 45 SGB VIII – Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung – im Besonderen nicht verwunderlich. So erhielt z. B. Absatz 2 Satz 2 Nummer 4 folgende Fassung. Demnach wird die Gewährleistung des Wohls der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung in der Regel angenommen, wenn:

„zur Sicherung der Rechte **und des Wohls** von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung **die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt**, geeignete Verfahren der **Selbstvertretung** und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten **innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden**".[1]

Einrichtungen – auch bestehende mit wirksamer Betriebserlaubnis[2] – sind demnach verpflichtet zur:

- Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Gewaltschutzkonzeptes,
- Gewährleistung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung,
- Gewährleistung geeigneter Verfahren der Beteiligung sowie
- Gewährleistung der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Grundsätzlich trägt der Träger die Verantwortung für die Erfüllung sämtlicher Betriebserlaubnisvoraussetzungen, er hat diese laufend auf seine Passgenauigkeit und Wirksamkeit hin zu überprüfen.[3] Gemäß § 8b Abs. 2 SGB VIII haben die Träger der Einrichtungen einen Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

- zur Sicherung des Kindeswohl und zum Schutz vor Gewalt sowie
- zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

Der Einrichtungsbegriff selbst fand in § 45a SGB VIII eine Legaldefinition, wobei die in § 45 SGB VIII a. F. enthaltenen Elemente eine Ergänzung fanden – z. B. die den institutionellen Charakter begründende förmliche Verbindung „ortsgebundener räumlicher, personeller und sachlicher Mittel"[4].

Die Konzeption der Einrichtung muss ein Konzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt umfassen, das insbesondere auf Zweck, Aufgabenspektrum, fachliches Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet ist und darauf bezogene und abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz ausweist.[5] Gewalt hat viele Facetten, etwa im Hinblick auf ihre Intensität (grenzverletzend, grenzüberschreitend etc.) oder ihre Form (körperlich, verbal, finanziell etc.) und kann zwischen den unterschiedlichsten Akteur*innen stattfinden (z. B. Fachkraft – Fachkraft, Fachkraft – Adressat*in, Adressat*in – Dritte).

Ferner muss, zusätzlich zur Beschwerde innerhalb der Einrichtung, die Möglichkeit der Wahrnehmung von Beschwerdemöglichkeiten außerhalb der Einrichtung nach der Konzeption der Einrichtung gewährleistet werden.[6] In diesem Zusammenhang ist sowohl an § 1 SGB VIII mit dem Einbezug aller junger Menschen zu erinnern – insbesondere an die schutzbedürftige Gruppe von jungen Menschen mit Behinderungen – als auch an die umgehende Schaffung bzw. Bestimmung einer unabhängigen Stelle bzw. unabhängiger Stellen nach Art. 16 Abs. 3 BRK.[7] Abgesehen davon gelten die Ombudsstellen (§ 9a SGB VIII) als mögliche externe Beschwerdestellen.

Auch die Entwicklung von Selbstvertretungsinstrumenten zur Beförderung selbstorganisierter Vertretung eigener Interessen (§ 4a SGB VIII) muss eine konzeptionelle Verankerung finden.[8] Das Normalisierungsprinzip, das Selbstbestimmt-Leben-Modell und das Empowerment-Konzept sind dabei prägende Aspekte.[9]

Die Subjektstellung der Adressat*innen liegt der gesamten Kinder- und Jugendhilfe als Paradigma zugrunde. Das zentrale Leitbild, junge Menschen (und ihre Eltern) als Expert*innen in eigener Sache auf Augenhöhe aktiv und mitgestaltend in Hilfe- und Schutzprozesse einzubeziehen, gilt in sämtlichen Aufgabenfeldern.[10] Die Befähigung zur Wahrnehmung ihrer Subjektstellung korrespondiert mit dem in § 1 SGB VIII verankerten Recht auf Förderung und Erziehung zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit und setzt Beteiligung sowie Partizipation voraus. Kinder- und Jugendhilfe basiert auf vertrauensvollen Beziehungen. Das eröffnet gleichwohl die Möglichkeiten, Grenzen zu verletzen und zu überschreiten – und Gewalt auszuüben. Dies betrifft alle Handlungsfelder, nicht nur den institutionellen Kontext, und sollte deshalb überall Beachtung finden.

1 *Gesetzesänderungen hervorgehoben durch die Verfasserin*
2 *BT-Drs. 19/26107 S. 98*
3 *BT-Drs. 19/26107 S. 97*
4 *BT-Drs. 19/26107 S. 104; damit gilt der Erlaubnisvorbehalt auch für solche Einrichtungen, die nur zu bestimmten Zeiten (Sommersaison, Ferien) Kinder oder Jugendliche betreuen – VG Ansbach, Beschluss vom 22.12.2016 – AN 6 E 16.2232. https://openjur.de/u/2286603.html (abgerufen am 29.07.2022)*
5 *BT-Drs. 19/26107 S. 98*
6 *BT-Drs. 19/26107 S. 98*
7 *Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention (2021): Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der 20. Wahlperiode (2021–2025). 11 Eckpunkte. www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Sonstiges/Eckpunkte_Bundestagswahl_2021_MST_UN-BRK_211004_ub2.pdf (abgerufen am 29.07.2022).*
8 *BT-Drs. 19/26107 S. 98*
9 *BT-Drs. 19/26107 S. 72*
10 *BT-Drs. 19/26107 S. 1, 40*

Diese Rechtskolumne betreut Frau **Prof. Dr. Simone Janssen**. Sie ist Professorin in den Lehrgebieten Bürgerliches Recht und Strafrecht an der Evangelischen Hochschule Dresden (ehs).
Kontakt: simone.janssen@ehs-dresden.de

CORAX

impressum

CORAX – Fachmagazin für Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen (ISSN 1860–9910) wird gefördert aus Mitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

SACHSEN
Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Web: www.corax-magazin.de
Herausgeberin: Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e. V. (AGJF Sachsen e. V.)
Neefestraße 82
09119 Chemnitz
Telefon: (0371) 5 33 64 13

Redaktionsleitung: Dirk Müntzenberg (V.i.S.d.P.) (redaktion@corax-magazin.de)
Redaktionsmitarbeiterinnen: Beatrice Bohne (bohne@corax-magazin.de), Manuela Poß (poss@corax-magazin.de), Miriam Schalling (schalling@corax-magazin.de)
Redaktionsgruppe: Andreas Borchert (andreas.borchert@corax-magazin.de), Robinson Dörfel (robinson.doerfel@corax-magazin.de), Michaela Gloger (michaela.gloger@corax-magazin.de), Christian Hager (christian.hager@corax-magazin.de), Alina Peters (alina.peters@corax-magazin.de), Jennifer Trebeljahr (jennifer.trebeljahr@corax-magazin.de), Jennifer Vaupel (jennifer.vaupel@corax-magazin.de), Markus Weidmüller (markus.weidmueller@corax-magazin.de)
Satz/Layout: Mathias Engert, Beatrice Bohne, Manuela Poß, Miriam Schalling
Lektorat: Beatrice Bohne, Stefanie Bunge, Antje König, Martine Laible, Josepha Lorenz, Heiko Loth, Manuela Poß, Miriam Schalling, Kristina Schmitt
Bildnachweis: Soweit nicht anders ersichtlich, verwenden wir lizenzfreie Bilder zur Illustration. Wenn nicht anders benannt, liegen die Rechte an den jeweiligen Autor*innen-Bildern bei der Autor*innenschaft des Artikels.
Versand: SIBlog Dresden
Bezug: CORAX erscheint zweimonatlich, Preis 4,60€, Abonnement 19,50€ pro Jahr (ermäßigt 17,80€)
Auflagenhöhe: 1.000 Stück
Hinweis: Die Redaktion denkt in den Formulierungen ihrer Texte die geschlechtliche Vielfalt mit und bemüht sich um Gendersensibilität. Das CORAX-Magazin verwendet den Asterisk(*). Er steht für die Vielfalt von Geschlecht und Geschlechtsidentitäten und macht Menschen und individuelle Identifikationen jenseits einer zweigeschlechtlichen Norm sichtbar.

leser*innenservice

CORAX mitgestalten und als Plattform nutzen

Das Fachmagazin für Kinder- und Jugendarbeit ist ein fach- und trägerübergreifendes Medium der Jugendhilfe, das über aktuelle Entwicklungen, Tendenzen und Querschnittsthemen der Jugendhilfe in Sachsen informiert. Schwerpunkt ist hierbei die Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen. Akteur*innen aus der Jugendhilfe Sachsen und andere Interessierte sind aufgerufen, den CORAX durch das Einreichen von Beiträgen, den Beitritt zur Redaktionsgruppe oder als Themenpat*innen mitzugestalten. Ansprechbar für alle Fragen ist die hauptamtliche Redaktion: redaktion@corax-magazin.de.

CORAX jetzt abonnieren

Sechs Ausgaben im Jahr für 19,50 Euro. Für Student*innen nur 17,80 Euro (Studienausweis erforderlich). Das Formular für Abo-Bestellungen finden Sie auf der Webseite www.corax-magazin.de. Abonnent*innen teilen bitte der Redaktion (redaktion@corax-magazin.de) Änderungen der Adressdaten, des Studierendenstatus oder des Ansprechpartners bzw. der Ansprechpartnerin mit, um den CORAX weiter regelmäßig und pünktlich zu beziehen.

Auf der CORAX-Webseite finden Sie alle wichtigen Hinweise, Dokumente zum Download und Formulare zum Ausfüllen:

- CORAX-Magazin – Call for Papers und kleine Hilfe für die Erstellung von Beiträgen
- CORAX-Mediadaten für Anzeigenkund*innen
- CORAX-Abo-Bestellung

→ ***www.corax-magazin.de***

www.corax-magazin.de /// www.facebook.com/coraxmagazin /// redaktion@corax-magazin.de



#3
2022

/// Preis 4,60 €
/// ISSN 1860–9910
/// www.corax-magazin.de
/// redaktion@corax-magazin.de
/// www.facebook.com/coraxmagazin

FACHMAGAZIN FÜR KINDER- UND JUGENDARBEIT IN SACHSEN